# Hessisches Arztebatt



2/2006

Februar 2006 67. Jahrgang

> Auch im Internet: www.laekh.de www.kvhessen.de

Der Kampf gegen Doping Teil 2

KV bietet Vertragspartnern Abrechnungs-Know-How an

KV Hessen: Wohin führt der Sparzwang?

Anti-doctor-bossing

Was ist eine "therapeutische Aufklärung"?

Geschäftsjahr 2004 des Versorgungswerkes

Organisationsverschulden in Klinik und Praxis

Gesundheitspolitik: Bürgerprämie, Bürgerpauschale oder Modell Holland



Collage und Fotos pop



### Einfach per Fax oder Post an

Leipziger Verlagsanstalt GmbH Frau Livia Kummer Paul-Gruner-Straße 62 04107 Leipzig

Telefon: 0341 71003992 Telefax: 0341 71003999

Datum/rechtsverbindliche Unterschrift

livia.kummer@leipziger-verlagsanstalt.de



# Anzeigen-Bestellschein für Rubrikanzeigen im Hessischen Ärzteblatt

# Folgender Text soll unter der Rubrik erscheinen ☐ Stellenangebote 6,65 € pro mm Höhe (2spaltig s/w) ☐ Stellengesuche 5,00 € pro mm Höhe (2spaltig s/w) □ ...... 6,65 € pro mm Höhe (2spaltig s/w) Veröffentlichen Sie meine Anzeige ☐ mit kompletter Anschrift ☐ mit Telefonnummer ☐ mit E-Mail ☐ unter Chiffre (Gebühr: 10,00 €) Alle Preise gelten zzgl. ges. MwSt. Bitte deutlich in Blockschrift ausfüllen! Bitte unbedingt ausfüllen: Name/Vorname Straße/PLZ/Ort Telefon/Fax/E-Mail





Haben Sie Fragen?

Wir beraten Sie gern!

### **Impressum**

Herausgeber:

Landesärztekammer Hessen Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/M. Tel. 069 97672-0 Internet: www.laekh.de E-Mail: Laek.Hessen@laekh.de Kassenärztliche Vereinigung Hessen Georg-Voigt-Str. 15, 60325 Frankfurt/M. Tel. 069 795020 Internet: www.kvhessen.de

#### Schriftleitung (verantwortlich):

Prof. Dr. Toni Graf-Baumann verantwortlich für Mitteilungen der LÄK Hessen: Dr. Michael Popović verantwortlich für Mitteilungen der KV Hessen: Karl Matthias Roth verantwortlich für Mitteilungen der Akademie: Prof. Dr. Ernst-G. Loch

#### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Katja Möhrle, M. A.

#### Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. med. Erika Baum, Biebertal Dr. med. Margita Bert, Rüsselsheim Dr. med. Alfred Halbsguth, Frankfurt Prof. Dr. med. Dietrich Höffler, Darmstadt Dr. med. Georg Holfelder, Frankfurt Dr. med. Siegmund Kalinski, Frankfurt Dr. med. Norbert Löschhorn, Seeheim-Jugenh. Prof. Dr. med. Helmut Nier, Offenbach Prof. Dr. med. Peter Osswald, Hanau Prof. Dr. med. Konrad Schwemmle, Gießen Dr. med. Gösta Strasding, Frankfurt PD Dr. med. Oskar Zelder, Marburg Dr. med. Walter Schultz-Amling, Hofheim

#### Arzt- und Kassenarztrecht:

Jörg Hoffmann, Justitiar der KV Hessen Dr. Felix Meyer, Gutachter- und Schlichtungsstelle Dr. Alexander Schmid, Justitiar der LÄK Hessen

### Anschrift der Redaktion:

Angelika Kob Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/M. Tel. 069 97672-147, Fax 069 97672-247 E-Mail angelika.kob@laekh.de

#### Verlag, Anzeigenleitung und Vertrieb:

Leipziger Verlagsanstalt GmbH Paul-Gruner-Straße 62, 04107 Leipzig Tel. 0341 710039-90, Fax 0341 710039-99 Internet: www.leipziger-verlagsanstalt.de E-Mail: info@leipziger-verlagsanstalt.de

### Verlagsleitung:

Dr. Rainer Stumpe

### Anzeigendisposition:

Livia Kummer, Tel. 0341 710039-92

### Verlagsvertretung:

Edeltraud Elsenau Tel. 06124 77972, Fax 06124 77968

#### Druck:

Druckhaus Dresden GmbH Bärensteiner Straße 30, 01277 Dresden

z.Zt. ist Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.1.2006 gültig.

### Bezugspreis/Abonnementspreise:

Der Bezugspreis im Inland beträgt 95,40 € (12 Ausgaben), im Ausland 102,60 €. Kündigung des Bezugs sechs Wochen vor Quartalsende. Für die Mitglieder der Landesärztekammer Hessen ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN: 0171-9661

# essisches rztebatt



2/2006 • 67. Jahrgang

| Editorial Die Lehren aus der Abrechnung II/2005   | 80             |
|---|----------------|
| Aktuelles Der Kampf gegen Doping – medizinische, rechtliche und organisatorische Aspekte Teil 2   | 81             |
| Kassenärztliche Vereinigung Hessen KV Hessen wird Kooperationspartner bei einem Integrationsvertrag zur Behandlung Koronarer Herzkrankheit Veranstaltung der KV Hessen bilanziert die Folgen des GMG aus verschiedenen Blickwinkeln | 86             |
| Informationsveranstaltung zum Thema Stoma bei Darmkrebs   | 91             |
| Aktuelles Anti-doctor-bossing Richtschnur Subsidiarität Gesundheitspolitik: Bürgerprämie, Bürgerpauschale oder Modell Holland   | 91<br>93<br>94 |
| Arzt- und Kassenarztrecht Was ist eine "therapeutische Aufklärung"? Die ärztliche Residenzpflicht – wie präsent muss der Arzt sein? Kurztgutachten zur Verlautbarung der Schlichtungsstelle der                                     | 97<br>98       |
| Sächsischen Landesärztekammer (Ärzteblatt 6/99)   | 100            |
| Landesärztekammer Hessen Ethik in der Katastrophe?  | 101            |
| Aktuelles Suchtselbsthilfe in Hessen: Erfolgreich gegen die Abhängigkeit "Nichtrauchen ist cool!" – Schulprojekt gewinnt  | 103            |
| hessischen Präventionspreis 2005  | 104            |
| Landesärztekammer Hessen<br>Wissenschaftliches Symposion anlässlich des 50-jährigen Jubiläums<br>der LÄK Hessen   | 106            |
| Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung Bad Nauheim<br>Freie Ärztliche Fortbildung im Bereich der Bezirksärztekammern<br>der LÄK und der KV Hessen   | 107<br>111     |
|   |                |
| Landesärztekammer Hessen Delegiertenversammlung 26.11.2005:   |                |
| Geschäftsjahr 2004 des Versorgungswerkes  | 123            |
| <b>Aktuelles</b> Organisationsverschulden in Klinik und Praxis  | 125            |
| <b>Mit meinen Augen</b> Die Gesundheitsreform – eine harte Nuss, die da geknackt werden muss  | 129            |
| Fortbildung Sicherer Verordnen  | 130            |
| Satire Verkäuferschulung  | 131            |
| Von hessischen Ärztinnen und Ärzten   | 132            |
| Bekanntmachungen der Landesärztekammer Hessen   | 135            |
| Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen  | 139            |

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Anzeigen und Fremdbeilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

Vom Autor gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Veröffentlichung "Pharmazeutische Nachrichten" und "Sicherer Verordnen" erfolgen außerhalb der Verantwortung der Schriftleitung und des Verlages.

# Die Lehren aus der Abrechnung II / 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,



Dr. Margita Bert Bild pop

mittlerweile liegen die ersten Abrechnungsergebnisse, die nach den Vorgaben des neuen EBM 2000plus errechnet wurden. vor. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich, die Unterschiede der Ho-

norarentwicklung in einzelnen Fachgruppen teilweise eklatant. Wir, mein Kollege Zimmermann und ich, aber auch viele Mitarbeiter der KV Hessen. wurden mit Anrufen. Mails und Faxen von teilweise verzweifelten Vertragsärzten und -psychotherapeuten überhäuft. Die Unsicherheit, aber auch der Ärger an der Basis sind groß und mit diesem Ärger haben Sie Recht! Es ist nicht akzeptabel, dass die KV Hessen erst mit sechswöchigem Verzug in der Lage war, die Restzahlung II/2005 anzuweisen. Viele Rückmeldungen von Ihnen zeigen uns, dass sich die existentielle Not der Praxen immer mehr verstärkt. Aus dieser Analyse müssen wir verschiedene Konsequenzen ziehen: Auf Bundesebene werden wir darauf dringen, dass bei den Fachgruppen, bei denen die Verwerfungen im EBM offensichtlich besonders stark sind, "nachgebessert" wird. Zum jetzigen Zeitpunkt trifft dies wohl vor allem die fachärztlichen Kollegen, unter ihnen in erster Linie die Neurologen, Orthopäden und Hautärzte, aber auch die Schmerztherapeuten und Belegärzte. Zweitens gilt es, den Druck auf Politiker und Krankenkassen aufrecht zu erhalten, um unserer grundsätzlichen Forderung Nachdruck zu verleihen: Es muss einfach mehr Geld ins System, und wenn dies nicht möglich ist, müssen Gelder aus dem stationären Bereich in die ambulante medizinische Versorgung verschoben werden. Es geht auf jeden Fall nicht an, dass zum Bei-

spiel mit der AOK eine der größten Versorgerkassen in Hessen lediglich 15,2 % ihres Budgets für die Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten aufwendet. Auch für Ärzte gilt: Qualität hat ihren Preis und wer nicht bereit ist, einen angemessenen Preis zu zahlen, muss damit rechnen, dass sich dies jetzt auf die Qualität auswirkt. Dies werden wir öffentlich machen, denn es gibt nichts mehr zu vertuschen. Für den 26. April 2006 ist deshalb eine weitere Großkundgebung der Arbeitsgemeinschaft "Agenda 5.11" geplant. Nach der Jahrhunderthalle im September des vergangenen Jahres werden wir uns unter freiem Himmel auf dem Römerberg treffen, um unsere berechtigten Forderungen zu bekräftigen.

Aber auch KV-intern gilt es, die notwendigen Schlüsse aus den Erfahrungen der Abrechnung II/2005 zu ziehen. Denn auch hier besteht Handlungsbedarf, daran besteht kein Zweifel. Gerd Zimmermann und ich haben uns deshalb entschieden, die notwendigen personellen Konsequenzen aus diesem "Desaster" zu ziehen und die Abwicklung der Abrechnung neu organisiert. Doch springen wir zu kurz, wenn wir glauben, mit dem Austausch von Personen bzw. Köpfen sei es getan und alle Probleme damit gelöst. Dies ist nicht der Fall und dies muss offen ausgesprochen werden. Vielmehr zeigen sich in den Verzögerungen der Abrechnung erneut grundsätzliche, diesmal hessenspezifische, Probleme. Hier in Hessen wurde über Jahre eine Mentalität kultiviert, dass man es in Fragen der Abrechnung allem und jedem Recht machen könne. Zahllose Treffen mit einzelnen Ärzten, Berufsgruppen und -verbänden, in denen alle ihre Wünsche formulieren konnten, waren die Folge. Diese "Sonderwünsche" haben wiederum zum Teil Eingang in die hochkomplexen

gen gefunden, die zur Fertigstellung einer Quartalsabrechnung notwendig sind. Es ist leicht nachvollziehbar, dass sich ein solches Procedere nicht endlos wiederholen lässt, sondern irgendwann dazu führt, dass das ganze System kollabiert. Erschwerend haben sich in diesem Zusammenhang die Neuerungen des EBM, die bundesweit einmalige Altersversorgung mit der EHV und unsere eingebaute "Härtefallregelung" in Form der "plus/minus-Fünf-Prozent-Regelung" ausgewirkt. Meines Erachtens sind diese Probleme nur zu lösen, indem wir die Komplexität unserer Abrechnung massiv reduzieren. Reduzierung von Komplexität ist hier jedoch gleichbedeutend mit der Tatsache, dass wir zu größerer Vereinheitlichung und zu verringerter Berücksichtigung von Einzelinteressen kommen. Bei allem berechtigtem Ärger, den Sie Ihrer Standesvertretung "gönnen", bitte ich Sie zu bedenken, dass die Komplexität des Systems auch von Ihnen als Ärzten und ihren Vertretern gepflegt wurde. Auch muss klar sein, dass ein Prozess der Vereinfachung nicht von heute auf morgen funktionieren kann. Hier gilt es, gangbare Lösungen zu finden. Doch vergessen wir nicht: Es wird kein Abrechnungssystem geben, so vermeintlich "einfach" wir es auch gestalten mögen, dass uns zu einer letztlich "gerechten" Verteilung der Gelder befähigt. Aber der Weg hin zu einem immer perfekteren und ausgeklügelteren Abrechnungssystem ist ein Irrweg, das haben mich die jüngsten Erfahrungen gelehrt. Vor einer weiteren Wahrheit dürfen wir ebenfalls die Augen nicht verschließen: Wachsende Insolvenzen und steigender Kostendruck zeigen, dass in Zukunft nicht mehr für alle Ärzte und Psychotherapeuten Platz im System sein wird. Marktgesetze und Verdrängungswettbewerb werden sich auch in der ambulanten

Rechnungs- und Programmieranweisun-

Medizin ihre Opfer suchen. Das ist bitter, aber leider die Realität.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch zwei Sätze in eigener Sache. Wenn Sie diese Zeilen lesen ist für mich eine Zeit von über 32 Jahren als niedergelassene Ärz-

tin abgeschlossen. Ich habe mich schweren Herzens entschlossen, meine Tätigkeit als Gynäkologin zum 1. Januar 2006 zu beenden, um so dem Anspruch der Hauptamtlichkeit als KV-Vorsitzende noch besser gerecht werden zu können.

Mit kollegialen Grüßen

D. Berl

Margita Bert, Vorsitzende des Vorstands der KV Hessen

**Aktuelles** 

# Der Kampf gegen Doping – medizinische, rechtliche und organisatorische Aspekte Teil 2

### Therapeutische Ausnahmegenehmigungen (Therapeutic Use Exemption "TUE")

Gibt es bei der Behandlung eines Spielers, der eine medizinisch nachgewiesene Erkrankung hat, Bedenken über die angemessene medikamentöse Behandlung, dann können verbotene oder teilweise verbotene Substanzen in Ausnahmefällen erlaubt werden:

- Die Gesundheit des Spielers wäre beeinträchtigt, wenn ihm die verbotene Substanz vorenthalten würde
- · Aus der bestimmungsgemäßen Anwendung der verbotenen Substanz kann keine Leistungssteigerung resultieren
- Es ist keine erlaubte oder praktikable Alternative als Ersatz für die verbotene Substanz verfügbar.

Entsprechend dem World Anti-Doping Code wird die WADA so oft wie nötig die Liste der verbotenen Substanzen als internationalen Standard veröffentlichen. Der vorgeschlagene Inhalt der Liste der verbotenen Substanzen und alle Revisionen werden in schriftlicher Form unverzüglich zur Kommentierung und Konsultation an alle internationalen Verbände und Regierungen geliefert. Jede jährliche Ausgabe der Liste der verbotenen Substanzen und alle Revisionen

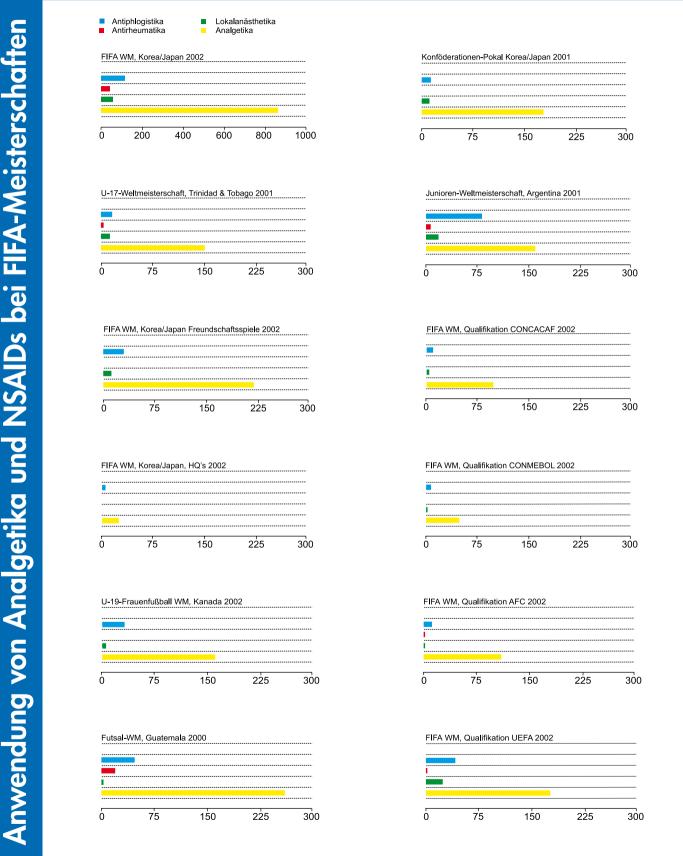
werden dann kurzfristig von der WADA an jeden internationalen Verband und jede Regierung verteilt und auf der Website der WADA publiziert. Jeder Sportverband wird die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Liste an seine Mitglieder und Abteilungen weiterzugeben.

Diese Liste bezeichnet die verbotenen Substanzen und Methoden, die immer als Doping definiert werden - in Wettbewerben und im Training (aufgrund ihres Potentials, die Leistung in zukünftigen Wettkämpfen zu steigern oder wegen ihrer maskierenden Wirkung auf diese Substanzen, die nur bei Wettkämpfen verboten sind). Aufgrund der Empfehlung eines internationalen Verbandes kann die Liste durch die WADA für die entsprechende Sportart erweitert werden.

Wie alle anderen internationalen Verbände gewährleistet auch die FIFA für jeden Sportler auf internationalem Niveau oder jeden anderen Sportler, der an einem internationalen Sportereignis teilnimmt, dass - bei dokumentierten Erkrankungen - für die therapeutische Anwendung von verbotenen Substanzen oder Methoden auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Solche Anträge werden entsprechend den internationalen therapeutischen Standards beurteilt.

### Positive Dopingproben bei FIFA/ Nationalen Meisterschaften

Die FIFA führte die ersten Dopingkontrollen während der Saison 1966 durch. Seitdem werden die Fußballspieler bei nationalen und internationalen Meisterschaften entsprechend den FIFA-Doping-Kontroll-Regularien auf verbotene Substanzen getestet. Die Kontrollen werden von FIFA Medical Officers durchgeführt, die Mitglieder des FIFA international network und/oder Dopingkontrolleure der National Antidoping Organisation (NADO) sind. Die Resultate werden an die Beteiligten gemeldet, und Kopien an die FIFA und die WADA versandt. 1999 ergriff die FIFA die Initiative und organisierte die ständige "Medical Conference of Olympic Team Sport Federations". Dies ermöglichte die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit mit dem IOC und - seit 2004 schließlich auch mit der WADA. Ein Treffen zwischen den Repräsentanten der Olympischen Mannschaftssportarten und den akkreditierten Labors in



Zürich im Jahr 2003 stärkte die Zusammenarbeit und verbesserte das Berichtssystem. Weiter schlug das FIFA Executive Committee dem FIFA-Kongress in Seoul im Mai 2002 vor, die FIFA-Doping-Kontrollregeln für alle Nationalen Vereine und Verbände anzunehmen. Dies erlaubt in positiven Dopingfällen ein individuelles Case Management entsprechend den Richtlinien, wie sie durch das FIFA Doping Control Sub-Committee und das FIFA Disciplinary Committee entwickelt wurden.

Der außerordentliche FIFA-Kongress in Doha im Oktober 2003 bestätigte die langfristige Strategie für den Kampf gegen das Doping, die durch den Präsidenten der FIFA, Herr J.S. Blatter vorgeschlagen wurde. Es wurde einhellig beschlossen, die Sanktionen auf internationale Spiele auszuweiten, wenn ein positiver Dopingfall durch den nationalen Verband aufgedeckt wird, und umgekehrt auf nationale Meisterschaften, wenn eine Sanktion durch die FIFA "heruntergereicht" wird. Dieses gilt, wenn die Vorgaben der FIFA-Doping-Kontroll-Regeln eingehalten und die Analyse in einem von der FIFA/WADA akkreditierten Labor durchgeführt wurde. Diese neueren fundamentalen Entscheidungen des FIFA-Kongresses stellen weitere Instrumente für das zukünftige Management aller berichteten positiven Proben dar. Es handelt sich um ein offenes, nachvollziehbares Verfahren.

- Das FIFA Doping Control Sub-Committee und das Doping-Komitee der nationalen Organisation erarbeiten einen schriftlichen Bericht, der die betreffende Substanz und die individuellen Umstände berücksichtigt. Nach Beurteilung der Dokumente und der TUE-Unterlagen (wenn solche vorliegen), wird der Bericht dem entsprechenden Disziplinar-Komitee vorgelegt.
- Die FIFA und/oder das Disziplinarkomitee des nationalen Verbandes werden den Fall dann behandeln. Nach einer Anhörung des Spielers und/oder seiner Repräsentanten werden die Sanktionen ausgesprochen.
- Der Spieler hat das Recht, sich an das Appell-Komitee seines Sportverbandes zu wenden. In der zweiten und letzten Instanz kann der Appell an den CAS (Court of Arbitration for Sport - das Schiedsgericht) gerichtet werden.
- Erst wenn der Fall geschlossen ist, hat die WADA das Recht, den CAS anzurufen, wenn es keine Übereinstimmung mit dem World Anti-Doping Code gibt und der Spieler seinerseits sein Recht, den CAS anzurufen, nicht ausgeübt hat.
- Der Spieler, die nationalen Vereine und Verbände, die FIFA und die WADA akzeptieren den CAS als letzte Instanz.

Trotz der Entwicklung des medizinrechtlichen Verfahrens in der Vergangenheit sind die folgenden Fakten zu interpretieren.

Während der 27 Finalrunden bei FIFA-Meisterschaften zwischen 1994 und 2003 wurden 2.390 Dopingkontrollen den Regeln entsprechend durchgeführt. In der gesamten Zeit wurden nur drei Fälle positiv nachgewiesen (Ephedrin, Cannabis, Nandrolon), was eine Häufigkeit von 0,12 % ergibt. Die Unterlagen der Fälle wurden sorgsam geprüft. Entsprechend der IOC Statistiken entfallen von 80.000 Dopingkontrollen pro Jahr, die in den akkreditierten Labors für alle Sportverbände durchgeführt wurden, auf den Fußball (den größten internationalen Sportverband) 16.000 Dopingkontrollen und Analysen. In der Zeit von Januar 2001 bis März 2004 wurden der FIFA 72 Proben als positiv berichtet. Die Tabelle zeigt die Verteilung

| Cannabis         | 37 |
|------------------|----|
| Kokain           | 4  |
| Morphingruppe    | 3  |
| Koffein          | 1  |
| Amphetamine      | 2  |
| Ephedrin         | 11 |
| Anabole Steroide | 15 |
| Total            | 73 |

Positive Dopingproben beim Fußball, registriert durch die FIFA von allen IOC akkreditierten Labors in der Zeit Januar 2001 -März 2004. Total 52.000 Kontrollproben.

- ANZFIGE -

# Sucht, Depression, Angst, Burn-out

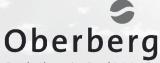
Zurück ins Leben

**Beratung und Information** (0,12 €/Min.) 0180/5 25 74 05

Unsere privaten Fachakutkliniken: Schwarzwald, Weserbergland, Berlin/Brandenburg Büro Berlin Tel. 030 280972-74, Fax -84 www.oberbergkliniken.de

Sofortaufnahme – auch im akuten Krankheitsstadium. Hochintensive und individuelle Therapien für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte.

Wir helfen bei der Klärung der Kostenübernahme.



Psychotherapie · Psychiatrie · Psychosomatik

der verbotenen Substanzen, diejenigen eingeschlossen, die durch TUE gedeckt waren. Die Mehrheit der positiven Fälle waren mit Drogen verbunden, namentlich Cannabis und Kokain. Leistungssteigernde Substanzen betrafen in 15 Fällen anabole Steroide, zwei mit Stimulantien und elf mit Ephedrin (siehe Tabelle auf Seite 83).

Unter Berücksichtigung der Probleme, die beim Berichtssystem immer noch existieren, zeigen die Abbildungen eine Häufigkeit positiver Fälle von 0,14 %. Die Mehrheit der Kontrollen werden im Bereich der UEFA durchgeführt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass im europäischen Fußball systematisches Doping existiert. Dies mag ein Ergebnis der langfristigen Strategie der FIFA im Kampf gegen Doping sein, als auch der Erkenntnis, dass die Leistung von Fußballern durch Doping nicht wirklich zu steigern ist. Trotz dieser Auffassung wird die FIFA in ihren Anstrengungen im Kampf gegen Doping nicht nachlassen, sondern das Problem weiter angehen. Dies kann durch eine Verbesserung des Berichtssystems, intensivere Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen nationalen Vereinigungen und den von der FIFA/WADA akkreditierten Labors sowie insbesondere die Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten medizinischen und disziplinarischen Komitees der nationalen Vereinigungen und Verbände und der FIFA erreicht werden.

### Nandrolon, ein spezielles Problem

Nandrolon ist eines der am meisten missbrauchten anabolen Steroide, und der Missbrauch steigt noch an, wie die zahlreichen positiven Fälle der letzten Jahre in vielen Sportarten zeigen. Vor kurzem haben mehrere Autoren von einer möglichen natürlichen Produktion von Nandrolon-Metaboliten im menschlichen Körper berichtet. Darüber hinaus haben einige dieser Autoren argumentiert, dass hohe physische Belastungen die Nandrolon-Produktion im Körper steigern oder eine Dehydratation induzieren können und dies zu einem Anstieg an Nandrolon-Metaboliten im Urin führt.

Durch Verabreichung von markiertem Nandrolon wurde die Variabilität zwischen den Individuen bezüglich der Exkretionskinese und -muster klar belegt. Die Daten legen nahe, dass der Nandrolon-Metabolismus bei Menschen nicht generalisierbar ist. Besonders körperliche Anstrengung kann nicht als Parameter betrachtet werden, der die Konzentration der Nandrolon-Metaboliten im Urin ansteigen lässt (Baume et al. 2003, 2004).

### Anwendung und Missbrauch von Medikamenten während Meisterschaften

Ein weiteres Gutachten der F-MARC beschreibt die Anwendung von nicht verbotenen Substanzen während FIFA-Turnieren seit 2001 mit besonderer Berücksichtigung von:

- · Analgetika
- Nicht-steroidale Antiphlogistika
- Lokalanästhetika
- Corticosteroide

Wahrscheinlich führt die steigende Trainingsbelastung und die anwachsende Anzahl der Spiele auf nationalem und internationalem Niveau zu einer Überbeanspruchung der Spieler, verursacht durch ungenügende Regenerationszeiten und ungenügende Rehabilitation nach ernsten Verletzungen. Der besonders auffallende Gebrauch von Analgetika und NSAID's während des FIFA World Cup 2002 scheint ein Indikator für die übermäßige Anwendung von schmerzstillenden Medikamenten durch viele Spieler zu sein.

Glucocorticosteroide sind eine Medikamentenklasse, die für ihre entzündungshemmenden Wirkungen bekannt sind. Sie werden in der Medizin vielfach eingesetzt, um Schmerzen und Entzündungen bei Gelenks- und Hautveränderungen zu verringern. Glucocorticosteroide sind in der Behandlung von Asthma, anderen Allergien und Erkrankungen des Immunsystems von unschätzbarem Wert und dürfen nicht mit den anabolen Steroiden verwechselt werden. Eine Reihe von Anwendungsformen ist erlaubt, eingeschlossen örtliche und inhalative Verabreichung sowie die lokale

und intraartikuläre Injektion. In den letzten Jahren hat die FIFA beschlossen von den behandelnden Ärzten nicht mehr zu fordern, die Anwendung von Glucocorticosteroiden durch Inhalation, intraartikuläre oder lokale Injektion ist anzuzeigen (Catlin and Fitch 2000).

Die systemische Anwendung von Glucocorticosteroiden ist aufgrund ihrer stimulierenden Wirkung verboten (oral, intra-muskulär, intravenös oder rektal).

Die Gruppe der Narkotika (opiumähnliche Analgetika) schließen Analgetika der Morphingruppe ein, während alle nicht-opiumähnlichen Analgetika erlaubt sind, z.B. Acetylsalicylsäure, Naproxin oder Diclofenac.

In den letzten Jahren sind einige der Narkotika (z.B. Codein, Ethyl-Morphin und Dextropropoxyphen) von der Liste der verbotenen Substanzen gestrichen worden, da ihr analgetischer Effekt im Verhältnis zum Morphin geringer ist. Substanzen dieser Wirkstoffgruppe bestehen aus Morphinen und seinen Metaboliten. Der Haupteffekt ist Schmerzsuppression. Sie sind daher auch als hochwirksame Analgetika eingestuft.

Der Missbrauch dieser Substanzen im Sport in der Vergangenheit war der Grund, aus dem sie das IOC in die Liste der verbotenen Medikamente aufgenommen hat. Die Stoffe beeinflussen die Leistung, wenn Schmerz bei sportlicher Aktivität in Turnieren auftritt ebenso ist aber auch eine Verringerung der Leistung denkbar.

Das Verbot ist vereinbar mit solchen nationalen und internationalen Gesetzen, die den Missbrauch von opiumähnlichen Narkotika unter Strafe stellt - entsprechend z.B. dem Betäubungsmittelgesetz in Deutschland.

Da effektive Substanzen wie nicht-steroidale Analgetika heutzutage nachweisbar sind, spielt der Missbrauch von Narkotika nicht mehr dieselbe wichtige Rolle wie in der Vergangenheit, er kommt aber noch vor (Schänzer 2001).

### Die ethischen und medizinrechtlichen Prinzipien der Schmerzbehandlung

Jeder Mensch hat das Recht, gegen Schmerzen effektiv behandelt zu werden. Dieser medizinische, ethische und rechtliche Anspruch muss bei akuten oder chronischen - z.B. rheumatologischen, onkologischen Schmerzen, Kopfschmerz oder Rückenschmerzen in eine adäquate Therapie umgesetzt werden.

Es ist die Verpflichtung aller Ärzte, ihrer spezifischen medizinischen Oualifikation und dem Stand der Technik entsprechend, akute oder chronische Schmerzen zu behandeln; unabhängig davon, ob sie als Manifestation von Begleitsymptomen einer Krankheit oder Verletzung oder als originäre Krankheit (chronischer Schmerz) auftreten.

Aufgrund der steigenden Komplexität vonSchmerzundSchmerzerkrankungen und der hohen Effektivität und dem pharmakologischen Potential analgetischer Medikamente und/oder Narkotika, besonders der Opioide, sind für moderne Schmerzbehandlung spezifische medizinische Qualifikationen und eine interdisziplinäre Annäherung erforder-

Eine Schmerztherapie, die auf dem neuesten Stand ist, hat als ein zentrales Ziel. die körperliche, mentale und soziale Integrität von Patienten zu schützen. Die individuelle Lebensqualität muss als Zweck der Schmerztherapie bei Arzt und Patient anerkannt sein. Moderne Schmerztherapie ist auch ein Bestandteil der palliativen Medizin und kann zum Tod eines schweren und chronischen Schmerzpatienten führen.

All diese Aspekte erfordern ein hohes ethisches Verantwortungsbewusstsein von Ärzten. Die Grundkriterien für eine medizinische Schmerztherapie entsprechend einer nachgewiesenen Diagnose unterscheiden sich deutlich von den Anwendungskriterien im Sport, Schmerztherapie mehr oder weniger dazu dient, die physiologischen Trainingsund Leistungsgrenzen auszudehnen.

Obwohl Schmerztherapie im Sport nicht dieselbe klinische und pharmakologische Fachkenntnis erfordert wie

professionelle Schmerztherapie, bedarf sie doch einer besonderen ethischen Verantwortung. Der Sportmediziner muss ebenso mit allen Aspekten der Schmerztherapie vertraut sein, wie z.B. den pharmakologischen Wirkungen, den unerwünschten Arzneimittelwirkungen, den Gewöhnungs- und Abhängigkeitseffekten als auch den mentalen Einflüssen.

Ein weiterer wesentlicher rechtlicher Aspekt von Schmerzbehandlung bezieht sich auf die sogenannte Verantwortung "aufgrund höheren Wissensstandes". Sportärzte und anderes medizinisches Personal haben eine spezielle Beziehung zu "ihren" Sportlern, die als "Arzt-Patient-Verhältnis" begriffen werden muss. Dieses spezielle Vertrauensverhältnis wird Garanten-Position genannt. Dies gilt auch für manche Trainer, da sie verantwortlich für das Wohlergehen der Spieler und ihre Fitness sind.

Folglich kann eine Person, die eine Garantenstellung einnimmt und ein überlegenes Wissen über die Konsequenzen einer Verletzung und die Begleiterscheinungen andauernder Schmerzen besitzt, und es unterlässt, einen Spieler aus dem Training oder dem Spiel zu nehmen, damit eine strafbare Handlung begehen. Sie unterlässt damit möglicherweise diesem Spieler gegenüber die notwendige Unterstützung, zu der sie aufgrund ihrer faktischen Verantwortung verpflichtet ist, und würde dementsprechend Konsequenzen tragen müssen.

Schmerz im Sport - auf dem Spielfeld oder außerhalb - darf daher nicht als geringfügiges Problem begriffen werden. Er erfordert sorgfältige Versorgung, da eine unkritische und unzureichende Behandlung ernste langfristige Folgen haben kann. Ärzte, Physiotherapeuten, Assistenten und manchmal auch Trainer sind kraft ihrer faktischen Verantwortung, ihres überlegenen Wissens und ihrer Garantenstellung dazu verpflichtet. Sie können sich schuldig machen, indem sie es unterlassen, eine angemessene Behandlung sicherzustellen, zu einem derartigen Missstand beitragen oder ihn billigend in Kauf nehmen. Dies beinhaltet den Ausschluss eines verletzten Sportlers, bis er/sie wieder in der Lage ist am Training oder an einem Wettkampf teilzunehmen.

Unter ethischen und medizinrechtlichen Aspekten, ist die Anwendung von Analgetika bei der Behandlung von Schmerzen im Sport (wenn sie Begleitsymptome von Überlastungsverletzungen mit dem Ziel lindern soll, eine schnellere Rückkehr in Training oder Wettkampf zu ermöglichen) nicht akzeptabel, widerspricht diesen Prinzipien und kann eine illegale Handlung bedeuten, die gegen Berufs- und teilweise Strafrecht verstößt.

> Professor Dr. Toni Graf-Baumann Vorsitzender des Doping Control Sub-Committee des Weltfußballverbandes FIFA

> > Möbelausstellung

– anzeige –

### Gebrauchtgeräte

EKG • ERGOMETER • LUFU • THERAPIE

Planung, Umbau, Renovierung von Arztpraxen aller Fachrichtungen

MED:ORG.-Einrichtungsberater

eigener techn. Service Medizintechnik · Praxiseinrichtung · techn. Service

Dipl.-Ing. Keil + Kistler Heinrich-Heine-Str. 6 · 35440 Linden/Gießen Fon: (06403) 972350 · Fax: (06403) 9723555

info@keil-kistler.de · www.keil-kistler.de



Cardiopulmonale Diagnostik

**SCHILLER** 

# KV Hessen wird Kooperationspartner bei einem Integrationsvertrag zur Behandlung Korongrer Herzkrankheit

Informations veranstaltung in Frankfurt / KV bietet Vertragspartnern Abrechnungs-Know-how an



Um Aufklärung bemüht: Dr. Zimmermann und Dr. Spies erläutern die Kooperationsvereinbarung (Foto kmr)

Es ist so eine Sache mit der Integrierten Versorgung und den Kassenärztlichen Vereinigungen: Einerseits wird die Integrierte Versorgung vom Gesetzgeber und Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) als Lieblingskind und Allheilmittel zur Kurierung des finanziell angeschlagenen Gesundheitssystem in Deutschland gehegt und gepflegt. Andererseits hat man den KVen ein Schild mit der Aufschrift "Wir müssen leider draußen bleiben" umgehängt, denn diese sind vom Gesetzgeber in § 140 SGB V explizit von der Teilnahme ausgeschlossen. Vorgesehen sind dort "lediglich" direkte Verträge der Krankenkassen mit einzelnen Ärzten oder anderen zugelassenen Leistungserbringern, zugelassenen Krankenhäusern, Vorsorge-/Rehaeinrichtungen, Trägern von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sowie Managementgesellschaften, die Integrierte Versorgung durch zugelassene Leistungserbringer anbieten. Kein Platz für die KVen also, so dass sich die hessischen Hausärzte sowie die fachärztli-

Internisten gewundert haben mögen, von der KV Hessen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen zu werden, in der eine Kooperationsvereinbarung zur Integrierten Versorgung KHK vorgestellt werden sollte. Über 120 Ärztinnen und Ärzte waren interessiert und ließen sich am 14. De-

zember 2005 in Frankfurt über die zwischen drei kardiologischen Kliniken aus dem Rhein-Main-Gebiet, der DAK Hessen sowie der KV Hessen geschlossene Kooperationsvereinbarung informieren.

Der stellvertretende KV-Vorsitzende. Dr. med. Gerd W. Zimmermann, betonte dann auch ausdrücklich, dass die KV Hessen mit der vorgestellten Vereinbarung keinesfalls den rechtlichen Rahmen sprenge, sondern sich vielmehr als Dienstleister für die Vertragspartner des Integrationsvertrags positioniere. "Die Vorstellung dieses Kooperationsvertrages ist für Hessen eine Premiere, diese Vereinbarung also ein Erstlingswerk", zeigte sich der KV-Vize erfreut. "Aufgrund der für uns rechtlich schwierigen Situation sind wir als KV Hessen dankbar, dass Gruppen mit der Bitte an uns herantreten, Integrationsverträge über uns abzuwickeln. Diese Verträge sind bei uns bezüglich der Organisation in den besten Händen, eröffnen uns als

Institution aber auch darüber hinaus die Möglichkeit, uns verstärkt als Service-Dienstleister für unsere Ärzte zu positionieren." Dr. Zimmermann umriss seine Erwartung, dass der Gesetzgeber die KVen in den nächsten Jahren zu einem "ordnungspolitischen Instrument" herabstufen werde, dem die "Macht genommen" werden solle und den KVen deshalb ein Paradigmenwechsel bevorstehe

Dr. Zimmermann machte deutlich, dass der Ausschluss der Kassenärztlichen Vereinigungen von der Integrierten Versorgung zudem spezifische Probleme verursacht hat. Neben der Zersplitterung der Vertragslandschaft, entstehenden Defiziten in der Regelversorgung durch Abzug von finanziellen Mitteln (1 % der Honorarsummen für Ärzte und Krankenhäuser bis 2008) wies er auch auf die Gefahr hin, dass Ärzte angesichts der Vertragsvielfalt den Überblick verlieren könnten. Keinen Zweifel ließ er an der Rolle, die die KV Hessen in Zukunft als Kooperationspartner in der Integrierten Versorgung spielen soll: Unterstützung beim Abschluss von Integrationsverträgen sowie neutrale und professionelle Beratung mit dem Ziel, optimierte Versorgungsprozesse zu gestalten. Nicht auszuschließen sei, dass sich die Regierungskoalition doch noch eines Besseren besinne und die KVen als wichtigen Partner ins "Integrations-Boot" hole. In einem Koalitionspapier vom November 2005 heißt es: "Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigungen werden neuen Bedingungen angepasst."

### Kassenärztliche Vereinigung Hessen



Willi Leber, Landesgeschäftsführer der DAK Hessen, zeigte sich erfreut und dankbar für die Tatsache, dass es gelungen sei, die KV Hessen als Kooperationspartner zur Abwicklung des Vertrages zu gewinnen. Der zwischen den Kliniken und der DAK abgeschlossene Vertrag habe sich zwischenzeitlich zum "Mustervertrag" in Deutschland entwickelt und durch die KV sei nun eine sachgerechte Abrechnung sowie ein besserer Informationsfluss gesichert. Als Ziele des Integrationsvertrages, an dem neben Hausärzten und fachärztlichen Internisten Kardiologen und Krankenhäuser teilnehmen können, nannte Leber eine deutliche Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität im Bereich Koronarer Herzerkrankungen (KHK). Dies soll durch eine leitliniengerechte Behandlung sowie den innovativen Einsatz medikamentenbeschichteter Stents erreicht werden. Auch den Patienten bieten sich laut Leber zahlreiche Vorteile. Dazu gehört eine geringere Wartezeit bei der Terminvergabe, die Möglichkeit, durch Teilnahme an Bonusmodellen Geld zu sparen, sowie eine Versorgung auf garantiert höchstem medizinischen Qualitätsniveau. Wie sehr die Sichtweise der Krankenkassen bei der Integrierten Versorgung von der der KV abweicht, zeigte sein Schlussappell, in dem er die Integrierte Versorgung als "Versorgungssystem der Zukunft" bezeichnete: "Gehen wir gemeinsam den Weg von Kollektivverträgen zu Einzelverträgen im Interesse unsere Versicherten und Ihrer Patienten!"

Der Leiter des MVZ Cardioangologisches Centrum Bethanien und ehemalige Vorsitzende der KV Hessen, Dr. med. Hans-Friedrich Spies, arbeitete in seinem Referat eine "erkennbare Linie" in der Gesetzgebung auf dem Weg von der Budgetierung zum Morbiditätsbezug heraus. Eine solche Umstellung ist zum 1. Januar 2009 geplant und Dr. Spies untermauerte seine Ansicht durch Darstellung verschiedener "Meilensteine", deren Ziel die geschilderte Umstellung des Systems auf den Morbiditätsbezug sei. Durch die Einführung der Integrierten

Versorgung habe ein "Windhundrennen" eingesetzt, möglichst schnell Integrationsverträge abzuschließen und die dafür zur Verfügung stehenden Finanzmittel "abzuschöpfen". "Zur Zeit sind es vor allem Rehaeinrichtungen. Krankenhäuser, Apotheken und mit Abstrichen auch Hausärzte, die



Kardiologen unter sich: Dr. Störger (li) und Dr. Spies

Integrationsverträge abschließen. Dabei muss den Vertragsärzten klar sein, dass die geübte Zurückhaltung ihre Einkommensbasis reduziert, denn der einprozentige Vorwegabzug von der Vergütung findet so oder so statt." Interessant dürfte in diesem Zusammenhang sein Erfahrungsbericht aus den Vertragsverhandlungen gewesen sein. Dr. Spies empfahl "Integrationswilligen" dringend juristischen Beistand, detaillierte Kenntnisse der Vergütungssysteme im ambulanten und stationären Versorgungsbereich und machte deutlich, dass es ohne gegenseitiges Verständnis für ökonomische und medizinische Zwänge auf Seiten der Vertragspartner nicht gehe.

Besonderes Interesse rief der Vortrag von Markus März, dem stellvertretenden kaufmännischen Geschäftsführer der KV Hessen, hervor, der die Anwesenden über die Abrechnungsmöglichkeiten bei Teilnahme an dem Integrationsvertrag informierte. Hierzu müssen die Hausärzte und fachärztlichen Internisten bestimmte fachliche und apparative Voraussetzungen erfüllen sowie ihre Patienten über den Integrationsvertrag informieren. Das Ausfüllen der zur Teilnahme notwendigen Dokumentation gilt als Einverständniserklärung zur Kooperationsvereinbarung. Teilnehmenden Ärzten bietet sich die Möglichkeit, bestimmte diagnostische Leistungen extrabudgetär zu erbringen und zu einem Punktwert von 5,11 Cent

abzurechnen. Hierzu gehören EKG- und Laborleistungen. Ergänzt wird das "Abrechnungs-Paket" durch die Möglichkeit, eine Dokumentations-Pauschale von 30 Euro/Patient abzurechnen.

Vorträge von Dr. med. Hans Störger und Professor Dr. med. Nicolaus Reifart, die die medizinischen Inhalte des Vertrages erläuterten, rundeten die Informationsveranstaltung ab. Insgesamt zeigte sich eine gewisse Irritation bei den anwesenden Vertragsärzten, dass die Vertragspartner (kardiologische Kliniken, DAK) nicht bereit waren, den Integrationsvertrag als solches offen zu legen. Sicherlich ist auch dies ein Zeichen der "neuen Vertragswelt", in der die Begriffe "Markt" und "Wettbewerb" eine stärkere Rolle spielen. Zum Offenlegen des Vertrages bestand nämlich keinerlei Verpflichtung, handelt es sich doch um einen privaten Vertrag zwischen einer Krankenversicherung und Kardiologen aus dem Rhein-Main-Gebiet. Zu unterscheiden ist hier die Kooperationsvereinbarung, die die Abrechnung über die KV Hessen regelt und Haus- und Fachärzten die Möglichkeit eröffnet, an dem Vertrag teilzunehmen. Die Kooperationsvereinbarung sowie weitere Informationen zur Informationsveranstaltung am 14. Dezember 2005 stehen im Internetauftritt der KV Hessen unter www. kvhessen.de bereit (Ärzte & Psychotherapeuten >Integrierte Versorgung).

Karl Matthias Roth

### Wohin führt der Sparzwang?

## Veranstaltung der KV Hessen bilanziert die Folgen des GMG aus verschiedenen Blickwinkeln

Die KV Hessen hatte ihre Mitglieder zu einer gesundheitspolitischen Veranstaltung zum Thema Gesundheits-Modernisierungs-Gesetz (GMG) eingeladen, um einmal - abweichend von den üblichen Statements je nach Interessenslage - die Folgen des Gesetzes unter extremem Sparzwang darzustellen. Leider mangelte es an Publikum und so wurde aus der großräumig geplanten Tour d'Horizon ein echtes Kabinettstückchen, ein gesundheitspolitisches Privatissimum der besonderen Qualität.

Die im gerade ein Jahr alten GMG geforderte Flexibilisierung der Patientenversorgung hat viele neue Versorgungsformen entstehen lassen. Dr. med. Harald Herholz, ärztlicher Vorstandsreferent und zuständig für Qualitätssicherung bei der KV Hessen, gab einen Überblick und zog mit der Frage "Top oder Flop?" ein erstes Resumé.

Zunächst abwartend und skeptisch verhielten sich die hessischen Vertragsärzte gegenüber den Disease Management Programmen zur Diabetes-Versorgung. Grund waren anfängliche Pannen im Bereich der Datenbearbeitung und grundsätzliche politische Überlegungen. Nachdem diese überwunden sind, wuchsen die Teilnehmerzahlen bei Patienten und Ärzten eindrucksvoll an. Derzeit bieten über 3.000 Ärzte diese Versorgungsform für die Erkrankung Diabetes mellitus Typ-II an.

Probleme werden gesehen in der umfangreichen Bürokratie, den überlasteten Datenstellen und den praxisfernen juristischen Vorgaben. Und die Überweisungen zu Augenärzten und Fußambulanzen sollten verbessert werden. Aber auch die Chancen sind hervorzuheben: die Professionalisierung der Versorgung, weniger Improvisation, mehr Verantwortung für die Arzthelferinnen und vor allem die Aktivierung der Pa-

"Wir sollten nicht vergessen", so Dr. Herholz, "der Risikostrukturausgleich, nicht die Versorgungsqualität war der Grund für das hohe Interesse der Krankenkassen an den DMPs. Und ein Sparmodell sind sie auch nicht, die Kosten sind auf Grund der Administration eher gestiegen."

Im Gegensatz zur zögerlichen Entwicklung der DMPs war das hessische Modell der hausarztzentrierten Versorgung (HZV) von Anfang an erfolgreich, trotz der zahlreichen Teilnahmebedingungen und der anspruchsvollen Leitlinien. Derzeit sind etwa 165.000 Versicherte in dieses Modell integriert. Viel Medieninteresse gilt für die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) als Modell der Integrierten Versorgung. Die Entwicklung ist aber zögerlich: Meist geht die Gründung von niedergelassenen Ärzten aus, die MVZs haben überwiegend je drei bis fünf Mitglieder. In den neuen Bundesländern geht die Initiative dagegen eher von Krankenhäusern aus. Ob und in welchem Umfang sich die neuen Versorgungsformen durchsetzen werden ist abzuwarten, die Einzelpraxis wird aber wohl kein Zukunftsmodell sein.

Dr. Hubert Schindler vom VdAK Hessen stellte in seinem Beitrag den im GMG geforderten Wettbewerb unter den Krankenhäusern und Arztpraxen in den Vordergrund. "In der Ökonomie sagt man, je knapper die Mittel, desto größer die Anstrengung", so Dr. Schindler. Bezogen auf die Forderungen des GMG sieht er im wirtschaftlichen Handeln durchaus die Möglichkeit steigender Qualität. Im Sinne der Beitragsstabilität und der sinkenden Kosten sieht er besonders im Bereich der Krankenhäuser gute Erfolge. Die Umstellung auf DRGs und die Konzentration im Krankenhausbereich zeige bereits Wirkung auf die Beitragshöhe. Allerdings wird auch das Problem der sinkenden Beitragseinnahmen mit Besorgnis wahrgenommen. Auf Kassenseite konnten keine neuen Arbeitsplätze mehr geschaffen werden, dies gilt wohl auch für andere Bereiche des Gesundheitswesens.

Deutliche Entlastung der Krankenkassen durch mehr Selbstbeteiligung und Praxisgebühr führte auf der Seite der Versicherten zu stärkerer Belastung. Diese Tendenz hat Grenzen.

Dennoch sieht Dr. Schindler die Wettbewerbsinstrumente des GMG positiv: "Damit kann man arbeiten. Man muss die Aufgaben aber gemeinsam bewältigen. In der Politik ist da eine große Koalition eine gute Voraussetzung."

Zur Forderung des GMG nach mehr Prävention fand PD Dr. Friedhelm Späh, Städt. Krankenanstalten Krefeld, interessante Argumente gegen die Glorifizierung der Prävention als "Heilsbringer". Der Tendenz, mit dem Kampf gegen einen Risikofaktor die Krankheit zu verhindern, setzte er aus ärztlicher Erfahrung die These entgegen, dass die Summe der Risikofaktoren beachtet werden müsse. "Nur präventive Maßnahmen sind nicht erfolgreich, es muss eine Mischung aller Maßnahmen erfolgen", so Dr. Späh. Und deshalb weiß er: "Leitlinien zur Krankheitsprävention sind in Ordnung, aber man muss jeden Menschen individuell betrachten."

"Ist der therapeutische Fortschritt noch gesichert?" heißt die zentrale Frage für Professor Dr. rer. pol. Günter Neubauer, Volkswirtschaftler von der Universität

# Losartan: Wirksame 24h-Blutdrucksenkung mit Organschutz

Hypertonie wird für 6% aller Todesfälle weltweit verantwortlich gemacht und ist der häufigste behandelbare Risikofaktor für die Koronare Herzkrankheit. Obwohl durch große Interventionsstudien bekannt ist, dass eine Reduktion des Blutdrucks diastolisch um 5-6 mmHg oder systolisch um 10-12 mmHg über einen Zeitraum von fünf Jahren das Schlaganfallrisiko um bis zu 42% und das koronare Risiko bis zu 16% senken kann, lässt die Behandlung der Hypertonie in Deutschland häufig zu wünschen übrig.

Rund 16 Millionen Deutsche sind Hypertoniker. Nur die Hälfte dieser 16 Millionen Bluthochdruckpatienten bekommt überhaupt eine Behandlung und nur 2 Millionen (d. h. jeder achte Bluthochdruckpatient) werden so effektiv behandelt, dass sie die in den Leitlinien vorgegebenen Zielwerte erreichen. Damit belegt Deutschland bei der Behandlung des Bluthochdrucks im internationalen Vergleich einen der hinteren Plätze, während es bei der Prävalenz der Hypertonie weit vorne liegt.

Die Deutsche Hochdruckliga orientiert sich bei den Zielwerten der Hypertonietherapie am Gesamtrisiko des Hypertonikers. Sind außer der Hypertonie keine weiteren Risikofaktoren vorhanden, ist das Ziel ein Blutdruck unter 140/90 mmHg. Hat der Patient zusätzlich zur Hypertonie Diabetes mellitus, werden Werte unter 130/80 mmHg empfohlen, ebenso bei Hypertonikern mit eingeschränkter Nierenfunktion. Der Frage, ob sich die Behandlung der Hypertoniker in Deutschland mit unterstützenden Maßnahmen und regelmäßiger Information von Betroffenen und Ärzten verbessern lässt, geht die PROTECT-Studie (Programm zur optimierten Versorgung von Hypertonikern durch ein interactives Informationsregime) nach, die im September gestartet ist. Dazu werden bundesweit in rund 4.000 Arztpraxen die Daten von mehreren zehntausend Patienten mit unzureichend behandelter oder neu diagnostizierter Hypertonie erhoben. In dem 12-monatigen Erhebungszeitraum werden bei der Basisvisite und den vier Folgeterminen die Qualität der Blutdruckeinstellung, das individuelle Behandlungsziel, die Medikation und Begleitmedikation sowie eventuelle Änderungen in der Behandlung dokumentiert.

### Blutdrucksenkung und Organschutz

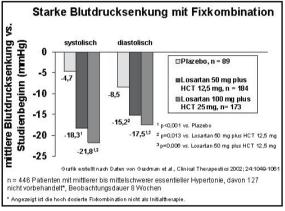
In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten. Patienten vor kardiovaskulären Ereignissen zu schützen, deutlich verbessert, Moderne Medikamente wie der Angiotensin-II-Antagonist Losartan bieten über die reine Blutdrucksenkung hinaus die Möglichkeit,

hypertoniebedingte Schäden an Herz, Nieren und Gehirn zu reduzieren. Der teilweise von der Blutdrucksenkung unabhängige Schutz von Organen beruht wohl auf verschiedenen Medikamentenwirkungen wie z. B. Stabilisierung der Endothelfunktion, Reduktion von Inflammation und Proliferation sowie Beeinflussung des PPAR-Systems (Peroxisome Proliferator-Activated Receptor). Besonders gut dokumentiert ist der Organschutz für Losartan, dem An-

giotensin-II-Antagonisten, zu dem die meisten publizierten Daten vorliegen. So hat Losartan in der RENAAL-Studie (The Reduction of Endpoints in Non Insulin Dependant Diabetes Mellitus with the Angiotensin II Antagonist Losartan) das Risiko einer terminalen Niereninsuffizienz, definiert als Dialysepflicht oder Nierentransplantation, um 28% gesenkt. In der LIFE-Studie (The Losartan Intervention For Endpoint reduction in hypertension) mit Patienten, welche eine mittlere bis schwere Hypertonie (mittlerer Ausgangsblutdruck von 174/98 mmHg) und eine elektrokardiographisch gesicherte LVH (linksventrikuläre Hypertrophie) hatten, reduzierte die losartanbasierte Therapie bei vergleichbarer Blutdrucksenkung das relative Risiko schwerwiegender kardiovaskulärer Ereignisse um 13% gegenüber dem Therapieregime mit Atenolol. Dabei beeindruckten die Reduktion der Schlaganfallrate um 25% (Komponente des primären Endpunkts) und die Risikominderung einer Neuerkrankung an Diabetes um 25% unter Losartan. Außerdem konnte in einer Substudie von LIFE nachgewiesen werden, dass unter losartanbasierter Therapie bei Hypertonikern das Neuauftreten von Vorhofflimmern reduziert war.

#### Individuelle Therapie

Seit der Einführung von Losartan im Jahr 1995 haben die hohe Wirksamkeit und gute Verträglichkeit von Losartan überzeugt. In der Monotherapie (LORZAAR® PROTECT) kann eine diastolische Blutdrucksenkung von bis zu 10 mmHg erreicht werden. Die mit einer Monotherapie erzielbare Senkung reicht jedoch nicht immer aus, um den jeweiligen Patienten auf den individuellen Zielblutdruck einzustel-



Ien. Aus der HOT-Studie (Hypertension Optimal Treatment) ist bekannt, dass 70% aller Hypertoniker dazu eine Kombinationstherapie benötigen. Es gibt Losartan auch in der Kombination mit Hydrochlorothiazid (HCT). Ein synergistischer und additiver blutdrucksenkender Effekt wird mit LORZAAR PLUS® (50 mg Losartan/12,5 mg HCT) oder der Hochdosiskombination FORTZAAR® (100 mg Losartan/ 25 mg HCT) erreicht. In der multizentrischen, doppelblinden, plazebokontrollierten Studie von Alan H. Gradman et al.1 profitierten vier von fünf Patienten mit mittelschwerer bis schwerer essentieller Hypertonie von der einmal täglichen Gabe der Fixkombination LORZAAR PLUS® (78,9%), in der Gruppe, die FORTZAAR® bekommen hatte, waren es sogar neun von zehn Patienten.

Medizinisch-wissenschaftliche Dokumentation erscheint im Sanitas Verlag, **MEDOC** SMC-GmbH, Ulrichsberger Str. 17, 94469 Deggendorf.

Redaktion: Dipl. sc. pol. Karsten Greller (verantw.).

Literatur zum Thema ist beim Verlag erhältlich.

Gradman, Alan H. et al., A Multicenter, Randomized, Double-Blind, Placebo-Controlled, 8 Week Trial of the Efficacy and Tolerability of Once-Daily Losartan 100 mg /Hy-drochlorothiazide 25 mg and Losartan 50 mg/Hydrochlo-rothiazide 12,5 mg in the Treatment of Moderate-to-Severe Essential Hypertension. Clinical Therapeutics 2002; 24 7 1049 1061

# Kassenärztliche Vereinigung Hessen

der Bundeswehr München. Für alle Industriegesellschaften gilt, dass der medizinische Fortschritt und die demographische Entwicklung (weniger junge, mehr alte Bürger) schneller sind als der Bedarf. Deshalb gilt Fortschritt als Bedrohung, die gesteuert, unterdrückt werden muss. Wir wollen Effizienz durch mehr Wettbewerb. Wettbewerb senkt die Preise, sagt die Politik - und senkt die Preise gleich, bevor sich die Effizienz überhaupt zeigen kann.

Professor Neubauer hält erkennbar nichts von der Unterdrückung des Fortschritts, der ein bis zwei Drittel der GKV-Kosten ausmacht. Und er hält nichts von der Beitragssatzstabilität als langfristiger Konstante, vielmehr fordert er einen Systemwechsel: "Die Ausgabenentwicklung ist eine Fieberkurve und wo Fieber ist, ist das System krank." Und aus der Sicht des Volkswirtschaftlers bedeutet die Unterdrückung des Fortschritts, je weniger Fortschritt und je mehr Nachahmerprodukte, desto mehr sinken die Einkommen. "Wir leben von der Innovation", so Professor Neubauer, der in Kauf nimmt, dass der Fortschritt zunächst nur Privatpatienten, später aber allen zu gute kommt ("sozialer Umbau mit Fortschritt"). Innovationen schaffen Einkommen, mahnt Professor Neubauer die Politik. Für die Situation der Ärzte bleibt wenig Tröstliches: "Die Arbeit geht nicht aus, aber das Geld."

Das letzte Wort auf dieser hochkarätigen Veranstaltung hatte Dr. Heinrich Kolb, Mitglied des Bundestages für die FDP und Mittelständischer Unternehmer. Für ihn war das GMG eine Atempause, die jetzt zu Ende geht. Er fordert statt Effizienzsteigerung eine Effektivitätssteigerung. Er sieht aber keine rosigen Zeiten für das Gesundheitswesen. Die große Koalition mache in Politikverweigerung, ein kraftvoller Richtungswechsel sei das nicht. In den letzten Gesundheitsreformen sieht er Einzelmaßnahmen, keine wirklichen Reformvorschläge.

Dr. Kolbs Vorstellungen entsprechen den Forderungen der FDP für einen Umbau der GKV: Ein System mit Privatversicherungen, Umwandlung der GKV in private Unternehmen, steuerfinanzierter Solidarausgleich, Selbstbehalte und Zuzahlungen. Nach seiner Auffassung könnte ein verändertes Bewusstsein und Verhalten der Versicherten die Kosten deutlich senken. Ob die Politik und die Menschen seinen Vorstellungen folgen werden, sieht Dr. Kolb eher skep-

Das Fazit dieser Zwischenbilanz: Hochinteressant, hochaktuell - eine Fortsetzung der Diskussion bei vollem Haus wäre wünschenswert.

Silvia Herzinger





### Herzlich willkommen im Fortbildungszentrum in Bad Nauheim...

... sind alle Gäste, die ihren Kongress oder ihre Tagung in einem angenehmen Ambiente und mit der neuesten Medientechnik erleben wollen. Die gelungene Mischung aus Funktionalität und Ästhetik des neuen Hauses mit dem Blick in den Laubwald überzeugen ebenso wie die vielen Erholungsangebote der beliebten Kurstadt und die verkehrsgünstige Lage des Rhein-Main-Gebietes. Gerne unterstützen wir Ihre professionellen Veranstaltungen.

20 Tageslichträume für über 1.000 Gäste ● modernste Tagungstechnik mit TED, 400 qm Freifläche ● 260 eigene kostenlose Parkplätze ● 8 km zur Autobahn ● 1 min zum Stadtbus ● 1,5 km zum Bahnhof ● 42 km zum Frankfurter Flughafen ● 37 km zur Frankfurter Messe • Tagungspauschalen ab 25 €

### Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts Carl-Oelemann-Weg 5 ● D-61231 Bad Nauheim Fon: + 49 60 32 7820 • 0180call: 01803-Bildung • Fax: + 49 6032 782250 info@fortbildungszentrum-aerzte.de • www.fortbildungszentrum-aerzte.de



## Informationsveranstaltung zum Thema Stoma bei Darmkrebs

In Zusammenarbeit mit der Deutschen ILCO (Vereinigung für Menschen mit künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Menschen mit Darmkrebs) veranstaltet die Klinik für Allgemein- und Gefäßchirurgie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt eine Informationsveranstaltung zum Thema Darmkrebs und Stoma. Diese findet am 9. März im Rahmen des Darmkrebsmonats im Hörsaal 22.2 um 17.00 Uhr statt.

Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, deren Angehörige sowie weitere Interessierte aus dem Bereich Medizin, Kranken- und Altenpflege oder Sozialarbeit.

Etwa 100.000 Menschen in Deutschland haben einen künstlichen Darmausgang, ein so genanntes Stoma. In etwa 80 Prozent wird dies durch eine Krebserkrankung des Darmes verursacht, aber auch

eine entzündliche Darmerkrankung (Colitis ulcerosa, Morbus Crohn) kann Ursache für die Anlage eines Stomas sein. Für Betroffene ist es sehr wichtig, nach der Operation ausführlich über den Umgang mit dem Stoma beraten zu werden. Neben der psychischen Belastung gibt es im täglichen Umgang mit einem künstlichen Darmausgang auch Komplikationen. In unserer Klinik werden seit Jahren in einer speziellen Sprechstunde Patienten durch unsere Stomatherapeutinnen beraten.

Hilfestellung bietet zusätzlich die ILCO e.V. als Vereinigung und die Interessenvertreter der Stoma-Träger an. Die Deutsche ILCO wurde 1972 gegründet und hat sich selbst verpflichtet, allen Betroffenen beizustehen, dass Sie auch mit einem Stoma und einer Darmkrebserkrankung selbstbestimmt und selbständig handeln können.

Auf dem Programm stehen am 9. März interdisziplinäre Vorträge rund um das Thema Stoma und Darmkrebs. In einer anschließenden Diskussionsrunde werden Ihnen alle Beteiligten für Fragen zur Verfügung stehen. Zusätzlich stellen sich Versorgungsfirmen und Vertreter der Pharmaindustrie mit ihren aktuellen Produkten vor.

### Weitere Auskünfte erteilt gern:

Professor Dr. Wolf Otto Bechstein oder Dr. Christiane Gog Johann Wolfgang Goethe-Universität Klinik für Allgemein- und Gefäßchirurgie Tel: 069 6301-6682, Fax: 069 6301-5716, E-Mail: Christiane.Gog@kgu.de

> Wolf Otto Bechstein Christiane Gog Ingrid Schumacher

### **Aktuelles**

### Tempora mutantur et nos mutamur in illis **Anti-doctor-bossing**

### Martin Gattermann

#### Rückblick

Das Echo auf den Artikel "doctor-bossing" beweist, dass unsere Berufsblätter doch gelesen werden und dass Kolleginnen und Kollegen durchaus infizierbar zu sein scheinen mit dem Pflänzchen Hoffnung.

Die Betrachtungen waren zentriert auf die Nöte der Niedergelassenen und nahmen sich den neuen EBM (einheitlicher Bewertungsmaßstab) als Anlass. Es bedarf keinerlei politischer Radikalität, um einen radikalen Systemausstieg aus dem bisherigen Medizinalltag als einzige wahre Lösung zu erkennen und zu fordern.

Unser Berufstand wird, besonders seitens der Politik, auf vielfache Weise beengt und gedemütigt. Allenthalben Betrugsbehauptungen - das ganze Abrech-

nungssystem ist ein einziges Bollwerk gegen den der Unkorrektheit bezichtigten Vertragsarzt - ohne dass man sich die Mühe machte, Beweise dafür zu liefern. Seitens der Standespolitiker gibt es wenig Hilfe (um nicht zu sagen, oft eine ausgesprochene Rückgratsschwäche), am schlimmsten spielen uns wohl die Kollegen (ich glaube, es sind durchweg Männer) mit, die jenseits des Grabens als Berufspolitiker im Spann des kollektiven Neides gegen ihre Kolleginnen und Kollegen, die im Arztberuf verblieben sind, dienen.

Wird - was sehr rasch geschieht - im kollegialen Gespräch die heutige Situation thematisiert, ist Unzufriedenheit und Resignation zu spüren.



Dr. Martin Gattermann (Foto: Privat) ansätze.

Auch die Prognose, dass unser gesamtes gesellschaftliches System auf dem derzeitigen Irrweg zumindest gefährdet erscheint, wird oft geteilt. Was zu fehlen scheint sind tragfähigeLösungs-

#### **Durchblick**

Das Ärgernis EBM 2000plus ist zweiteilig: Zum einen ist es handwerklich grottenschlecht, zum ändern ist es durchdrungen von einem unsäglichen Kontrollkomplex. Zu diesem gesellen sich Diagnosenzwangsverschlüsselung, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, out-of-label-Kleingefechte bei der Rezeptanalyse, sogenanntes Qualitätsmanagement, Selbstverpflichtungen und zahlreiche andere Stolpersteine, die in den letzten Jahren aus dem Acker ärztlichen Fleißes gewachsen zu sein scheinen. Warum eigentlich? Was habe ich eigentlich davon, dass ich mit einem vervielfachten Aufwand meinerseits meine Abrechung verkehrsfähig machen muss, ohne dass ich auch nur einen Cent mehr - realiter wohl deutlich weniger - verdiene, nur um Kontrollen und Reglementierungen meiner Arbeit zu erleichtern? Warum muss ich eigentlich mein Kreuz dafür hinhalten, dass der MDK oder das Versorgungsamt irgendwelche Patientenanträge ablehnt, oft mit der fadenscheinigen Begründung, dass bei mehr hausärztlicher Argumentation - oder Sorgfalt - man hätte genehmigen können ... Ich akzeptiere, dass Restriktionen bestehen, weigere mich aber, sie immer über meine Person und mit meiner persönlichen Haftung zu verwirklichen. Allenthalben sind eine hemmungslose Perfektionierung krankenkassenmäßiger Bürokratisierung und damit eine Kosteneskalation erkennbar. Hier sichert niemand Qualität, hier ächtet keiner, hierzu schweigt die Politik. Auch von ärztlicher Seite vernimmt man allenfalls zaghaftes Geflüster.

Als entlarvend sei hier nur einer der jüngeren Anwürfe krankenkassenseitiger Polemik genannt: Die Kosten im ambulanten Sektor stiegen deshalb, weil wir Ärzte verstärkt "innovative Medikamente" verschrieben. Was soll ein solcher Ouatsch? Sind wir eine Verschwörergemeinschaft, die so das System kippen will? Oder Waschlappen, die ihren Widerstand gegen ungeziehmende Patientenwünsche aufgegeben haben? Wie sollten wir den Bonus liquidieren, den angeblich die pharmazeutischen Unternehmen uns dafür gewähren? Oder sind wir einfach Dummköpfe, die unfähig sind, mit "noninnovativen" Medikamenten zu behandeln? Wer gibt unserer Gegenseite das Recht zu solchen Unterstellungen, um zeitgleich eine überflüssige und kostentreibende Bürokratiekapriole nach der anderen zu drehen?

#### **Ausblick**

Zuvorderst sollten wir eins: Laut sagen, wenn wir die Dinge nicht gut finden. Warum lobt sich eine Kassenärztliche Vereinigung dessen, wenn sie bei der Punktwertverhandlung etwas weniger über den Tisch gezogen wurde als andere, statt laut (zumindest aber kleinlaut) uns Kolleginnen und Kollegen zuzugeben, dass man uns die versprochenen Punktwerte ex post verweigert, dass man uns hereingelegt hat, dass wir auf die Nase gefallen sind? Ich schlage folgende Schritte vor:

- Beispielsweise über ein "Forum kritischer Kassenärzte" bilden sich landes-- besser natürlich bundesweit - Listen Unabhängiger für die nächsten KV-Wahlen, deren vorrangigstes Ziel die Abschaffung des EBM und die Abkehr vom Sachleistungsprinzip ist. Ziel: Vergütungen nach der "alten" GOÄ, Steigerungssatz 1,5. Alle Nachfrage- und Kontrollmechanismen bleiben bei den Patienten beziehungsweise ihren Versicherungen - so, wie wir das von unseren sogenannten Privatpatienten auch kennen. - Dann könnten sich ja die Kassen selbst überlegen, wie sie "innovative" Medikamente verhindern.
- Das gleiche Verfahren auch für die nächsten Ärztekammerwahlen. Hier: massivste De-Regulation. Ich erspare mir hier die Details.

· Das wird nicht reichen. In einem weiteren Schritt stünde dann mit diesem "Personal" die Gründung einer politischen Partei (Ziel: europaweit) an, um in diesem Land/unserem europäischen Vaterland durch De-Regulierung, Re-Amateurisierung (auf der Ebene eines Teils der Mandatsträger) und, wenn man sich darauf einigen kann, auch einer Ent-Feudalisierung unseres Führungstableaus das Überleben der Demokratie(n) zu sichern.

Wer soll dies leisten? Oder, anders gefragt, wer soll - und kann - mitmachen? Jede/jeder, die/der unser System wieder auf eigene und tragfähige Beine stellen will. Dazu ist auch jeder eingeladen, der das bisherige System der Komplizierung mitverantwortet hat, wenn er sich dieser Simplifizierungsperspektive anschließen kann.

Da generell in unseren Entscheidungsgremien zwei Gruppen kaum oder nur sehr unterrepräsentiert vertreten sind, seien hier explizit deren Engagement gefordert: Man wünschte sich für diese Aufgaben besonders, dass die "Alten" und die Mütter mitmachten. Aktiv, als Mandatsträger, ohne Quote, ganz selbstverständlich. Und wenn man beim ersten den oben genannten zweiten Schritt (Gang in die Politik) mitbedenkt: Politische Führung, in der selbstverständlich ältere Menschen und Mütter mitwirkten, käme mit Sicherheit auf eine andere Renten- und eine andere Familienpolitik als die heutige.

#### **Fazit**

Wir Ärztinnen und Ärzte haben nichts mehr zu verlieren. Wir müssen wieder lernen, uns zu trauen und unser eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen. Dies zunächst in der Berufs-, besser aber in einem zweiten Schritt auch in der allgemeinen Politik. Seien wir es uns selbst wert!

#### Anschrift des Verfassers

Dr. Martin Gattermann Böhler Landstraße 5 25826 St. Peter-Ording

Publiziert im: Ärzteblatt Schleswig Holstein 10/2005

### Gesundheitsreform

### Richtschnur Subsidiarität

### Verfassungsrechtler Professor Dr. jur. Paul Kirchhof: Bürgerversicherung wäre verfassungswidrig

### Harald Clade

Alle Bürger der gesetzlichen Versicherungspflicht gegen das Krankheits- und Pflegerisiko zu unterwerfen, obwohl sie in einem alternativen und substitutiven Sicherungssystem vorgesorgt haben, wäre in einem Sozialstaat kontraindiziert. Zudem könnte eine Bürgerversicherung, die die private Krankenversicherung (PKV) auf eine Zusatzversicherung begrenzt, in vieler Hinsicht verfassungswidrig sein. Der Kernpunkt der Ausweitung der Versicherungspflicht auf die Gesamtbevölkerung unter Einbeziehung auch der Beamten, von öffentlich Bediensteten, der Freiberufler und Selbständigen wäre in erster Linie fiskalpolitisch begründet, um den notleidenden parafiskalischen Systemen der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auf den ersten Blick zusätzliche finanzielle Mittel zu erschließen. Dies ist die Quintessenz einer ordnungspolitischen und verfassungsrechtlichen Beurteilung der Reformoptionen, insbesondere der Einführung des Modells der Bürgerversicherung, durch den Heidelberger Verfassungsrechtler Professor Dr. jur. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D..

Nach den Interpretationen von Professor Dr. Kirchhof - er war vor der jüngsten Bundestagswahl im so genannten Kompetenzteam der CDU-Kanzlerkandidatin Angela Merkel - sei es dem Sozialstaat und der sozialen Marktwirtschaft auferlegt, dass der Staat im Rahmen seiner allgemeinen Daseinsvorsorgepflicht für gerechte und austarierte Rahmenbedingungen der sozialen Sicherung sorgt. Der Staat müsse aber zugleich die verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte der Bürger, das

Recht der Berufsfreiheit und der Eigentümerfreiheit sowie der Wahl- und Entscheidungsfreiheit des Einzelnen gebührend beachten. Es sei verfassungs- und ordnungspolitische Wirklichkeit in Deutschland, dass der Staat nicht alles und jedes selbst regelt und die Einrichtungen der sozialen Sicherung quasi als Staatsunternehmen betreibt.

Seit der Gründung der Bundesrepublik und nach der Wiedervereinigung Deutschlands gelte vor allem in der Gesellschaftspolitik das Subsidiaritätsprinzip. Dabei müssten bei der Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und bei der sozialen Sicherung die vorhandene Freiheitsbereitschaft und Freiheitsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die soziale Sicherung des individuellen Lebens, beachtet werden.

Eine umfassende Bürgerpflichtversicherung trägt als konstitutives Element die Pflicht des Einzelnen, sich bei einer

öffentlich-rechtlichen Versicherung ausreichend zu versichern. Im Umkehrschluss bedeutet dies ein Verbot, sich bei einer privaten Versicherung zu versichern. Eine Bürgerversicherung als Zwangsrisikovorsorge für den Krankheits- und Pflegefall würde bedeuten, dass sich jeder für alles und über eine exclusiv zuständige Versicherung versichern müsste. So gesehen werde aus einer Bürgerversicherung eine "Anti-Bürgerversicherung" (Kirchhof), wenn alle Bürger verpflichtet werden sollten, einem einzigen öffentlich-rechtlichen Versichungssystem beizutreten, obwohl sie ausreichend Eigenvorsorge getroffen haben und bei einer privaten Krankenversicherung versichert sind. Sie müssten dann einem System beitreten, das finanziell Not leidet, ohne dadurch ein Mehr an sozialer Sicherung zu erwerben. Für Kirchhof ist deshalb der Kern einer Bürgerversicherung die Geldbeschaffung.

– anzeige -

### Anwaltskanzlei Samira Bothe

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Medizinrecht Fachanwältin für Familienrecht



- · Vertragsarztrecht/Kassenarztrecht: Honorarkürzung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Plausibilitätsprüfung, Arzneimittelregress, Zulassungsverfahren
- ärztliches Berufsrecht
- Arzthaftungsrecht
- Vertragsgestaltung: Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis. neue Versorgungs- und Kooperationsformen
  - Vertrauensanwältin der Stiftung Gesundheit -

Wilhelmstraße 2, 61231 Bad Nauheim, Tel. 06032 / 92 73 73, Fax 06032 / 92 73 83

E-Mail: info@kanzlei-bothe.de, www.kanzlei-bothe.de

### **Zweites Steuersystem**

Mit dem Grundgesetz und der Finanzverfassung in Deutschland wäre es nach Überzeugung Kirchhofs unvereinbar, wenn aus der umlagefinanzierten Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung quasi eine zweite Einkommensteuer- (steuerfinanzierte Versicherung mit Lohnbezugsbasis) werden würde. Das Charakteristikum jeder Versicherung, sowohl der Individual- als auch der Sozialversicherung, sei es, dass mit Beiträgen oder mit Prämien Anwartschaften und Ansprüche erworben werden. Charakteristisch für den Steuerstaat sei es dagegen, dass der Staat mit der Steuererhebung seine "Unbefangenheit und Unparteilichkeit" wahrt, dass das individuelle Steueraufkommen aber keiner konkreten Gegenleistung entspricht. Bei Aktivierung des Finanzierungsinstruments der Steuer erhält der Staat stets die Budgetentscheidung. Bei einem ausschließlich beitragsfinanzierten System ist der Staat weitgehend

Kirchhof stellt fest: Eine Annexsteuer zur Einkommensteuer hat ihre Kompetenzgrundlage in der Finanzverfassung, Artikel 105, Abs. 2, jedoch nicht im Artikel 74 Nr. 12 Grundgesetz (Recht der Sozialversicherung). Nach der Finanzverfassung ist der Bund nur zuständig, wenn die Ertragshoheit beim Bund liegt.

In der Kompetenzverteilung ist bei einem funktionsfähigen privaten Versicherungswesen das Privatversicherungsrecht dem Recht der freien Wirtschaft zugeordnet. Diese Ordnungssystematik führt zu unterschiedlichen Ausprägungen der Versicherungsgestaltung, der grundgesetzlich garantierten Entscheidung zugunsten eines privaten Versicherungsträgers, so Kirchhof.

So ist es nach Artikel 2 des Grundgesetzes (GG) jedem Bundesbürger überlassen, einen Vertrag abschließen zu dürfen oder bei einem anderen Leistungserbringer einen Vertrag zu unterlassen. Aus der Sicht Kirchhofs wäre es deshalb höchst problematisch, politisch damit zu brechen, um die Vertragsfreiheit des Bürgers zu untergraben, indem in einer Zwangsversicherung Beiträge vorgeschrieben werden.

### **Parallele Systeme**

Nach dem Subsidiaritätsprinzip bestehe auch kein Grund dafür, ein privates Versicherungssystem, das bisher gut funktioniert, durch eine Bürgerversicherung zu ersetzen oder überflüssig zu machen. Bei der derzeitigen Parallelität von Gesetzlicher und privater Krankenversicherung hätten die Privatversicherten die Möglichkeit, einen vergleichbaren Krankenversicherungsschutz dort abzuschließen, wo er garantiert ist.

Es ist eine weitere prinzipielle Festlegung des Sozialstaates, dass die Entscheidungsund Freiheitsrechte der Bürger vorrangig gewährleistet sein müssen. Der Staat müsse allerdings als Gewährleistungsgarant auf dem Plan bleiben. Falls sich Bürger gegen das Krankheitsrisiko privat versichern und sich in der PKV besser aufgehoben fühlen als in einer öffentlich-rechtlichen Versicherung (GKV), die nach dem Umlagefinanzierungsverfahren organisiert ist, so dürfe den Privatkrankenversicherten aufgrund ihrer Wahlentscheidung kein Nachteil erwach-

Würden alle Bürger in eine Volksversicherung (Bürgerversicherung) einbezogen werden, müssten diese Neuversicherten entsprechend entschädigt werden (für ihre Anwartschaften). Andernfalls läge ein Verstoß gegen Artikel 14, Abs. 2 GG (Eigentumsrecht) vor. Andererseits genießen auch die privaten Krankenversicherungen als freie Unternehmen den Schutz des Grundgesetzes in ihrer Berufsfreiheit (Artikel 12, Abs. 1 GG) und in ihrem Versicherungsbetrieb.

#### Anschrift des Verfassers

Dr. rer. pol. Harald Clade Kreuzstraße 56 50226 Frechen

## Gesundheitspolitik: Bürgerprämie, Bürgerpauschale oder Modell Holland

Noch bevor die neue Regierung zu ihrer ersten Klausursitzung zusammengekommen war, überboten sich Politiker aus den Regierungsfraktionen mit Vorschlägen, wie eine Finanzreform des Gesundheitswesens gelingen kann. Die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion Annette Widmann-Mauz bezeichnete Ende des Jahres das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ausgearbeitete Modell einer Bürgerprämie als eine gute Diskussionsgrundlage. Ebenso nannte sie das Niederländische Krankenversicherungsgesetz, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, als eines der Modelle, auf das sich ihre Partei im Rahmen eines Gesundheitskompromisses einlassen könnte. In seinem aktuellen Jahresgutachten trat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem Vorschlag für eine Bürgerpauschale hervor, die einen Kompromiss zwischen

Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie darstellen könnte. In der folgenden Übersicht sind Unterschiede und Gemeinsamkeiten der drei Modelle zusammengefasst.

BÄK Newsletter 2006-001 vom 4. Januar 2006

Alexander Dückers Pressestelle der deutschen Ärzteschaft

|              | Bürgerprämie<br>(gemäß Prof. Gert. G. Wagner,<br>Forschungsdirektor am Deutschen In-<br>stitut für Wirtschaftsforschung Berlin)   | Niederländisches Modell<br>(gemäß dem am 1. Januar 2006 in<br>Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetz)  | <b>Bürgerpauschale</b> (gemäß Jahresgutachten 2005/2006 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)   |
|--------------|---|---|--|
| Grundlagen   | Die Bürgerprämie beinhaltet eine um-<br>fassende Versicherungspflicht nicht nur<br>für gesetzlich Versicherte, sondern für<br>alle Bürger.  | Jeder Bürger über 18 Jahren ist Mitglied<br>in der neuen Basiskrankenversicherung.<br>Die Versicherungen sind zur Aufnahme<br>der Versicherten verpflichtet.  | Alle Bürger werden in das Pauschalbeitragssystem einbezogen.   |
|              | Jeder Erwachsene zahlt zur Finanzierung der Krankenversicherung eine von der jeweiligen Versicherung errechnete pauschale Prämie. Die Prämie variiert danach, ob eine Versicherung gut wirtschaftet oder überdurchschnittliche Qualität anbietet. Es gibt keine Einheitsprämie.  Versicherte können jederzeit ihre Krankenversicherung wechseln | Die Basisversicherung erstattet die Kosten für den größten Teil der Gesundheitsversorgung. Alle nicht enthaltenen Leistungen können mit einer Zusatzversicherung abgedeckt werden. Jeder erwachsene Niederländer zahlt rund 1.106 Euro jährlich als Prämie. Nur wenige Versicherer bieten einen günstigeren Beitrag von 1.060 Euro. Es gelten UnisexTarife. | Jeder Versicherte zahlt einkommensunabhängige Pauschalbeiträge, die den Durchschnittsausgaben der Krankenversicherung je Mitglied entsprechen. Dadurch soll die versicherungsfremde Einkommensumverteilung weitgehend eliminiert werden. Nach Maßgabe des derzeitigen Leistungskataloges würde ein Pauschalbeitrag rund 200 Euro monatlich betragen. |
|              |   | Die Versicherungen können Verträge<br>mit Selbstbehalt der Versicherten in<br>Höhe von 100 bis 500 Euro anbieten.   | Eine Kapitaldeckung kann ergänzend<br>zum Beispiel durch eine externe Bei-<br>tragsstabilisierungsversicherung hinzu-<br>treten und so die Altersrückstellungen<br>bei den PKVen ersetzen.   |
|              | Die PKVen bleiben erhalten; sie müssen sich jedoch den Regeln der Bürgerprämie unterwerfen. Die Altersrückstellungen der privat Versicherten werden ausbezahlt oder in private Rentensparverträge umgewandelt.  | Die privaten Krankenversicherungen<br>werden abgeschafft.   | Die Versicherungspflichtgrenze wird abgeschafft, die Segmentierung des Krankenversicherungsmarktes wirdüberwunden. Die PKVen bleiben erhalten, müssen jedoch auch die Bürgerpauschale anbieten.  |
| Finanzierung | Der bisherige Arbeitgeberanteil zur GKV wird dem Arbeitnehmer ausbezahlt und somit in künftige Tariflohnsteigerungen einbezogen.  | Eine zusätzliche Prämie von 6,5 Prozent des Einkommens (maximal 1.950 Euro) muss für Arbeitnehmer vom Arbeitgeber entrichtet werden. Selbständige müssen eine Zusatzprämie von 4,4 Prozent des Einkommens allein aufbringen.  | Die derzeitigen Arbeitgeberbeiträge werden abgeschafft und im Einführungsjahr der Bürgerpauschale den Bruttolöhnen zugeschlagen. Die Rentenversicherungsträger erhöhen die Bruttorente um den Anteil des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner, den sie bisher direkt an die Kassen überwiesen haben.   |

|                            | <b>Bürgerprämie</b> (gemäß Prof. Gert. G. Wagner, Forschungsdirektor am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin)   | <b>Niederländisches Modell</b> (gemäß dem am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetz)  | Bürgerpauschale<br>(gemäß Jahresgutachten 2005/2006<br>des Sachverständigenrates zur Begut-<br>achtung der gesamtwirtschaftlichen<br>Entwicklung)   |
|----------------------------|---|--|---|
| Sozialer<br>Ausgleich      | Der soziale Ausgleich für Geringverdiener wird aus Steuermitteln finanziert, die das Finanzministerium in eine Familienkasse einzahlt. Auch Arbeitgeber sollen eine gering dimensionierte sogenannte Wertschöpfungsabgabe in die Familienkasse einzahlen. | Ein Ausgleichsfond, gespeist aus Steuermitteln und Arbeitgeberbeiträgen, dient zur Abfederung von Mehrausgaben für Risikogruppen wie Alte oder chronisch Kranke. Untere Einkommensschichten (unter 40.120 Euro Jahresgehalt bei Verheirateten, unter 25.068 Euro Jahresgehalt bei Alleinstehenden) können staatliche Zuschüsse beantragen. | Für Personen mit geringem Einkommen<br>ist ein sozialer Ausgleich vorgesehen.<br>Die dafür erforderlichen Zuschüsse wer-<br>den aus Steuermitteln finanziert.   |
| Leistungs-<br>umfang       | Der gesetzlich festgelegte Leistungskatalog enthält Standardleistungen, die alles medizinisch Notwendige voll umfassen.  Das Krankengeld wird extra versichert  - von den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern oder von beiden.                                | Bestimmte Behandlungen sind aus dem<br>Leistungskatalog herausgefallen, z.B.<br>beim Zahnarzt oder beim Physiothera-<br>peuten. Diese Behandlungen müssen<br>selbst bezahlt oder zusätzlich versichert<br>werden.  | Der Leistungskatalog beschränkt sich auf das medizinisch Notwendige, nach dem Vorbild des gegenwärtigen Kataloges. Versicherungsfremde Leistungen werden von der gesamten Gesellschaft, also von allen Steuerzahlern finanziert. Das Krankengeld wird aus dem Leistungskatalog gestrichen und ist als Lohnersatzleistung in einer gesonderten Pflichtversicherung mit einkommensabhängigen Beiträgen abzusichern. |
| Kindermitver-<br>sicherung | Die Beiträge für Kinder werden von einer einzurichtenden Kindergeldstelle<br>gezahlt.   | Kinder sind bis zum 18. Lebensjahr mitversichert.  | Die Beiträge der Kinder werden auf die<br>Beiträge der erwachsenen Versicherten<br>umgelegt. Die Kinder sind daher bei-<br>tragsfrei.   |
| Risiko-<br>ausgleich       | Alle Versicherungen müssen in einen<br>Risikoausgleich einzahlen.   | Alle Versicherungen zahlen in einen<br>Risikoausgleich ein.  | Ein im Vergleich zum Status quo vom Volumen her deutlich reduzierter morbiditätsorientierter RSA zwischen allen Versicherungen gewährleistet den Wettbewerb.  |
|                            | http://www.diw.de   | http://www.denieuwezorgverzekering.nl  | http://www.sachverstaendigenrat-<br>wirtschaft.de   |

# Was ist eine "therapeutische Aufklärung"?

Medizinern ist dieser im Arzthaftungsrecht entwickelte Begriff der "therapeutischen Aufklärung" meist unbekannt oder unverständlich. Deshalb soll hier versucht werden, ihn zu erklären und seine Funktion zu erläutern.

Jedem Arzt ist mittlerweile die Pflicht zur Aufklärung eines Patienten jedenfalls in Umrissen bekannt. § 8 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen stellt fest: "Zur Behandlung bedarf der Arzt der Einwilligung des Patienten. Der Einwilligung hat grundsätzlich die erforderliche Aufklärung im persönlichen Gespräch vorauszugehen." Diese Art von Information des Patienten wird plakativ (und deshalb nicht ganz eindeutig) als "Eingriffsaufklärung" bezeichnet. Mit "Eingriff" ist nicht eine Operation gemeint, sondern die Tatsache, dass jede ärztliche Vorgehensweise das persönliche Selbstbestimmungsrecht eines Patienten berührt - in es "eingreift" - und dies nur mit Einwilligung des Patienten geschehen darf, was wiederum voraussetzt, dass der Patient weiß, was aus ärztlicher Sicht geschehen sollte ("indiziert ist"). Auf diesen Problemkreis, über den meist geschrieben wird, soll hier nicht eingegangen werden, weil die "therapeutische Aufklärung" damit nichts zu tun hat.

### **Der Begriff**

Um was geht es? Die "therapeutische Aufklärung" ist nicht etwa ein belehrendes Gespräch als Therapie, als deren Folge der Patient gesund wird. Der Begriff bezeichnet eine Verpflichtung des Arztes, die sich aus seiner ärztlichen Kompetenz gegenüber der Unwissenheit des Patienten ergibt: nämlich durch geeignete Hinweise den Erfolg einer begonnenen oder durchgeführten Therapie zu sichern oder den Patienten durch entsprechende Beratung vor Gefahren zu bewahren, zu "sichern". Man bezeichnet die therapeutische Aufklärung deshalb auch als "Sicherheitsaufklärung" (besser "Sicherungsaufklärung"). Der Arzt muss durch begleitende Maßnahmen den Erfolg einer Heilbehandlung sicherstellen, indem er den Patienten darüber informiert, was - etwa nach einer Operation oder medikamentösen Behandlung im Krankenhaus - weiter zu geschehen hat (z.B. durch Krankengymnastik, durch weitere Medikation) und weshalb. Sinn dieser Hinweise ist es. das Verständnis des Patienten für eine Maßnahme zu wecken, ihn zu veranlassen, im eigenen Interesse "mitzuarbeiten", im weitesten Sinn: im eigenen Interesse (des Patienten) zu handeln. Vorhandene Risiken kennt der Arzt kraft Ausbildung und Erfahrung, der Patient dagegen als Laie nicht, und er handelt deshalb oft nicht sachgerecht. Anhand einiger Beispiele aus der Rechtsprechung soll dies deutlich gemacht wer-

### Beispiele

Auf eine gebotene Korrekturoperation bei Drehfehler nach Unterschenkelfraktur ist hinzuweisen.

Über die Notwendigkeit einer vorsichtigen Lebensweise bei kardialer Erkrankung ist zu informieren.

Über das Risiko einer Rekanalisation nach Vasoresektion ist aufzuklären. ebenso über die Notwendigkeit eines Spermiogramms nach Sterilisation des Mannes.

Über einen nachträglich auftretenden Hinweis auf den Misserfolg eines durchgeführten Schwangerschaftsabbruchs ist die Patientin zu unterrichten, damit sie die Möglichkeit der Wiederholung des Schwangerschaftsabbruchs hat.

Bei Verdacht auf eine Infektion im Operationsbereich ist der Patient bei der Entlassung aus dem Krankenhaus zur ambulanten Kontrolle und Behandlung einzubestellen wie überhaupt sicherzu-

stellen ist, dass der Patient über die Begrenzung und Behebung möglicher Schadensauswirkungen zu informieren ist, der nachbehandelnde Arzt über notwendige besondere therapeutische Konsequenzen, wenn sie eine besondere ärztliche Überwachung erfordern.

Über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen von Medikamenten, die der Patient vielleicht nicht einmal in Zusammenhang mit der Behandlung bringt, ist er zu informieren. Wenn sich als Folge einer Behandlung etwa Herzrhythmusstörungen einstellen können, die der Patient als Komplikation weder erwartet noch erkennt, muss die Klinik eine Nachbeobachtungszeit anordnen oder dann, wenn der Patient entlassen werden will, Patient und nachbehandelnden Arzt auf die Möglichkeit der Komplikation und deren sachgemäße Behandlung hinweisen.

Ein bedrohlicher Befund ist dem Patienten selbst dann mitzuteilen, wenn der Arzt den Patienten für eine Versicherung untersucht, also nicht im Rahmen einer Behandlung (OLG Köln, Versicherungsrecht 1990, S.310). Der weiterbehandelnde Hausarzt hat sogar von ihm erkannte gewichtige Bedenken gegen Diagnose und Therapie anderer Ärzte mit dem Patienten zu besprechen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 8. November 1988, NJW 1989, S.1536,1538). Gerade diese beiden eben erwähnten Entscheidungen zeigen besonders klar, woraus die so weit reichende Fürsorgepflicht hergeleitet wird. Der Bundesgerichtshof stellt fest: "Kein Arzt, der es besser weiß, darf sehenden Auges eine Gefährdung seines Patienten hinnehmen, wenn ein anderer Arzt seiner Ansicht nach etwas falsch gemacht hat oder er jedenfalls den dringenden Verdacht haben muss, es könne ein Fehler vorgekommen sein. Das gebietet der Schutz des dem Arzt anvertrauten Patienten." Das Oberlandesgericht Köln leitet die Verpflichtung

# Arzt- und Kassenarztrecht

auch dort, wo keine vertraglichen Beziehungen zwischen Arzt und Patient bestehen, aus dem "jedes ärztliche Handeln beherrschenden Grundsatz des ,nil nocere' "her, der es nicht erlaube, dass der Arzt, der bei einer (nicht vertraglich bedingten) Untersuchung einen Befund feststellt, "gleichsam davor die Augen verschließt". Ein Arzt ist demnach verpflichtet, auch durch geeignete Hinweise den Patienten vor Schaden zu bewahren, Gefährdungen also, die der Patient mangels medizinischer Kenntnisse von Art und Ausmaß her nicht erkennen kann. Mehr noch: Ärzte haben es, weit mehr als andere Berufsgruppen, "mit dem unvernünftigen, vergessenden und verdrängenden "Kunden" zu tun" (so Frahm/Nixdorf, Arzthaftungsrecht, 2. Aufl., Rz.104). Auch dort, wo die Behandlung beendet ist, weil sich der Patient gegen den Rat des Arztes zurückzieht, endet die therapeutische Beratungspflicht nicht vollständig. "Erst wo das berufsspezifische Kenntnisgefälle zum Patienten als Laien soweit überbrückt ist, dass dieser seine Situation zu erkennen vermag, oder wo er in die Obhut eines anderen Arztes übergeben werden kann, darf sich der zunächst behandelnde Arzt auf die formelle Beendigung seines Heilauftrags zurückziehen" (Frahm/Nixdorf aa0.). Der Arzt muss sicher sein, dass der Patient durch

die ärztlichen Hinweise bestehende Risiken deutlich vor Augen geführt bekommen hat.

Den häufig vorgebrachten Einwand, der Patient habe sich nicht an vereinbarte Termine gehalten (etwa zum Besprechen eines Röntgen- oder Laborbefundes), lässt die Rechtsprechung nicht ohne weiteres gelten. Der Arzt muss mindestens den Versuch unternehmen, den Patienten auf die Dringlichkeit eines solches Gesprächs über einen Befund hinzuweisen, etwa durch einen Anruf oder Brief. Das Schlagwort vom "mündigen Patienten" mag allenfalls da gelten, wo der Patient in voller Kenntnis eines zum Handeln drängenden Befundes seine Entscheidung trifft. Dass häufig das Verdrängen, Nicht-wissen-wollen, die schiere Unvernunft siegt, weiß der erfahrene Arzt. In der heutigen gesundheitspolitischen Landschaft ist es leicht gesagt, aber schwer getan, mit gedeckeltem Budget zeitraubende Überzeugungsarbeit zu leisten - das ärztliche Gewissen sollte es tun, die Krankenakte sollte nicht vorschnell zugeschlagen werden. Zeit- und geldraubend wäre es allemal, wenn sie bei Gericht wieder aufgeschlagen werden müsste. Mangelhafte "therapeutische Aufklärung" stellt sich arzthaftungsrechtlich als Behandlungsfehler dar und kann Schadensersatzansprüche auslösen!

#### Wie schützt der Arzt sich?

Was kann der Arzt tun, um sich gegen unberechtigte Inanspruchnahme zu schützen? Wenn er Tatsache und Inhalt der "therapeutischen Aufklärung" belegen kann, ist das Problem am schnellsten gelöst. In die Krankenakte sollte eingetragen werden, wann und wie der nötige Hinweis erfolgt ist, etwa: "Frakturop. binnen zwei Wochen dringend angeraten, auf Folgen hingewiesen", "Notwendigkeit eines Spermiogramms Pat. mitgeteilt", "Pat. telef.(oder Brief) auf dringende Befundbesprechung (Ca-Verdacht) hingewiesen" (Briefkopie bei der Krankenakte). Es genügen Stichworte, aber sinnvolle und eindeutige. Auf Zeugenbeweis sollte man sich nicht ohne Not stützen - Zeugen sind nach richterlicher Erfahrung häufig die unzuverlässigsten "Beweismittel".

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich hinter dem Begriff "therapeutische Aufklärung" eine Verpflichtung des Arztes zum Handeln verbirgt, das gleichwertig neben Diagnose und Therapie steht. Diese Pflicht ergibt sich aus der ärztlichen Kompetenz, die es dem Arzt erlaubt und gebietet, gesundheitlichen Schaden von seinen Mitmenschen abzuwenden - trotz Gesundheitsreform.

> Dr. jur. Felix Meyer Vors. Richter am OLG i. R.

# Die ärztliche Residenzpflicht wie präsent muss der Arzt sein?

Rechtsanwalt Dr. A. Wienke, Köln

Die im GMG und der novellierten (Muster-)Berufsordnung zur Verfügung gestellten neuen Kooperationsformen ärztlicher Tätigkeit, z.B. in Medizinischen Versorgungszentren oder in überörtlichen Gemeinschaftspraxen werfen wiederholt Fragen der ärztlichen Erreichbarkeit und Bereitschaft auf. Gerade im Krankenhaus angestellte oder auch belegärztlich tätige Ärzte müssen

eine ständige Verfügbarkeit für die ihnen anvertrauten Patienten gewährleisten. Doch unter welchen zeitlichen oder räumlich Umständen ist eine solche Präsenz noch gegeben? Welche organisatorischen Vorkehrungen müssen betroffene Ärzte beachten?

Nach § 24 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Ärzte (Ärzte-ZV) hat der Arzt

seine Wohnung so zu wählen, "dass er für die ärztliche Versorgung der Versicherten an seinem Vertragsarztsitz zur Verfügung steht". Diese recht unspezifische Verpflichtung führt in der Beantwortung der eingangs gestellten Fragen nicht weiter. Den Zulassungsgremien steht daher regelmäßig die Befugnis zu, die Anforderungen, die sich aus der Zulassungsverordnung hinsichtlich der

räumlichen Nähe von Praxis und Wohnort des Vertragsarztes ergeben, durch eine der Zulassungsentscheidung beigefügte Auflage zu konkretisieren. Kurz: Der Zulassungsausschuss kann die Zulassung, insbesondere die Zulassung zur belegärztlichen Tätigkeit, von der Wahl eines geeigneten Wohnortes abhängig machen und dabei konkrete fachspezifisch differenzierte Grenzen setzen.

Wie nah muss jedoch der Wohnsitz von dem Praxissitz entfernt sein? Oder anders gefragt: Wie präsent muss der Arzt im Einzelfall sein?

Einerseits sind objektive Umstände zu ermitteln, wie die tatsächliche Entfernung in Kilometern und die für den Weg benötigte Zeit; andererseits ist eine rechtsgebundene Abwägung zwischen den Belangen der Patienten (gute Erreichbarkeit des Arztes) und dem Interesse des Arztes an einer möglichst geringen Einschränkung seiner Freiheit der Wohnungsauswahl vorzunehmen.

Jedenfalls ist der Arzt grundsätzlich nicht verpflichtet in dem Ort oder Ortsteil zu wohnen, in dem er seine Praxis betreibt. Eine solch enge Auslegung ist nicht von § 24 Absatz 2 Ärzt-ZV gedeckt. Die Regelung ist nicht reiner Selbstzweck, sondern soll die Versorgungsverpflichtung des Arztes sicherstellen. Der Inhalt des Versorgungsauftrags gestaltet sich jedoch je nach Fachgebiet anders - dies muss sich auf die Anforderungen, die an die Erreichbarkeit zu stellen sind, auswirken. Der Zweck der Residenzpflicht - die Sicherung der Beratungs- und Behandlungstätigkeit des Arztes - verbietet eine schematische Kilometer- bzw. Minutenangabe über die noch zulässige Entfernung zwischen Wohnung und Praxis. Für Arztgruppen, die nicht unmittelbar patientenbezogen tätig sind (wie Pathologen und Laborärzte) gelten insoweit andere Maßstäbe als für Ärzte, die zusätzlich zur Abhaltung von Sprechstunden noch Hausbesuche durchführen müssen oder für ihre Patienten als Belegärzte einen Bereitschaftsdienst vorhalten müssen.

Für den Fall eines psychotherapeutisch tätigen Arztes hat das Bundessozialgericht im Urteil vom 5. November 2003 - B 6 KA 2/03 R - festgehalten, dass der spezifischen Versorgungspflicht entsprochen wird, wenn die Praxis in regelmäßig 30 Minuten erreicht werden kann. Denn der Psychotherapeut werde nicht invasiv tätig. Die Tätigkeit eines Psychotherapeuten beschränkte sich regelmäßig auf verbale Interventionen und könne somit grundsätzlich auch per Telefon durchgeführt werden.

Der Belegarzt muss demgegenüber nach § 39 Absatz 4 Nr. 3 Bundesmantelvertrag-Ärzte bzw. § 31 Abs. 4 Nr. 3 Ärzte/Ersatzkassen-Vertrag seinen Wohn- und Praxissitz so nahe an das Krankenhaus legen, dass "unverzügliche und ordnungsgemäße Versorgung der von ihm ambulant und stationär zu betreuenden Versicherten gewährleistet ist". Er muss bei postoperativen Komplikationen in der Lage sein, kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten oder zu veranlassen. Die Zeitspanne, die zwischen der Mitteilung an den Belegarzt in seiner Praxis, er werde im Krankenhaus benötigt, und dessen Eintreffen in der Klinik vergehen darf, ist so kurz wie möglich zu halten und in erster Linie vom jeweiligen Fachgebiet und den spezifischen Komplikationsmöglichkeiten abhängig. Das Landessozialgericht Schleswig Holstein hat im Urteil vom 23. November 1999 - L 6 KA 18/99 - für den Fall eines Gynäkologen und Geburtshelfers eine Erreichbarkeit der Klinik von der Wohnung und von der Praxis aus von 30 Minuten als Maximalgrenze angesehen. Für den Fall eines HNO-Belegarztes hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg im Urteil vom 14. Juli 1999 - L 5 3006/98 - die Eignung als Belegarzt angenommen, wenn die unverzügliche und ordnungsgemäße Versorgung der ambulant und stationär zu betreuenden Patienten gewährleistet ist. Dies sei bei einer Fahrzeit von 40 Minuten für die Hin- und Rückfahrt zwischen Praxis und Klinik zu lang. Entweder vernachlässige der Belegarzt dann die Versorgung der ambulanten Patien-

ten in seiner Praxis oder er könne die Versorgung seiner stationären Patienten im Krankenhaus nicht sicherstellen.

Aus der dargestellten rechtlichen Gesamtsituation wird man daher die Schlussfolgerung ziehen müssen, dass für das Fachgebiet der HNO-Heilkunde eine maximale Dauer der Erreichbarkeit zwischen 20 und 30 Minuten angenommen werden muss. Natürlich ist im Einzelfall gerade unter haftungsrechtlichen Aspekten letztlich der zu Grunde liegende Einzelfall entscheidend, also das jeweilige Risiko, dem durch eine ausreichende Erreichbarkeit zu begegnen ist. Generell lässt sich aus der Rechtsprechung aber die Vorgabe einer maximalen Dauer der Erreichbarkeit von 20 bis 30 Minuten bei HNO-belegärztlicher Tätigkeit oder beim HNO-ärztlichen Rufbereitschaftsdienst im Krankenhaus ableiten. Auch bei der Planung und Realisierung der eingangs genannten neuen Kooperationsformen ärztlicher Tätigkeit sollten daher die aufgezeigten Gesichtspunkte zur ärztlichen Präsenz bedacht werden.

### Anschrift des Verfassers

Rechtsanwalt Dr. A. Wienke Wienke & Becker - Köln Bonner Straße 323, 50968 Köln Tel. 0221 3765-310 Fax 0221 3765-312 www.Kanzlei-WBK.de AWienke@Kanzlei-WBK.de

Seit über 20 Jahren in allen Rechtsbereichen für Ärzte tätig.

- **Arzthaftung**
- Praxisvertragsgestaltung
- Zulassungsrecht
- **Tarifvertragsrecht**

Rechtsanwalt Claus Holzapfel

Stresemannallee 61 60596 Frankfurt Telefon 069 96360975

kanzlei@clausholzapfel.de

## Kurzgutachten zur Verlautbarung der Schlichtungsstelle der Sächsischen Landesärztekammer

(Ärzteblatt Sachsen 6/99)

- 1. Die immer noch zunehmende Verrechtlichung des ärztlichen Berufsstandes macht eine Berufshaftpflichtversicherung für jeden Arzt unverzichtbar. Die standesrechtliche Versicherungspflicht (§ 21 MBO) ist zugleich auch Rechtspflicht, auch wenn es - noch - keine Vorschrift gibt, die den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zwangsweise als Zulassungsvoraussetzung vorschreibt (Rieger, Lexikon des Arztrechtes, 2. Aufl., 880 Rn1). Die Befassung der Kammer mit der Berufshaftpflichtversicherung der Ärzte ist auch deswegen geboten, weil in Rechtsprechung (LG Dortmund GesR 05,72) und Literatur (Spickhoff, NJW 2005, 1698) die Frage erörtert wird, ob die Kammer auch im Interesse des Patienten zur Kontrolle darüber verpflichtet ist, ob Kammermitglieder für Behandlungsfehler haftpflichtversichert sind.
- 2. Die Problematik einer etwa erforderlichen sogenannten Nachhaftungsversicherung (Versicherung nach Praxisaufgabe und zugunsten der Erben) wird vorwiegend mit zwei Theorien zu lösen versucht. Nach der sogenannten Kausalereignistheorie, zu der die Rechtssprechung - aber nicht einheitlich - tendiert (BGH VersR 81, 173; OLG Nürnberg VersR 2000, 1490; OLG Celle VersR 97, 609; OLG Karlsruhe VersR 05,397; a.A. OLG Oldenburg VersR 01, 229), besteht Versicherungsschutz, wenn der ärztliche Behandlungsfehler, das pflichtwidrige Tun oder Unterlassen, in den Versicherungszeitraum fällt, auch wenn der Schaden sich erst nach dem Ende des Versicherungsvertrages manifestiert (typisches Beispiel: unzureichende Sterilisation

als Ursache, Schadenseintritt durch die spätere Geburt des unerwünschten Kindes). Nach dieser Theorie würde eine Nachhaftungsversicherung nicht erforderlich sein, weil die causa regelmäßig in der Versicherungszeit liegen dürfte.

Nach der sogenannten Folgenereignistheorie, zu der die Literatur tendiert (Flatten VersR 94, 1019; Littbarski, AHB 2001 § 1 Rn 8,14; Späte AHB 1993, § 1 Rn 26; Prölss/Martin VVG, 27. Aufl. 2004, § 149 Rn 14; Rieger Lexikon des Arztrechts, 2. Aufl. 880 Rn 10), wird auf den Eintritt des realen Verletzungszustandes abgestellt, der in der vereinbarten Versicherungszeit liegen muss. Ist dies nicht der Fall, besteht eine Versicherungslücke, denn der Versicherungsnehmer könnte dann bei Berufsaufgabe oder die Erben nach seinem Tod wegen möglicher Spätfolgen in Anspruch genommen werden. Hier wäre das Spätschadensrisiko mit einer Nachhaftungsversicherung abzudecken. Fallen der ärztliche Behandlungsfehler und der Folgeschaden zusammen, erübrigt sich der Theorienstreit (wegen einer 3. Theorie - Anspruchserhebungstheorie s. Flatten VersR 94, 1019).

3. Auszugehen ist für die Bestimmungen des Verhältnisses zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer vom Versicherungsvertrag und seinen Bedingungen. Für den Arzt sind neben dem Versicherungsvertrag die AHB (Allgemeine Versicherungsbedingungen für Haftpflichtversicherung) maßgebend, die früher (bis 1982) in § 1 Nr. 1 vom "Ereignis", seit 1982 vom "Schadensereignis" sprechen.

Mit seinem sogenannten Herbizid-Urteil hat der BGH (VersR 81, 173 in Abweichung von BGH VersR 57, 499) das Wort "Ereignis" in § 1 Nr. 1 AHB in Sinne der Kausalereignistheorie ausgelegt. Er führte dazu insbesondere aus, ein Versicherungsnehmer habe ein berechtigtes Interesse daran, dass in allen Fällen, in denen das haftungsbegründende Ereignis in den Versicherungszeitraum falle, der Versicherer vollen Versicherungsschutz gewähre, und zwar auch dann, wenn die schädigenden Folgen erst nach dem Ende der Versicherungszeit hervortreten.

Nach einer daraufhin erfolgten Änderung des § 1 Nr. 1 AHB ("Schadensereignis") im Jahre 1982 wurde die Auffassung vertreten, § 1 AHB sei im Sinne der Folgenereignistheorie präzisiert worden (u.a. Ratzel/ Lippert, MBO, 3. Aufl. § 21 Rn 7). Davon kann aber nicht verlässlich ausgegangen werden.

Das OLG Nürnberg (VersR 00, 1490) hat nämlich in einem Fall, dem die allgemeinen Bedingungen Strahlenschäden (AHB StR) zugrunde lagen ("Ereignis") wieder die Kausalereignistheorie vertreten und ausgeführt, es befände sich damit im Einklang mit der Auslegung des ähnlichen Wortlauts des § 1 Nr. 1 AHB durch den BGH und des OLG Celle (VersR 97, 609). Andere OLGe haben unterschiedlich auf eine der beiden Theorien abgestellt (vergl. die Nachweise bei Römer/Langheid, VVG, 2. Aufl. § 149 Rn 32 - 34). Es kann auch schließlich nicht ohne weiteres nachvollzogen werden, wieso die Verwendung des Wortes "Schadensereignis" in § 1 AHB zwingend wieder zur Anwendung der Folgenereignistheorie führen soll, wenn bei der Auslegung der Klausel in erster Linie maßgebend ist, wie ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer einen derartigen Wortlaut versteht (OLG Nürnberg, VersR 00, 1490).

- 4. Fazit: Der Unterzeichner hält die Kausalereignistheorie für richtig. Damit würde sich eine Nachhaftungsversicherung erübrigen.
- a) Die aufgezeigte Rechtsunsicherheit (und nicht eine Präferenz der Folgenereignistheorie, so aber apodiktisch im Rheinischen Ärzteblatt 4/1998 enthalten) lässt es aber angezeigt erscheinen, eine Nachhaftungsversicherung mit dem Hinweis auf diese Rechtsunsicherheit zu empfehlen.
- b) Die sogenannte Ruhestandsversicherung für Ärzte, die nach Beendigung ihrer ärztlichen Berufstätigkeit noch

gelegentlich ärztlich tätig werden (Praxisvertretungen, Erste Hilfe, Behandlung im Kreis von Angehörigen und Freunden) ist unproblematisch und versteht sich von selbst (Rieger, Lexikon des Arztrechts 1984 Rn 385).

Werner Ruhl Gutachter- und Schlichtungsstelle der LÄK Hessen

### Landesärztekammer Hessen



# Ethik in der Katastrophe?

### Eine Diskussion über medizinische Möglichkeiten im Katastrophenfall

Naturkatastrophe oder Terroranschlag: Auf dramatische Weise haben Hochwasser, Tornados und Sprengstoffattentate in den vergangenen Jahren vor Augen geführt, wie verletzlich auch Menschen in unserer hoch technisierten westlichen Gesellschaft sind. Sie machen deutlich, dass eine umfassende Vorsorgeplanung notwendig ist, um für den Notfall vorbereitet zu sein. "Ethik in der Katastrophe? Medizinische, ethische und theologische Fragen der Katastrophenmedizin" - so lautete der Titel einer von Dr. theol. Kurt Schmidt, Zentrum für Ethik in der Medizin am Markus-Krankenhaus, Frankfurt, moderierten Diskussionsveranstaltung, zu der die Gesellschaft Evangelische Akademie in Hessen und Nassau und die Landesärztekammer Hessen in die Frankfurter Villa Bonn eingeladen hatten.

Gerade in dem dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet müsse man sich intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen, forderte die Präsidentin der Landesärztekammer, Dr. med. Ursula Stüwe. Aus-

drücklich dankte sie Kurt Schmidt für die Initiative zu der Veranstaltung und die Einbeziehung der Landesärztekammer. Darin, dass für den Großraum Frankfurt als zentralem Verkehrs- und Luftfahrtknotenpunkt und Ort internationaler Veranstaltungen ein nicht zu unterschätzendes Risiko für einen Terroranschlag bestehe, stimmten die an dem interdisziplinären Gespräch beteiligten Experten aus Medizin, Theologie und Philosophie überein.

Doch wie leistungsfähig ist die Region im Katastrophenfall tatsächlich? Professor Dr. med. Leo Latasch, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Frankfurt, wies auf die grundsätzliche Notwendigkeit einer begrifflichen Differenzierung hin: Während eine Katastrophe, wie etwa der Tsunami Ende Dezember 2004, mit einer Zerstörung der örtlichen Infrastruktur einhergehe und die Rettungsdienste in der Regel überfordere, könne den Verletzten bei einem Großschadensereignis eine minimale ärztliche Versorgung zuteil werden. Aller-

dings bestehe in beiden Fällen ein Missverhältnis zwischen Patienten und Behandlungskapazitäten.

Latasch betonte, dass es bei der Triage um die Beurteilung der Schadenslage und Sichtung der Patienten mit der resultierenden Einteilung in Dringlichkeitsstufen ärztlichen bzw. medizinischen Handelns, das heißt, um Art, Umfang und Dringlichkeit von Versorgung und Transport gehe. Leitende Notärzte behandelten nicht (Konzept der "weißen Handschuhe"), sondern schätzten das Ausmaß der Verletzungen bei den Opfern ein, um deren Transportfähigkeit zu beurteilen und die für eine Behandlung in Frage kommende Klinik anzugeben.

Eine Aufgabe, die einen Leitenden Notarzt "zum Verzweifeln" bringen könne, erklärte Dr. med. Uwe Schweigkofler, Ärztlicher Leiter Notarztstandort BG-Unfallklinik, Frankfurt, Die Triage, nach der Verletzte innerhalb von maximal 90 bis 120 Sekunden mit verschiedenfar-

# Landesärztekammer Hessen

bigen Bändchen - in Frankfurt bedeutet beispielsweise das rote Bändchen, dass umgehendes Handeln erforderlich ist - kategorisiert werden müssen, stelle eine große ethische Herausforderung für Ärzte dar. Ziel dieses Triageverfahrens sei es, so viele Menschen wie möglich zu retten. Zwar seien die Notärzte geschult und vorbereitet, doch ihre Erfahrungen mit Großschadensereignissen seien in Deutschland zumeist theoretischer Natur.

Mit Blick auf mögliche Szenarien in Frankfurt, gaben die Referenten zu bedenken, dass in der Mainmetropole im Großschadensfall schätzungsweise 25 schwerverletzte Patienten in den ersten zwei bis vier Stunden pro Krankenhaus versorgt werden könnten. In Anbetracht der vielen Menschen, die etwa anlässlich der kommenden Fußballweltmeisterschaft in Frankfurt erwartet werden. muteten diese Zahlen äußerst geringfügig an.

Dr. med. Michael Popović, Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer bemängelte, dass der Staat zwar die Verantwortung für die humanitäre Daseinsvorsorge und damit auch für die

Bereitstellung einer leistungsfähigen Organisationsstruktur und medizinischer Ressourcen trage, doch diese in Zeiten knapper Kassen nicht mehr in erforderlichem Maße wahrnehme. Schon seit geraumer Zeit finde eine Rationierung von medizinischen Versorgungsleistungen statt, die sich vor allem im Katastrophen- oder Großschadensereignis-Fall gravierend auswirken könnten. Auch Hessen sei durch Schließungen von Einrichtungen, den Verkauf von Bundeswehrbeständen ans Ausland und die drastische Verringerung von Bettenkapazitäten von diesen Einschnitten betroffen. Derzeit stünden, so Popović, 170 Krankenhäuser mit 37.000 Betten für die Versorgung von sechs Mio Einwohnern in Hessen zur Verfügung. In Frankfurt belaufe sich die Relation auf 19 Krankenhäuser für 650.000 Einwohner. Im Vergleich dazu leisteten sich Städte wie London oder New York eine wesentlich höhere Bettenzahl, um für den Ernstfall gewappnet zu sein.

Früher habe man beispielsweise bei einem Massenunfall mit zahllosen Verletzten schnell reagieren können, indem man kurzfristig Patienten entlassen habe, um für Verletzte eines Unglücks den benötigten Platz zu schaffen, sagte Stüwe. Heute seien Kliniken nicht mehr dazu in der Lage, denn unter den Abrechnungsbedingungen im DRG-System befänden sich in den Krankenhäusern nur noch Patienten, die dringend ärztlicher Verordnung bedürften. Das heiße, sie könnten nicht schnell und akut entlassen werden. Gerade mit Blick auf die Fußball-WM im nächsten Jahr in Deutschland müsse man hier nach Alternativen suchen und auch die Zahl der diensthabenden Ärzte deutlich erhöhen.

Als positiv hob Popović hervor, dass es in Hessen 2003 durch die Bildung interministerieller Arbeitsgruppen und die Einbeziehung der Landesärztekammer gelungen sei, das bundesweit einmalige Konzept "Medizinischer Katastrophenschutz" zu erarbeiten: Dieses soll dafür sorgen, dass im Fall einer Katastrophe alle Bereiche optimal vorbereitet sind, um eine möglichst schnelle medizinische Versorgung einer großen Anzahl Kranker oder Verletzter zu gewährleisten.

Katja Möhrle





### Guatemala: Eine Region rappelt sich auf

### Wieder Boden unter den Füßen

Guatemala ist ein gebeuteltes Land. Fast 40 Jahre Bürgerkrieg haben es gespalten, verschuldet, verwüstet. Um der Bevölkerung buchstäblich wieder Boden unter den Füßen zu geben, treibt die lutherische Kirche ILUGUA im Osten des Landes vor allem die nachhaltige Landwirtschaft voran. Und sie arbeitet mit Menschenrechtsorganisationen zusammen, damit die Menschen die psychischen Folgen der blutigen Massaker von Rebellen und Regierungstruppen verarbeiten können.

Helfen Sie uns, dieses Projekt zu unterstützen.



Postbank Köln Konto 500 500-500 BLZ 370 100 50 Postfach 10 11 42 70010 Stuttgart

www.brot-fuer-die-welt.de

# Suchtselbsthilfe in Hessen: Erfolgreich gegen die Abhängigkeit

Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) stellt erste hessenweite Erhebung vor

Selbsthilfe- und Abstinenzgruppen bieten Suchtkranken vielfältige Hilfen zur Überwindung ihrer Abhängigkeit. Für die Betroffenen sind diese Gruppen ein wichtiger Schutzraum für die krankheitsbedingt notwendige Umsetzung einer suchtmittelfreien Lebensweise, Betroffene und ihre Lebenspartner und Angehörige finden hier wertvolle Unterstützung und intensiven Erfahrungsaustausch. Die Erhebung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) liefert nun erstmals statistische Aussagen über die Angebote, Leistungen, Mitarbeiterstrukturen und demographischen Merkmale für die, in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) zusammengeschlossenen, Selbsthilfe- und Abstinenzverbände in Hessen.

800 Suchtselbsthilfegruppen bestehen derzeit in Hessen. 650 der hessischen Suchtselbsthilfegruppen sind in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege oder den Abstinenzverbänden organisiert, die sich wiederum in der HLS zusammengeschlossen haben. Ausnahmen bilden die "Anonymen" Gruppen (Anonyme Alkoholiker, Anonyme Spieler etc.), sowie diverse lokale Gruppierungen. Aufgrund struktureller Gegebenheiten (keine landesweite Organisation, Prinzip der Anonymität etc.) sind diese Gruppen in der Erhebung nicht berücksichtigt<sup>1</sup>.

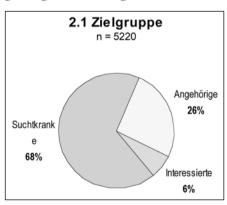
### Ausgewählte Ergebnisse der Untersuchuna

### Männer sind besonders von Abhängigkeit betroffen

Basis der Erhebung sind 339 Gruppen mit insgesamt 5.220 Teilnehmer/innen. Dabei bilden Suchtkranke mit 68 % den

größten Anteil, gefolgt von Angehörigen (26 %) und Teilnehmern, die an der Suchtselbsthilfe interessiert sind (6 %). Interessant ist die Geschlechterkonstellation: Mit 58 % stellen die Männer den mehrheitlichen Anteil der Betroffenen in den Suchtselbsthilfegruppen (Frauen: 42 %). Besonders deutlich wird dies in der Erhebungseinheit der Suchtkranken: 71 % sind Männer. Frauen sind hingegen wesentlich häufiger in der Gruppe der Angehörigen zu finden (76 %). Dieses Ergebnis zeigt, dass Frauen eher als Männer dazu bereit sind, ihren suchtkranken Partner in eine Gruppe zu begleiten. Lediglich 22 % der Männer besuchen als Angehöriger eine Suchtselbsthilfegruppe.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Zahl der suchtkranken Frauen inzwischen knapp über der Zahl der angehörigen Frauen liegt.



### 33 Prozent schaffen den Ausstieg aus der Sucht allein durch die Suchtselbsthilfe

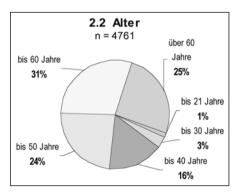
Von den ca. 3.550 Suchtkranken in den Gruppen wurden 40 % stationär behandelt, eine ambulante Behandlung durchliefen insgesamt 12 %. Es bestätigt sich der Trend, dass Suchtselbsthilfegruppen

auch für Abhängige interessant sind, die noch keine ambulante oder stationäre Behandlung genutzt haben: Dies zeigen die Zahlen derjenigen Gruppenbesucher, die nach einer qualifizierten Entgiftung (15 %) oder ohne jegliche professionelle Behandlung (33 %) die Selbsthilfegruppen aufsuchen.

Bemerkenswert ist, dass ein Drittel (33 %) der Teilnehmer ihren Weg aus der Sucht ohne professionelle Behandlung mithilfe der Gruppe geschafft haben.

### 80 Prozent der Teilnehmer sind über vierzia Jahre alt

24 % der Gruppenteilnehmer/innen sind zwischen 40 und 50 Jahre, 31 % sind 51 bis 60 Jahre alt. Der Anteil der über 60jährigen liegt bei 25 %. Somit sind rund 80 % der Gruppenteilnehmer/innen älter als 40 Jahre. Diese Situation hat inzwischen zu verschiedenen Ansätzen geführt, um auch jüngere Abhängige besser erreichen zu können.



### Geringe Rückfallquoten dank Suchtselbsthilfe

Nur etwa 17 % der betroffenen Gruppenmitglieder sind innerhalb eines Jahres bei kontinuierlichem Gruppenbesuch rückfällig geworden. Besonders

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In Hessen beteiligte sich etwa die Hälfte aller Suchtselbsthilfegruppen und Gemeinschaften der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an der Befragung. Aus organisatorischen Gründen war es leider noch nicht möglich, die über 250 Selbsthilfegruppen, die den Diakonischen Werken Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau angegliedert sind, mit aufzunehmen. In einer geplanten Folgeerhebung wird dies jedoch der Fall sein

AN7FIGE

### Steuerberaterkanzlei **BAHR**

Diplom-Kaufmann Christian Bahr Steuerberater



Spezialisiert für die Besteuerung | Controlling | Existenzgründung | Nachfolgeplanung von Ärzten

Marktplatz 3, 61118 Bad Vilbel Tel. 06101 | 802997 Fax 06101 | 802999 www.Besteuerung-Aerzte.de

erfreulich ist, dass 72 % in der Gruppe verblieben und durch diese stabilisiert wurden.

### Alkoholsucht bleibt häufigste Abhängigkeitsform

Mit 88 % ist die Alkoholsucht nach wie vor die dominierende Abhängigkeitsform. Es folgen Medikamentenabhängigkeit (2 %), Essstörungen (1 %), illegale Drogen (0,5 %) und Glückspielsucht (0,4 %). Männer sind mehrheitlich von der Alkoholsucht betroffen (77 %), Frauenüberwiegendvon Medikamentenabhängigkeit und Essstörungen.

### Suchtselbsthilfe arbeitet effektiv und erfolgreich - dank großem ehrenamtlichen Engagement

"Die Ergebnisse der Erhebung unterstreichen die Bedeutung der Selbsthilfe als wichtiger Bestandteil der hessischen Suchthilfe" so Wolfgang Schmidt, Geschäftsführer der HLS. "Die Suchtselbsthilfe ergänzt die professionelle Hilfe

um ein unverzichtbares Angebot mit eigenständigem Profil im Rahmen der Betroffenenkompetenz".

Die Selbsthilfe arbeitet freiwillig, unentgeltlich und nachweisbar sehr effektiv. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement leistet sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Den besonderen Vorteil der Suchtselbsthilfe benennt Karl-Heinz Schön. Vorsitzender der HLS: "Die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer als ,Experten aus eigener Erfahrung' können eindrucksvoll vermitteln, dass es einen Ausweg aus der Suchterkrankung gibt". Selbsthilfe bietet Halt, wenn die Behandlung der hauptamtlichen Kräfte in der Suchthilfe zu Ende oder Prognosen ungünstig sind und setzt auf Beziehung und Unterstützung, wenn therapeutische Maßnahmen noch nicht oder nicht mehr greifen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 069 71376777 an den

Geschäftsführer der HLS, Wolfgang Schmidt.

Die komplette Erhebung (14 Seiten) mit weiteren Ergebnissen und Grafiken kann von der Homepage der HLS unter www.hls-online.org heruntergeladen werden.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) ist der Zusammenschluss der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Mitgliedsorganisationen, die auf dem Gebiet der Suchtbrävention und der Suchthilfe tätig sind. In der HLS sind nahezu alle hessischen Einrichtungen der Suchtprävention und Suchthilfe organisiert: 200 Einrichtungen im professionellen Bereich sowie 650 Selbsthilfegruppen.

Die HLS finanziert sich aus Mitteln des Hessischen Sozialministeriums, Spenden und Bußgeldern.

> Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS), Frankfurt

Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt/Main Telefon: 069-5 96 96 21, Telefax: 069-5 96 97 24 E-mail: hls@hls-online.org Internet: http://www.hls-online.org Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse BLZ 500 502 01, Konto 255 851 Mitglieder: Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Abstinenzverbände und Selbsthilfeorganisationen

# "Nichtrauchen ist cool!" - Schulprojekt gewinnt hessischen Präventionspreis 2005

Die Hessische Landestelle für Suchtfragen und die DAK Hessen/Thüringen haben die Gewinner des Suchtpräventionswettbewerbes "Der Impuls" ausgezeichnet

Zum dritten Mal hat die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) den Präventionspreis "Der Impuls" ausgelobt. Dieses Jahr stand der Hessenwettbewerb unter der Maßgabe "Rauchfreie Lebenswelten vor Ort" und behandelte erstmals einen spezifischen Suchtstoff. Aufgerufen waren Einzelpersonen und Einrichtungen in Hessen, die sich "langfristig, kontinuierlich und zielgruppenge-

recht" gegen die Ausbreitung von blauem Dunst in ihrem Umfeld einsetzen. All das eingebettet in ein Gesamtkonzept zur Suchtprävention mit nachhaltiger Wirkung.

"Nichtrauchen ist cool" - die Valentin-Traut-Schule aus Großalmerode überzeugte mit ihrem Schulprojekt die Jury und gewann ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro. Gerd Krämer, Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium, überreichte die Auszeichnungen und Preise an die Gewinner und betonte: "Das Rauchverbot an hessischen Schulen ist ein wichtiger Meilenstein in einer nachhaltigen und systematischen Suchtvorbeugung an Schulen." Eine dauerhaft erfolgreiche Tabakprävention muss jedoch noch weiter gehen: "Nicht nur gesetzgeberische Maßnahmen, sondern auch die Gestaltung von Lebenswelten im Schul- und Freizeitbereich und das Vorbildverhalten der Eltern sind erforderlich, um das Nichtrauchen zur allgemein anerkannten und erstrebenswerten Verhaltensnorm zu machen."

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen und die DAK Hessen/Thüringen möchte mit dem Wettbewerb suchtpräventive Aktivitäten und Projekte aus Kindergärten, Schulen, Kommunen und Vereinen einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen und fördern. Neben den Gewinnern aus Großalmerode wurden daher vier weitere Institutionen mit Anerkennungsurkunden und einem Preisgeld von je 350 Euro ausgezeichnet. Susanne Bienert vom Bereich Jugendpflege der Stadtverwaltung Friedrichsdorf wurde für das Projekt "Themenmonat Rauchen" ausgezeichnet und Hubert Stein, Lehrer für Suchtprävention an der Paul-Ehrlich-Schule in Frankfurt für sein Schulprojekt "Raucherentwöhnungskurse". Die Waldorfschule Wiesbaden erhielt einen Preis für ihr Projekt Nichtraucherwerbung: "Rauchst du noch oder lebst du schon?", initiiert von Herrn Obry und Herrn Koch. Dr. Hans-Joachim Kirschenbauer nahm einen Preis für das Projekt des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main "Rauchfrei durch die Schule - RADDS" in Empfang.

Staatssekretär Krämer lobte die innovativen Konzepte und Umsetzungen: "Diese Projekte geben mit ihren tabakpräventiven Aktivitäten ein gutes Vorbild für andere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten."

"Die große Resonanz am dritten landesweiten Wettbewerb 2005 ist sehr erfreulich", sagte Wolfgang Schmidt, Geschäftsführer der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen. Schulen sind für suchtpräventive Projekte und Maßnahmen besonders gut geeignet: "In Schulen können über zielgruppenspezifische Aktivitäten alle Kinder und Jugendliche nachhaltig erreicht werden." Doch auch weitere Zielsetzungen sind gesteckt: "Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Krankenhäuser und Universitäten sollten in Programme zum Nichtrauchen zukünftig stärker einbezogen werden", so Schmidt.

Der Präventionspreis "Der Impuls" ist Ausdruck des steten Engagements der Hessischen Landesstelle und der DAK in der Suchtprävention. "Investitionen in

die Suchtprävention sind wichtige und notwendige Investitionen in die Zukunft der Gesundheits- und Suchtpolitik", betonte Willi Leber, Geschäftsführer der DAK Landesgeschäftsstelle Hessen/ Thüringen. "Gezielte Suchtprävention befähigt Menschen zu mehr Gesundheits- und Lebenskompetenzen."

Die Jury, bestehend aus Vertreter/innen des Hessisches Sozialministeriums, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) und der DAK Landesgeschäftsstelle Hessen/Thüringen, bewertete und prämierte die Wettbewerbsbeiträge unter Berücksichtigung der Wettbewerbsziele und -kriterien. Alle Teilnehmer/innen erhielten eine Urkunde als Dank und Auszeichnung für ihr Engagement in der Suchtprävention.

Für Rückfragen steht Ihnen die Koordinatorin für Suchtprävention der HLS, Regina Sahl, unter der Rufnummer 069 71376777 gerne zur Verfügung.

– anzeigen –

RECHTSANWÄLTE

### **Uwe Ehlert**

Fachanwalt für Medizinrecht Fachanwalt für Sozialrecht Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit

### Vertragsarztrecht

ist meine Spezialisierung

Das Vertragsarztrecht umfasst insbesondere die Bereiche:

Honorarkürzung Arzneimitte**l**regresse Zulassungsverfahren

Plausibilitätsprüfungen Disziplinarverfahren Abgabe / Übernahme einer Praxis

Frankfurter Str. 219 · 35398 Gießen Tel. 0641/25036-0 · Fax. 0641/2503620 www.ehlert-rechtsanwaelte.de

"Wer sein Wasser nicht bezahlen kann, bekommt keins. Investitionen in Versorgungssysteme lohnen nur bei großer Bevölkerungsdichte und entsprechendem Ein-

kommen." (Vertreter eines internationalen Wasserkonzerns)

Mit Projekten und Aktionen setzen wir uns dafür ein, dass auch die Armen Zugang zu sauberem Wasser erhalten.



### Wissenschaftliches Symposion anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Landesärztekammer Hessen

Universität Frankfurt, Campus Westend (Casinogebäude)

### **Arzt - Mediziner - Manager:** Das ärztliche Berufsbild im Wandel der Zeit

| Teil I    | Moderation: | Dr. med. Michael Popović  |
|-----------|-------------|---|
| 10:00 Uhr |             | Hessisches Ärzteorchester   |
| 10:15 Uhr |             | Begrüßung durch Dr. med. Ursula Stüwe   |
| 10:40 Uhr |             | <b>Vom Arzt zum "Medizinmanager" – Meilensteine auf dem Weg</b><br>Dr. med. Alfred Möhrle |
| 11:10 Uhr |             | <b>Die Landesärztekammer heute – Aufgaben und Stellenwert</b><br>Dr. med. Ursula Stüwe    |
| 11:40 Uhr |             | <b>Medizinische Möglichkeiten und ihre Umsetzung</b><br>Prof. Dr. med. Albrecht Encke     |
| 12:10 Uhr |             | <b>Bezahlbarkeit des Gesundheitssystems</b><br>Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen              |
| 12:40 Uhr |             | Diskussion  |
| 13:00 Uhr |             | Mittagspause/ <b>Pressekonferenz</b>  |

### Medizinische Versorgung vor demographischem Hintergrund

Teil II Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch Moderation:

und Prof. Dr. med. Albrecht Encke

| 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr  |   |  |
|--|---|--|
| Prä- und Perinataldiagnostik   | Prof. Dr. med. Volker von Loewenich     |  |
| Moderne Onkologie  | Prof. Dr. med. Andreas Neubauer         |  |
| Erkrankungen des rheumatoiden<br>Formenkreises                               | Prof. Dr. med. Elisabeth Märker-Hermann |  |
| Palliativmedizin heuteProf. Dr. med. Ulrich GottsteinDr. med. Wolfgang Spuck |   |  |
| Diskussion mit Dr. med. Ursula Stüwe und Präsidiumsmitgliedern               |   |  |

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat der Pressestelle der Landesärztekammer Hessen, Tel. 069 97672-340

# Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen



9 P

E-mail: heike.cichon@laekh.de

E-mail: katja.baumann@laekh.de

s. HÄ 1/2006

Carl-Oelemann-Weg 7 · 61231 Bad Nauheim · Telefon 06032/782-200 · Telefax 06032/782-220

E-mail-Adresse: akademie@laekh.de · Homepage: www.fbz-hessen.de

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

PROGRAMME: Die Akademie muss sich kurzfristige Änderungen vorbehalten. Wir bitten um Verständnis.

ANMELDUNG: Bitte melden Sie sich unbedingt *schriftlich* in der Akademie an. Bei der Vielzahl der Seminare gilt Ihre Anmeldung als angenommen, wenn wir keine Absage z.B. wegen Überbelegung schicken. Beachten Sie bitte jeweils die organisatorischen Angaben, insbesondere zu den Teilnahmevoraussetzungen! Wenn wir Veranstaltungen relat. kurzfristig absagen müssen, finden Sie die Information darüber auf der Homepage der Kammer. Diejenigen, die sich mit Adresse bei uns angemeldet haben, benachrichtigen wir persönlich.

TEILNAHMEBEITRAG für Seminare sofern nichts anderes angegeben: € 50/halber Tag, € 90/ganzer Tag für Nicht-Mitglieder der Akademie, Akademiemitglieder jew. die Hälfte (inkl. Seminarunterlagen und Pausenverpflegung), € 5 Bonus bei verbindlicher Anmeldung und vorheriger Überweisung des Kostenbeitrages auf das Konto 360 022 55, Sparkasse Wetterau, BLZ 518 500 79 (bitte Veranstaltung im Betreff bezeichnen).

MITGLIEDSCHAFT: Es besteht die Möglichkeit, am Tagungsbüro die Akademie-Mitgliedschaft zu erwerben. Dann gilt der reduzierte Teilnahmebeitrag. Ausnahme: Kurse und Veranstaltungen, für die der Teilnahmebeitrag vorher entrichtet werden muss; dann kann die Mitgliedschaft nur mit der Anmeldung beantragt werden, und nur dann gelten die reduzierten Teilnahmebeiträge. Der Jahresbeitrag für die Akademiemitgliedschaft beträgt € 90. FORTBILDUNGSZERTIFIKAT: Die angegebenen Punkte P gelten für den Erwerb des Fortbildungszertifikats der LÄK Hessen (150 P in 3 Jahren). Den Antrag dafür stellen Sie bitte weiterhin an die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen, Frau Baumann Fax 0 60 32/782-2 29. Das Ausstellen von Fortbildungszertifikaten dauert in der Regel 6-8 Wochen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### ANERKENNUNG DER ÄRZTLICHEN FORTBILDUNG UND WEITERBILDUNG

ANTRÄGE AUF ANERKENNUNG (Zertifizierung) bitte mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bzw. vor dem Programmdruck nur noch elektronisch bei der Anerkennungsstelle der Landesärztekammer Hessen in Frankfurt stellen. Redaktionsschluss für das Hessische Ärzteblatt ist 6 Wochen vor Erscheinen des Heftes. Das Antragsformular finden Sie im Internet unter http://onlinezert.laekh.de

Genaue Informationen siehe Homepage der LÄK Hessen, www.laekh.de Achtung: Die Punktezahl können wir erst bekannt geben, wenn das vollständige Programm vorliegt. Fortbildungspunkte ohne Gewähr. Es gilt die Berechnungsgrundlage nach den einheitlichen Bewertungskriterien.

### I. SEMINARE / VERANSTALTUNGEN ZUR PERMANENTEN FORTBILDUNG Bitte beachten sie die Allgemeinen Hinweise!

### STRUKTURIERTE FACHSPEZIFISCHE FORTBILDUNG

Seminare mit praktischen Fallbeispielen und TED-Evaluation

**CHIRURGIE** 

Kinder-Chirurgie

Leitung: Dr. med. P. Illing, Kassel

**KINDER- UND JUGENDMEDIZIN** 

Leitung: Prof. Dr. med. D. Schranz, Gießen

weitere Termine: 10. Juni, 11. Nov., 02. Dez. 2006

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

Pädiatrische Kardiologie

**INNERE MEDIZIN** 5 P

Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. H. G. Lasch, Gießen

s. HÄ 1/2006 Intensivmedizin

Mittwoch, 08. Februar 2006, 15 bis 18 Uhr, Bad Nauheim

Leitung: Prof. Dr. med. H.-D. Walmrath, Gießen

**Gastroenterologie** 

Mittwoch, 08. März 2006, 15 s.t. bis 18 Uhr, Bad Nauheim

Prof. Dr. med. W. Rösch, Frankfurt am Main

Endoskopische Lokal- und Palliativtherapie gastrointestinaler Tumoren

Prof. Dr. med. Chr. Ell, Wiesbaden

Karzinoid und GIST-Tumoren – Diagnostik und Therapie

Prof. Dr. med. Elke Jäger, Ffm

Neue Therapieoptionen bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen

Prof. Dr. med. A. Dignaß, Ffm

Gastroenterologische Diät – was bleibt?

Prof. Dr. Dr. med. J.-M. Stein, Ffm

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5 -7

Anmeldung bitte schriftlich an Frau A. Zinkl, Akademie, Fax: 0 60 32/ 78 2-229

E-mail: adelheid.zinkl@laekh.de

FRAUENHEILKUNDE / GEBURTSHILFE

9 P

Gesamtleitung: Prof. Dr. med. W. Künzel, Gießen Prof. Dr. med. E.-G. Loch, Bad Nauheim

Mittwoch, 15. Februar 2006, 9 bis 16.15 Uhr, Bad Nauheim

Endokrinologie Onkologie Gynäkologie s. HÄ 1/2006

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

Anmeldung bitte schriftlich an Frau H. Cichon, Akademie, Fax: 0 60 32 / 782-220

E-mail: heike.cichon@laekh.de

**LABORATORIUMSMEDIZIN** 

4 P

s. HÄ 1/2006

Labordiagnostik von Nierenkrankungen Sektion Laboratoriumsmedizin

Samstag, 18, Februar 2006, 9 c.t. bis 13 Uhr, Bad Nauheim

Leitung: Prof. Dr. med. L. Thomas, Frankfurt a. M. Prof. Dr. med. N. Katz, Gießen

Gesamtleitung: Prof. Dr. med. K. Schwemmle, Gießen

Samstag, 18. März 2006, 9 c.t. bis 17.15 Uhr, Bad Nauheim

weitere Termine: 24. Juni 2006, 16. Sept. 2006, 09. Dez. 2006

<u>Tagungsort:</u> FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

Gesamtleitung: Prof. Dr. med. G. Neuhäuser, Linden

Samstag, 18. Feb. 2006, 9 c.t. bis 17.30 Uhr, Bad Nauheim

Abdomen Tumoren-Thorax-Nieren Kindertraumatologie

Anmeldung bitte schriftlich an Frau H. Cichon, Akademie, Fax: 0 60 32 / 782-220

Die Herzentwicklung PD Dr. med. U. Bartram, Gießen Die perinatale Adaptation Prof. Dr. med. D. Schranz Vom Symptom zur Diagnose Dr. med. E. Feil, Darmstadt Das MRT für angeborene Herzfehler PD Dr. med. J. Bauer, Gießen

In der Prophylaxe liegt die Stärke Dr. med. J. Weber, Fulda Der direkte Draht zum Herzen PD Dr. med. I. Michel-Behnke, Gießen Kardiomyopathien bei Kindern PD Dr. med. J. Kreuder, Gießen Die systemische Hypertension Dr. med. P. Hübner, Ffm Sport ersetzt Medikamente Prof. Dr. med. R Hofstetter, Ffm

Anmeldung bitte schriftlich an Frau K. Baumann, Akademie, Fax 0 60 32/782-229

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

### **EKG-KURS MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN**

Fr. /Sa., 28. /29. April 2006, jew. 9 bis 18 Uhr, Bad Nauheim

Leitung: PD Dr. med. G. Trieb, Darmstadt Grundlagen der EKG-Auswertung, Reizleitungsstörungen, Infarkt-EKG, Belas-tungs-EKG, Notfall-EKG, praktische EKG-Auswertung

Teilnahmebeitrag: 290 € (Akad. Mitgl. 261 €)

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

Anmeldung schriftlich an Frau U. Dauth, Akademie, Fax: 0 60 32/78 2-229

E-mail: <u>ursula.dauth@laekh.de</u>

Teilnehmerzahl: 20

### **ANAESTHESIOLOGIE UND GEBURTSHILFE**

Schmerzen und andere Notfälle um die Geburt

Sektionen Anästhesiologie und Frauen- und Geburtshilfe Samstag, 18. März 2006, 9 s.t. bis 18 Uhr, Darmstadt

Dr. med. Käthe Heid, Darmstadt Leitung: I. Schmerzbehandlung unter der Geburt

II. Notfälle während der Geburt III. Rechtliche Probleme um die Geburt

s. HÄ 3/2006

Tagungsort: Marienhospital, Vortragssaal, Martinspfad 72

#### **CHIRURGIE - PLASTISCHE CHIRURGIE**

6 P

8 P

Plastisch-rekonstruktive Chirurgie im Kindesalter Sektion Chirurgie - Plastische Chirurgie

18. Februar 2006, 9 s.t. bis 14 Uhr, Frankfurt a. M. Samstag,

Dr. med. U. von Fritschen, Frankfurt a. M. Leitung:

Psychologische Aspekte bei angeborenen Fehlbildungen und Trauma Werner Brückel, Ffm Urogenitale Fehlbildungen Hypospadie: Leitlinien und Empfehlungen Prof. Dr. med. M. Sohn, Ffm Verletzungen und Verbrennungen Dr. med. G. Holle, Ffm Minimalinvasive Korrektur der kindlichen Trichterbrust – Ein neuer Ansatz PD Dr. med. St. Hosie, Mannheim Korrektur von Brustdeformitäten mit Custom-made Implantaten G. Marey, Ffm Therapie kongenitaler Naevi – ein multimodales Konzept Dr. med. U. von Fritschen Fehlbildungen des Ohres - operative Korrektur: wann und wie? Dr. med. Z. Altavli, Ffm Möglichkeiten und Grenzen der Rekonstruktion angeborener Fehlbildungen der kindlichen Hand Dr. med. R. Habenicht, Hamburg 20 Jahre Follow-up einer Spiegelhand Fehlbildung Dr. med. Bianca Baican, Ffm Salvage Operationen bei fulminanter Sepsis Dr. med. Hildegard Stratmann, Ffm Amputation und dann? Prothetische Versorgung und Mobilisation in Problemfällen O. Gawron, Heidelberg Konzepte der perioperativen Schmerztherapie im Kindesalter Prof. Dr. med. F.-J. Kretz, Stuttgart Therapiekonzepte bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten Prof. Dr. med. Dr. med. dent Robert Sader Ffm Interplast - Einsatz für Kinder in der Dritten Welt PD Dr. med. K. Exner (angefr.)

Kein Teilnahmebetrag!

Tagungsort: Markus-Krankenhaus, Aula OvL-Haus, Wilhelm-Epstein-Straße 2

### 14. Bad Nauheimer Symposium KLINISCHE HÄMOSTASEOLOGIE

9 P

Update: Primäre und sekundäre Thromboseprophylaxe Sektion Innere Medizin – Angiologie

Samstag, 04. März 2006, 9 s.t. bis 15 Uhr, Bad Nauheim

Prof. Dr. med. Viola Hach-Wunderle, Ffm

Primäre Thromboseprophylaxe in einzelnen Fachgebieten

Moderation: Prof. Dr. med. F. Heinrich, Bruchsal

Thromboseprophylaxe in der Chirurgie -S3-Konsensus-Leitlinie der AWMF 2006- Prof. Dr. med. A. Encke, Ffm. Thromboseprophylaxe in der Inneren Medizin - einschließlich Bridging (Überlappungstherapie) - Prof. Dr. med. S. Schellong, Dresden Thromboseprophylaxe bei zerebralen Durchblutungsstörungen – wie ist der aktuelle Wissensstand? – Prof. Dr. med. H.C. Diener, Essen (angefragt) Die Heparin-induzierte Thrombozytopenie – Konsequenzen für Klinik und Praxis – Prof. Dr. med. A. Greinacher, Greifswald

Sekundäre Thromboseprophylaxe bei venöser Thromboembolie

Moderation: Prof. Dr. med. Viola Hach-Wunderle

Erhöhtes Rezidivrisiko – bei Thrombophilie und bei erhöhten D-Dimeren – Prof. Dr. med. R. Bauersachs, Darmstadt

- beim postthrombotischen Syndrom - Dr. med. H. Gerlach, Mannheim

- bei malignen Tumoren und unter Chemotherapie - Dr. med. L. Lutz, München-Harlachino – TED-System –

Teilnahmebeitrag: € 65 (Akademiemitglieder € 35)

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

### **UROLOGIE**

7 P

Vom Leitsymptom über die Diagnose zur Therapie

Interaktives Seminar der Sektion Urologie in Zusammenarbeit mit der Urologischen Klinik der Städtischen Kliniken Frankfurt-Höchst

Samstag, 18. März 2006, 10 s.t. bis 15.15 Uhr, Frankfurt-Höchst Leitung: Dr. med. H. J. Berberich, Prof. Dr. med. G. Ludwig, Frankfurt a. M.

Hodenschmerz Fall 1, Fall 2 Prof. Dr. med. G. Ludwig "Hämaturie" Fall 3, Fall 4 PD Dr. med. D. Rohde, Darmstadt Dysurie Fall 5, Fall 6 Dr. med. H. Haas, Heppenheim Diffuse Unterbauchbeschwerden Fall 7, Fall 8 Dr. med. H. J. Berberich

Tagungsort: Gotenstraße 6 – 8, Gemeinschaftsraum

### **MYKOLOGISCHES SEMINAR**

9 P DDA 9P

Dermatomykologie mit praktischen Übungen Samstag, 8. April 2006, 9 c.t. bis 16 Uhr, Bad Nauheim

Prof. Dr. med. P. Mayser, Gießen

Dr. med. E. Hasche, Darmstadt

s. HÄ 3/2006

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

### **NEUROCHIRURGIE**

5 P

### Gamma Knife Radiochirurgie

Einsatzmöglichkeiten im Rahmen moderner, interdisz. Therapiestrategien Sektion Neurochirurgie

Samstag, 04. März 2006, 9 s.t. bis 13 Uhr Uhr, Bad Nauheim Prof. Dr. med. V. Seifert, Prof. Dr. med. R. Wolff, Ffm

Historie, Technik und Qualitätssicherung des Gamma Knife- Systems Dr. med. A. Mack, Ffm Gamma Knife Radiochirurgie – Stellenwert und Indikationen Dr. med. R. Wolff, Frankfurt a. M. Kooperation Neuroradiologie: Diagnostischer und therapeutischer Beitrag PD Dr. med. Berkefeld Kombinierte neurochirurgisch/radiochirurgische Therapie von Tumoren der Schädelbasis Prof. Dr. med. V. Seifert Radiotherapeutische Behandlung cerebraler Metastasen unter besonderer Berücksichtigung der Stereotaxie Dr. med. K. Eberlein, Ffm Behandlung der AV-Malformationen – Radiochirurgie als Teil eines multimodalen Therapiekonzepts Prof. Dr. med. K. Kitz, Wien – Behandlung der Meningeome Dr. med. G. Horstmann, Krefeld Gamma Knife Radiochirurgie und Trigeminusneuralgie - Eine Alternative zur OP? Dr. ATCJ van Eck, München Behandlung der Hypophysentumore: Medikamente, Bestrahlung oder Operation? PD Dr. med. G. Marquardt, Ffm Gesundheitspolitische Situation und Kostenerstattung der Radiochirurgie Dr. med. G. Horstmann

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

#### **ORTHOPÄDIE**

5 P

### Diagnose und Behandlung von Funktionsstörungen und Schmerzsyndromen der Muskulatur

Sektion Orthopädie

Samstag, 18. Februar 2006, 9 c.t. bis 13.30 Uhr, Bad Nauheim Dr. med. G. Ebenhöh, Bad Orb Leitung:

Klassische Muskelfunktionsprüfung in der Praxis Dr. med. St. Hartmann, Bad Homburg Muskuläre Symptome als Frühzeichen neurologischer Systemerkrankungen Prof. Dr. med. D. Lutz, Bad Orb Triggerpunktbehandlung und Reflextherapie – Einsatz von Stoßwellen Dr. med. J. Schöll, Ffm Neuro-musku-

läres Training mittels "Zeptor" Dr. med. Ch. Haas, Ffm "Therapie über den Muskel" – physikalische Therapie N. N.

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

### PATHOLOGIE/ONKOLOGIE

5 P

Knochentumoren – update von Klinik, Pathologie und Radiologie Sektion Pathologie s. HÄ 1/2006

Samstag, 04. Februar 2006, 9 c.t. bis 13 Uhr, Frankfurt a. M. Leitung: Prof. Dr. med. A. Schulz, Gießen

Klinisch-diagnostischer Algorithmus – Aufarbeitung – Cystische- und fibröse Knochenläsionen; Knochenbildende und knorpelbildende Tumoren ,-orthopädische Knochentumortherapie

Tagungsort: Senckenbergisches Institut für Pathologie, Universitätsklinikum der JWG-Universität, Hörsaal, Haus 6, Theodor-Stern-Kai 7

#### **SPORTMEDIZIN**

5 P

#### Sportmedizinische Aspekte zu Fitness und Wellness

Arbeitskreis Sportmedizin Prävention - Rehabilitation

Samstag, 18. März 2006, 9s.t. bis 13.45 Uhr, Bad Nauheim Leitung:

Prof. Dr. med. G. Hoffmann, Frankfurt a. M. Prof. Dr. med. Ingeborg Siegfried, Biebertal

Einführung in das Thema Prof. Dr. med. Ingeborg Siegfried Sport im Fitness-Center – Geschichte, Entwicklung, Aufgabenstellung Prof. Dr. med. Dr. med. h.c. mult. W. Hollmann, Köln Hydrotherapie, Wärme und Sauna Dr. med. Anett Reißhauer, Berlin Massage und ganzheitliche asiatische Gesundheitsansätze (Akupunktur, Akupressur, Ayurveda) Dr. med. NN, Berlin Asiatische Sportarten (Tai Chi, QiGong, Taekwondo, Yoga) Dipl.-Sportwiss. Dipl.-Gesundheitslehrer Christian Senft, Bad Münder Praktische Umsetzung seriöser IGeL-Leistungen in der Sportmedizin – Entwurf des deutschen Ärztetages Dr. med. Wolfgang Grebe

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

**RADIOLOGISCHE DIAGNOSTIK** 

### 3. FISBA: Behandlungsstrategien bei Nieren- und Viszeralarterienstenosen (mit Live Operationen) Sektion Radiologische Diagnostik

Samstag, 25. Februar 2006, 9 bis 17.30 Uhr, Frankfurt a. M.

Leitung: Prof. Dr. med. Th. Vogl, Frankfurt a. M., Dr. med. J. O. Balzer, Frankfurt a. M.

### Therapie der Nierenarterienstenose (NAST) im 21. Jahrhundert

T. Schmitz-Rixen, Ffm, M.G. Mack, Ffm

Pathophysiologie der renalen Hypertonie: Was der Interventionalist wissen sollte H. Geiger, Ffm Nicht invasive Diagnostik von Nierenarterien – Ultraschall C. Betz, Ffm The death of surgical renal revascularisation – have we thrown out the baby with the bathwater? G. Hamilton, London Debatte: NAST Indikation für eine Intervention? Pro medikamentöse Therapie R. Veelken, Nürnberg Pro interventionelle Therapie Th. Zeller, Bad Krotzingen LIVE C.

Interventionelle Therapie der NAST H. Geiger, Ffm, G. Biamino, Leipzig Auswirkung der Nieren-PTA auf kardiale Erkrankungen G. Biamino, Leipzig Nieren-PTA: Technik & Entwicklungen, T.J. Vogl. Therapie der ostialen und nicht ostialen NAST. Gibt es einen Unterschied? J.O. Balzer, Nierenintervention über alternative Zugänge D. Scheinert, Leipzig Interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Therapie der NAST. J. Rieger, L

Tagungsort: UNI-Klinikum, Hörsaal 22-1, Theodor-Stern-Kai 7

### Diagnostik, Kontrastmittel (KM) und Nierenfunktion

E. Lindhoff-Last, Ffm, Th. Zeller, Bad Krotzingen

KM-induzierte Nephropathie: klinische Anomalie oder Realität? E. Scheuermann, Ffm Basisdiagnostik bei Hypertonie & Niereninsuffizienz: Wann sind bildgebende Verfahren indiziert? I. Hauser, Ffm Gibt es Unterschiede bzgl. der Nephrotoxizität von lod-haltigen Kontrastmitteln? M.G. Mack Nicht invasive Diagnostik von Nierenarterien – CTA. C. Herzog, Ffm Nicht invasive Diagnostik von Nierenarterien – KM-MRA. B. Tombach, Münster

Therapie von Viszeralarterienstenosen T.J. Vogl, W. Sandmann, Düsseldorf Epidemiologie und Klinik von Viszeralarterienläsionen. T. Schmitz-Rixen Bildgebende Verfahren: MR vs. CT vs i.a. DSA. T. Lehnert, Ffm Intervention an den Viszeralarterien – wann und wie? A. Thalhammer, Ffm Debatte: Behandlungsstrategie bei Tr. coeliacus & A. mes. sup. Stenosen. Pro chirurgische Therapie. W. Sandmann, Düsseldorf Pro interventionelle Therapie. S. Krämer, Müns-

Teilnahmebeitrag: 100 € (Akad. Mitgl. 50 €) Studenten 30 €

### **Zur Erinnerung**

s. HÄ 1/2006

9 P

#### **PSYCHOSOMATISCHE GRUNDVERSORGUNG**

(EBM 35100/35110)

### 29. BAD NAUHEIMER PSYCHOTHERAPIE-TAGE 2006

#### Block 1 24. bis 26. März 2006. Wiesbaden

10 P

Leitung: Prof. h.c. Dr. med. N. Peseschkian

Anmeldung schriftlich an Frau E. Hiltscher, Akademie, Fax: 0 60 32/78 22 29

E-mail: edda.hiltscher@laekh.de

KURS-WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN (Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin 80 Std.)

### 12. CURRICULUM

Leitung: Prof. Dr. med. W. Schüffel, Marburg, Dr. med. W. Merkle, Ffm

24. – 26. Februar 2006 (Fr. 16 bis So. 13 Uhr)

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

Anmeldung bitte schriftlich an die Akademie, Fax 06032/782-229

E-mail: ursula.dauth@laekh.de

### PSYCHIATRIE / PSYCHOSOMATIK, PSYCHOTHERAPIE

Pornographie in der Psychotherapie

Sektion Psychosomatik / kooptiert Psychotherapie

04. Februar 2006, 9 c.t. bis 17 Uhr, Bad Nauheim

Dr. med. A. Schüler-Schneider, Frankfurt a. M. Leituna:

Tagungsort: FBZ der LÄK Hessen, Carl-Oelemann-Weg 5-7

### II. KURSE zur FORT- und WEITERBILDUNG

Tagungsort – falls nicht anders angegeben – Bad Nauheim, Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen genauere Informationen www.fbz-hessen.de oder bei der zuständigen Sachbearbeiterin

Fortbildungspunkte – für Blockveranstaltungen nach Kategorie H gibt es 3 P für den halben und 6 P für den ganzen Tag. Für das freiwillige Kammerzertifikat werden jedoch aus Qualitätsgründen weiterhin nur max. 20 P pro Block angerechnet.

| Auskunft und | Anmeldung: Frau R. Hessler        | Tel. 0 60 32/782-203 Fax - 2            | <u>renate.hessler@laekh.de</u>          |      |
|--------------|-----------------------------------|---|---|------|
| Block 19     | Prävention, Gesundheitsförderung  | g, Kooperation (8 Std.)                 | 25. Februar 2006                        | 10 P |
| Block 14     | Betreuungskonzepte für den geria  | trischen Patienten" (8 Std.)            | 06. Mai 2006                            | 10 P |
| Block 16     | Psychosomatische Grundversorgu    | ıng (Teil 1) (20 Std.)                  | 09./10.Juni 2006                        | 20 P |
| Block 17     | Psychosomatische Grundversorg.    | (Teil 2) verbale Interventionstechniken | (20 Std.) <b>22./23. September 2006</b> | 20 P |
| Block 18     | "Allgemeinärztl. Besonderheiten d | der Arzneibehandlung" (12 Std.)         | 04./05.November2006                     | 15 P |

### Die 80 Std. nach der neuen Weiterbildungsordnung (ab 1.11.2005) bieten wir voraussichtlich ab 2007 an.

| ARBEITS-/BETRIEBSMEDIZIN (60 Std.)  |   |  | je <b>42 P</b> |
|---|---|--|----------------|
| Auskunft und Anmeldung: Frau L. Stieler                                   | Tel. 0 60 32/ 782-283 Fax: -228   | <u>luise.stieler@laekh.de</u>  |                |
| Aufbaukurs: B1 Aufbaukurs: C1 Grundkurs: A2 Aufbaukurs: B2 Aufbaukurs: C2 | 10. – 17. Februar 2006<br>10. – 17. März 2006<br>08. – 15. September 2006<br>10. – 17. November 2006<br>01. – 08. Dezember 2006 | € 490 (Akademiemitgl. € 441)<br>€ 490 (Akademiemitgl. € 441)<br>€ 490 (Akademiemitgl. € 441)<br>€ 490 (Akademiemitgl. € 441)<br>€ 490 (Akademiemitgl. € 441) |                |
| ERNÄHRUNGSMEDIZIN (100 Std.)  |   |  | 95 P           |
| Auskunft: Frau V. Wolfinger   | Tel. 0 60 32/782-202 Fax - 229  | <u>veronika.wolfinger@laekh.de</u>   |                |
|   | 03./04. 03., 17./18.03., 31.03./01.04.<br>07./08.04., 21./22. 04., 27.05. (Klausur)   | € 890 (Akademiemitgl. € 801)   |                |
| HÄMOTHERAPIE - QUALITÄTSBEAUFTRAGTER ARZT                                 | s. HÄ 10/2005, Seite 662  |  | 4 P            |
| Auskunft: Frau H. Cichon  | Tel. 0 60 32/782-213 Fax -220   | <u>heike.cichon@laekh.de</u>   |                |
| Nava Casateliaka Dastimmunan und Diaktinian das Dund                      |   | Uämatharania"  |                |

Neue Gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien der Bundesärztekammer zu Transfusionswesen und "Hämotherapie".

€ 50 (Akademiemitgl. € 45) Info- Veranstaltung 08. Februar 2006 € 5 Bonus bei vorh. Überweisung

**MEDICAL ENGLISH** 10 P

Auskunft: Dr. med. Nix Tel./Fax 0 60 32/86 82 48 Anmeldung: Frau C. Lepka Tel. 0 60 32/782-200 Fax – 2 50 04./11./18./25. März, 01./08.April 2006

claudia.lepka@laekh.de

€ 550 (Akademiemitgl. € 495)

| MEDIZINISCHE INFORMATIK (280 Std)   | auf Anfrage  |  |                 |
|---|--|--|-----------------|
| Auskunft: Frau H. Cichon  | Tel. 0 60 32/782-213 Fax -220  | heike.cichon@laekh.de  |                 |
| MEDIZINISCHE REHABILITATION 16-Stunden-Kurs nach de   | er neuen Reha-Richtlinie (§ 135 Abs 2 SGB V)   |  | 21 P            |
| Auskunft und Anmeldung: Frau R. Hessler   | Tel. 0 60 32/782-203 Fax - 229   | <u>renate.hessler@laekh.de</u>                                       |                 |
| Kurse sind belegt Weitere Kurse finden statt. Bei Interesse geben Sie uns bitte                                     | 24./25. März 2006 und 28./29. April 2006<br>Ihre Adresse bekannt. Wir teilen Ihnen dan | je € 180 (Akademiemitgl. € 162)<br>n unaufgefordert die Termine mit. |                 |
| NOTFALLMEDIZINISCHE FORTBILDUNG   |  |  |                 |
| Auskunft und Anmeldung: Frau V. Wolfinger   | Tel. 0 60 32/782-202 Fax -229  | veronika.wolfinger@laekh.de  |                 |
| Notdienstseminar  | 11./12. März, 01. April 2006   | € 140 (Akademiemitgl. € 70)  | 25 P            |
| Fachkundenachweis Rettungsdienst MEGA-CODE-TRAINING Auskunft und Anmeldung: Bitte wen                               | 20. – 24. Juni 2006<br>den Sie sich direkt an die Einrichtung, in der s                | Sie den Kurs besuchen möchten  | 51 P<br>11 P    |
| Bad Nauheim, Dr. K. Ratthey, MHD - S. Keil  | 18. Feb. 2006, 20. Mai 2006,<br>02. Sept. 2006   | 0 64 41/9 49 41 00<br>sven.keil@malteser-alte                        | netad do        |
| Friedberg, Dr. med. S. Little, Vitracon, J. Korn  | 25. März, 24. Juni, 14. Oktober 2006   | 0 60 31/68 70 380 <u>jochen.korn@vit</u>                             | racon.de        |
| Wiesbaden, Dr. V. Kürschner   | 26. März, 01. Juli, 30. Sept., 02. Dez. 2006   | 06 11/43 28 32 anette.faust@hsk-Wiesl                                | <u>baden.de</u> |
| PALLIATIVMEDIZIN FÜR ÄRZTE  | T   0.00.00/700.000 F  | "                              |                 |
| Auskunft und Anmeldung: Frau V. Wolfinger  Aufbaukurs Modul I   | <i>Tel. 0 60 32/782-202 Fax -229</i> <b>08. – 12. Mai 2006</b>                         | <u>veronika.wolfinger@laekh.de</u>                                   | 40 P            |
| Aufbaukurs Modul II   | 27. – 31. März 2006  |  | 40 P            |
| Fallseminar Modul III   | 30. September – 04. Oktober 2006   |  | 50 P            |
| PRÜFARZT IN KLINISCHEN STUDIEN (16 Std.)  | T-1 0.00 22/702 202 F 220  | and the book of the de   | je 21 P         |
| Auskunft und Anmeldung: Frau R. Hessler   | Tel. 0 60 32/782-203 Fax - 229<br>07./08. Juli 2006, Bad Nauheim                       | renate.hessler@laekh.de<br>€ 280 (Akademiemitgl. € 252)              |                 |
| ÄRZTLICHES QUALITÄTSMANAGEMENT (200 Std.)   | 01,00.0an 2000, Dad Hadilom  | 2 200 (7 Madolinolinity). 2 202/                                     |                 |
| Auskunft und Anmeldung: Frau H. Cichon  | Tel. 0 60 32/782-213 Fax -220  | heike.cichon@laekh.de  |                 |
| Block I (56 Std./7 Tage) Beginn neue Blockreihe   | 11. – 17. Februar 2006   | auf Anfrage  | 42 P            |
| Block II<br>Block III   | 03. – 08. April 2006<br>25. – 30. September 2006                                       |  | 36 P<br>36 P    |
| Block IV  | 13. – 18. November 2006  |  | 36 P            |
| SPEZIELLE SCHMERZTHERAPIE (80 Std.)   |  |  | 64 P            |
| Auskunft und schriftl. Anmeldung: Frau A. Zinkl   | Tel. 0 60 32/782-227 Fax: -229   | <u>adelheid.zinkl@laekh.de</u>                                       |                 |
| Teil I<br>Teil II   | 18./19. Februar 2006 Friedrichsdorf<br>20./21. Mai 2006 Hanau                          | € 220 (Akademiemitgl. € 198)<br>€ 220 (Akademiemitgl. € 198)         |                 |
| Teil III<br>Teil IV   | 04./05. November 2006 Kassel<br>23./24. September 2006 Wiesbaden                       | € 220 (Akademiemitgl. € 198)<br>€ 220 (Akademiemitgl. € 198)         |                 |
| ICH IV  | Für alle 4 Wochenenden   | € 650 (Akademiemitgl. € 136)   |                 |
| SOZIALMEDIZIN   |  |  | je 20 P         |
| Auskunft und Anmeldung: Frau L. Stieler   | Tel. 0 60 32/ 782-283 Fax: -228  | <u>luise.stieler@laekh.de</u>  |                 |
| Grundkurs GK I<br>Grundkurs GK II   | 31. März – 07. April 2006<br>13. – 20. Oktober 2006                                    | € 490 (Akademiemitgl. € 441)<br>€ 490 (Akademiemitgl. € 441)         |                 |
| FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ÄRZTE GEM. RÖV  |  | e 400 (Akadeliileliilegi. e 441)                                     |                 |
| Auskunft und Anmeldung: Frau E. Hiltscher   | Tel. 0 60 32/782-211 Fax - 229   | edda.hiltscher@laekh.de  |                 |
| Grundkurs   | 25./26. Februar 2006*  | € 280 (Akademiemitgl. € 252)   | 22 P            |
| Spezialkurs   | 01./02. April 2006*<br>06. Mai 2006  | € 280 (Akademiemitgl. € 252)   | 22 P            |
| Aktualisierungskurs gem. RöV<br>Informationskurs/8-stündige Unterweisung  | 10. Juni 2006  | € 110 (Akademiemitgl. € 99)<br>€ 70 (Akademiemitgl. € 63)            | 9 P<br>8 P      |
| Grundkurs<br>Spezialkurs  | 02./03. September 2006*<br>04./05. November 2006*                                      | € 280 (Akademiemitgl. € 252)<br>€ 280 (Akademiemitgl. € 252)         | 22 P<br>22 P    |
| <b>Aktualisierungskurs</b> gem. RöV   | 25. November 2006  | € 200 (Akademiemitgl. € 252)<br>€ 110 (Akademiemitgl. € 99)          | 9 P             |
| * +1 Nachm. nach Wahl i. d. Folgewoche f. Prakt./Prüfg.   |  |  | i. 45 D         |
| SUCHTMEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG (50 Std.)  Auskunft: Frau K. Baumann  | Tol. 0.60 32/782, 281 Eav. 220   | katja.baumann@laekh.de   | je 15 P         |
| Auskunt: Frau K. Baumann<br>Baustein I  | <i>Tel. 0 60 32/782-281 Fax –229</i> <b>10./11. Februar 2006</b> in Frankfurt a. M.    | кауалиштаттулаект.ие   |                 |
| Baustein II<br>Baustein III und IV  | 24./25. Februar 2006 in Heppenheim   |  |                 |
| Baustein III und IV<br>Baustein V   | 17./18. März 2006 in Bad Nauheim<br>28./29. April 2006 in Friedrichsdorf               | € 560 (Akademiemitgl. € 504) gesamt                                  |                 |
| ULTRASCHALLKURSE NACH DEN RICHTLINIEN DER DEGL  | IM UND KBV   |  |                 |
| Auskunft und Anmeldung: Frau M. Jost  | Tel. 0 60 32/ 782-201 (Mi.+Do.) Fax –229   | marianne.jost@laekh.de   |                 |
| Refresher-Zyklus (2. Seminar)   | 04. März 2006  | € 145 (Akademiemitgl. € 130)   | 11 P            |
| <b>Bilio-pankreatisches System</b> (aus pathologisch/in<br>Schwerpunkt: B-Bild (u. Farbdoppler) – ergänzend:        | Neue Methoden (Pan./3D/US-KM)  |  |                 |
| Aufbaukurs<br>Abschlusskurs   | 11./19. März 2006 (Theorie) u. Praktikum<br>04. November 2006 (Theorie) u. Praktikum   | € 400 (Akademiemitgl. € 360)<br>€ 230 (Akademiemitgl. € 207)         | 36 P<br>25 P    |
| GEFÄSSE Grundkurs Interdisziplinär  | 09. – 11. Februar 2006   | € 400 (Akademiemitgl. € 360)   | 25 P            |
| Aufbaukurs der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße<br>Abschlusskurs der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße | 22. – 24. Juni 2006<br>24./25. November 2006   | € 350 (Akademiemitgl. € 315)<br>€ 290 (Akademiemitgl. € 260)         | 25 P<br>20 P    |
| VERKEHRSMEDIZINISCHE BEGUTACHTUNG (16 Std.)   | 13 P   | 5 200 (1 madofinomity). C 200)                                       | 201             |
| Auskunft und Anmeldung: Frau R. Hessler   | Tel. 0 60 32/782-203 Fax -229  | renate.hessler@laekh.de  |                 |
|   | 16./17. Juni 2006  | € 200 (Akademiemitgl. € 180)   |                 |
|   |  |  |                 |

# Freie Ärztliche Fortbildung

### im Bereich der Bezirksärztekammern der Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

### **ANÄSTHESIOLOGIE**

1P Der Fall aus dem OP: Massive Blutung

Termin: 6.2.2006, 7.30 - ca. 9.00 Uhr

Referent: Dr. Reimei

Ort: Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern, Außenliegend 13, Schotten

Auskunft: Sekretariat Dr. Jürgen Raitz, Tel. 06044 6177104

2P Outcome nach perioperativem Einsatz regional-

anästhesiologischer Techniken – ein Update
Termin: 13.2.2006, 18.00 - 19.30 Uhr

Referenten: Prof. Dr. Stephan Schug, Perth, Australien

Ort: Hörsaal 22-2, Neues Hörsaalgebäude, Haus 23 A, 1. OG,

Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Frankfurt

Kursnummer: 2760602006001900013

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. B. Zwißler, Tel. 069 6301-5867

Reduziert die Regionalanästhesie die Morbidität und

Mortalität?

Termin: 14.2.2006, 17.00 Uhr s.t.

Referent: Prof. Dr. Stephan Schug, Perth, Australien

Ort: Hörsaal 1, Klinik für Anästhesie und Intensivtherapie der

Philipps-Universität Marburg, Lahnberge

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. H. Wulf, Tel. 06421 28-65980

1P Rechtliche Grundlagen zu Bluttransfusionen

bei Zeugen Jehovas

Termin: 15.2.2006, 7.15 - 8.00 Uhr

Referent: Dr. Müller

Ort: Besprechungsraum Anästhesie, Orthopädische Universitätsklinik

Friedrichsheim, Marienburgstraße 2, Frankfurt

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Paul Kessler, Tel. 069 6705262

7. Frankfurter Regionalanästhesie-Symposium: Interaktives Symposium mit Workshop "Einblicke?! – Ultraschallgestützte

Verfahren in der (Regional)-Anästhesie"

Termin: 18.2.2006 Leitung: Dr. R. Teßmann

Ort: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft,

Hungener Straße 6, Frankfurt

Auskunft: Dr. A. Marx, Dr. R. Teßmann Tel. 069 475-0

1P Lungenprotektive Beatmungsformen auf der Intensivstation

Termin: 22.2.2006, 7.15 - 8.00 Uhr

Referent: Dr. Brähler

Ort: Besprechungsraum Anästhesie, Orthopädische Universitätsklinik

Friedrichsheim, Marienburgstraße 2, Frankfurt

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Paul Kessler, Tel. 069 6705262

1P Anästhesie bei Lebererkrankungen

Termin: 1.3.2006, 7.15 - 8.00 Uhr

Referent: Prof. Kessler

Ort: Besprechungsraum Anästhesie, Orthopädische Universitätsklinik

Friedrichsheim, Marienburgstraße 2, Frankfurt

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Paul Kessler, Tel. 069 6705262

1P Journal Club

Termin: 8.3.2006, 7.15 - 8.00 Uhr

Referent: Prof. Kessler

Ort: Besprechungsraum Anästhesie, Orthopädische Universitätsklinik

Friedrichsheim, Marienburgstraße 2, Frankfurt

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Paul Kessler, Tel. 069 6705262

### **CHIRURGIE**

Minimal Invasive Chirurgie der Schilddrüse (MIVAT)

Termin: 16.2.2006, 19.30 - 21.30 Uhr Referenten: Dr. Thomas Friedrich Weigel

Ort: Asklepios Paulinen Klinik, Geisenheimer Straße 10, Wiesbaden

Gebühr: € 8,-

Auskunft: Sekretariat Dr. Stephan Meister, Tel. 0611 8472008

3P Adipositaschirurgie – neue Möglichkeiten

Termin: 7.3.2006, 20.15 Uhr

Referent: Prof. Dr. Rudolf A. Weiner, Sachsenhausen

Ort: Seminarraum 207, 1. OG, im neuen Verkehrstor der Fa. Merck,

Frankfurter Straße 250, Darmstadt Veranstalter: Ärztlicher Kreisverein Darmstadt

Auskunft: Frau Mengel-Walter, Tel. 06151 662709

Hospitation

Die Klinik der Allgemein- und Viszeralchirurgie, Hochtaunuskliniken Bad Homburg v.d.H., bietet den niedergelassenen

Kollegen der halb/ganztägigen Hospitation

Leitung: Prof. Dr. K. Böttcher Anmeldung: Tel. 06172 143131

1P Ausgewählte Themen der Chirurgie

Termin: Montags, zweiwöchentlich, 7.45 - 9.00 Uhr

Leitung: Dr. K. Witzel und Mitarbeiter

Ort: Kuratoriumszimmer, Helios St. Elisabeth Klinik,

Schillerstr. 22, Hünfeld

Auskunft: Sekretariat Dr. Witzel, Tel. 06652 987123

### FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

20P Mammographie-Screening:

Kurs zur Durchführung von Biopsien

Termin: 20.2.2006

Ort: Referenzzentrum Wiesbaden, Michelsberg 3 Auskunft: Gaby Altenburg, Tel. 0611 36052-15

Management der fetalen Struma

Termin: 20.2.2006, 16.00 - 17.00 Uhr

Referent: Urbar

Ort: Hörsaal Pathologie, Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken,

Ludwig-Erhard-Straße 100, Wiesbaden

Auskunft: Sekretariat PD Dr. M. Gonser, Tel. 0611 43-3206



Screening des Gestationsdiabetes

22.2.2006, 18.30 - 20.00 Uhr Termin: Referenten: PD Dr. M. Gonser, Maria Schad Leitung: Prof. Dr. Ludwig Spätling

Hörsaal Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, Fulda Ort: Sekretariat Prof. Spätling, Tel. 0661 84-5900 Auskunft:

20P Mammographie-Screening:

Kurs für Programmverantwortliche Ärzte

6.3. - 8.3.2006 Termin:

Referenzzentrum Wiesbaden, Michelsberg 3 Ort: Auskunft: Gaby Altenburg, Tel. 0611 36052-15

20P Mammographie-Screening: Multidisziplinärer Kurs

17.3. - 18.3.2006 Termin:

Ort: Referenzzentrum Wiesbaden, Michelsberg 3 Auskunft: Gaby Altenburg, Tel. 0611 36052-15

2P Interdisziplinäres Brustzentrum -

Gynäkologische Onkologie – Fallbesprechung

Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr Termin:

C-Bau, 1. Stock, Klinikum Hanau, Leimenstraße 20, Hanau Anmeldung: Sekretariat PD Dr. Thomas Müller, Tel. 06181 2962510

2P Interdisziplinäre Fallkonferenz des Brustzentrums

Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr Termin:

Leitung: Dr. W. Herrmann

Ort: Demonstrationsraum des Röntgeninstituts, 1. Stock,

Markus-Krankenhaus, Wilhelm-Epstein-Straße 2, Frankfurt

Kursnummer: 060-05-51240-000

Auskunft: Sekretariat Dr. Herrmann, Tel. 069 95332147

Interdisziplinäre Konferenz zu Erkrankungen der Brustdrüse -

Fallbesprechung, Patientinnenvorstellung

Jeden Mittwoch, 15.00 Uhr Termin:

Leitung: Prof. Kaufmann, Prof. Vogel, Prof. Hansmann und Mitarbeiter Ort: Zentrum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Mammaboard, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 14, EG,

Demo-Raum Radiologie, Frankfurt

Auskunft: Sekretariat, Tel. 069 6301-5115

2P Perinatalkonferenz

Termin: Jeden Donnerstag 15.30 - 16.30 Uhr Prof. Dr. L. Spätling, Prof. Dr. R. Repp Leitung:

Bibliothek der Frauenklinik, Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, Fulda Ort:

Sekretariat Prof. Dr. Spätling, Tel. 0661 845901 Auskunft:

> Interdisziplinäre postoperative Konferenz mit Demonstrations- und Fallvorstellungen

Jeden Dienstag 16.15 Uhr Termin:

Zentrum für Frauenheilkunde der Philipps-Universität, Marburg, Ort.

Arbeitsbereich für Senologische Diagnostik

Auskunft: Sekretariat Dr. V. Duda, Tel. 06421 28664421

3P Interdisziplinäres Tumorboard des Brustzentrums Regio

Jeden Freitag 15.00 - 18.00 Uhr Termin:

Zentrum für Frauenheilkunde der Philipps-Universität, Marburg, Ort:

Hörsaal der Frauenklinik

Sekretariat Dr. U. Albert, Tel. 06421 2866432 Auskunft:

Gynäkologisch-onkologische-radiotherapeutische Sprechstunde 2P

Donnerstags 8.00 - 10.00 Uhr Termin: Prof. Dr. A. du Bois, PD Dr. F.-J. Prott Leitung

Räume der gynäko-onkologischen Ambulanz, Ort:

Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Str. 100, Wiesbaden

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. du Bois, Tel. 0611 43-2377 2P Perinatalkonferenz

Termin: Montags 14.00 - 15.00 Uhr

Prof. Dr. M. Albani, PD Dr. M. Gonser Leitung:

Bibliothek der Klinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin, Ort:

Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Str. 100, Wiesbaden

Dr. Birgit Queißer, Tel. 0611 43-3206 Auskunft:

**1P** Interdisziplinäre Sprechstunde für Hochrisiko-

schwangerschaft und -Geburt

Freitags 9.00 - 11.00 Uhr Termin:

PD Dr. M. Gonser, Dr. Dr. A. Klee Leitung: Ort:

Ambulanz der Klinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin, Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Str. 100, Wiesbaden

Dr. Dr. A. Klee, Tel. 0611 43-3206 Auskunft:

Interdisziplinäre senologische Sprechstunde

Montags und dienstags, 9.00 - 16.00 Uhr Termin:

Prof. Dr. H. Madjar Leitung:

Ort: Räume der gynäkologischen Ambulanz, Deutsche Klinik für

Diagnostik, Aukammallee 33, Wiesbaden

Sekretariat Prof. Dr. Madjar, Tel. 0611 577612 Auskunft:

5P Interdisziplinäres Brustzentrum - Fallbesprechung

Mittelhessisches Brustzentrum, Onkologischer Schwerpunkt

Termin: Jeden 2. Dienstag, 17.00 Uhr

Konferenzraum A. Busch, St.-Vincenz-Krankenhauses, Ort:

Auf dem Schafsberg, Limburg

Sekretariat Frauenklinik, Tel. 06431 2924451 Auskunft:

2P Interdisziplinäre prä- und postoperative Konferenz des

**HSK Brustzentrums** 

Jeden Mittwoch, 15.45 Uhr Termin:

Leitung: Prof. Dr. A. du Bois

Ort: Raum E302, Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Straße 100, Wiesbaden

Koordination HSK Brustzentrum, Tel. 0611 43-3803 Auskunft:

IBZ - Interdisziplinäres Brustzentrum: Interdisziplinäre Prä- und postoperative Konferenz

Termin: Jeden Donnerstag, 16.00 - 16.45 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Thomas Dimpl, Prof. Peter Kuhn Ort: Demonstrationsraum Radiologie, Haus 3,

Mönchebergstraße 41-43, Kassel

Sekretariat Frauenklinik, Tel. 0561 980-3040 Auskunft:

Interdisziplinäre Fallkonferenz: Gynäkologische Onkologie

Jeden Mittwoch, 13.45 - 15.15 Uhr Termin: Ort:

Haus Z, Neurochirurgischer Konferenzraum,

Klinikum Offenbach, Starkenburgring 66, Offenbach

Veranstalter: Brustzentrum Offenbach in Zusammenarbeit: Strahlenklinik,

Nuklearmedizin, Zentralinstitut für diagnostische und interventio-

nelle Radiologie, Pathologisches Institut, Klinik für plastische und ästhetische Chirurgie, Klinikum Offenbach und Onkologische Gemeinschaftspraxis am Bethanien-Krankenhaus und Gemeinschaftspraxis für Pathologie, Frankfurt am Main

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Christian Jackisch, Tel. 069 8405-3850

**INNERE MEDIZIN** 

2P From Bench to Bedside: Neues vom American College of Rheumatology/ACR 2005

1.2.2006, 17.00 Uhr Termin:

Kerckhoff-Rehabilitations-Zentrum, Ludwigstr. 41, Bad Nauheim Ort:

Auskunft: Dr. J. Strunk, Tel. 06032 996-2109



**3P** Schlafmedizinisches Kolloquium: Kardiovaskuläre

Erkrankungen bei schlafbezogenen Atmungsstörungen -

update 2006

1.2.2006, 18.00 - 20.30 Uhr Termin: Prof. Dr. Martin Konermann Referent:

Marienkrankenhaus Kassel, Marburger Straße 85, Kassel Ort: Sekretariat Prof. Dr. Konermann, Tel. 0561 8073-133 Auskunft:

2P Angiologisch-Radiologisch-Gefäßchirurgische Fallbesprechung

2.2.2006, 17.00 Uhr s.t. Termin:

Dr. Grebe, Dr. Eckhard, Prof. Rau, Dr. Siekmann, Leitung:

Prof. Vogt, Prof. Voss

Demonstrationsraum der Röntgenabteilung, Medizinische Klinik, Ort:

Klinikstraße 36, Gießen

Sekretariat Prof. Voss. Tel. 0641 9942131 Auskunft:

> Demonstration eines besonderen Krankheitsbildes -Stammzellen zur Therapie degenerativer und altersbedingter Erkrankungen: Hype oder Hope?

8.2.2006, 18.15 Uhr Termin:

Auskunft:

Ort:

Prof. Dr. Christian Hamm, Prof. Dr. Thomas Braun Referenten: Hörsaal des Neubaus Chirurgie des Universitätsklinikums, Ort:

Rudolf-Buchheim-Straße 7, Gießen Veranstalter: Medizinische Gesellschaft Gießen e.V. Marion Oberschelp, Tel. 0641 99-48005

> 1. Interdisziplinäres Forum für Hypophysenerkrankungen: Vom Symptom zur Diagnose - Wie spart man Zeit?

11.2.2006, 9.30 - 12.30 Uhr Termin:

Dr. Cornelia Jaursch-Hancke, Dr. Ulrich J. Knappe, Referenten:

PD Dr. K. Konz, Dr. Klaus Schötta, Dr. Tiebert, Dr. R. Wolff HSK - Wilhelm-Fresenius-Klinik, Aukammallee 39, Wiesbaden

Veranstalter: Kompetenzzentrum für Hypophysenerkrankungen Wiesbaden

HSK, Klinik für Neurochirurgie und DKD,

Fachbereich Endokrinologie

DKD Frau Kirby, Tel. 0611 577-659 Auskunft: HSK Frau Hofmann, Tel. 0611 43-3070

2P Differentialtherapie und Nebenwirkungen der Diuretika

13.2.2006, 17.30 - 19.00 Uhr Termin:

Prof. Mettang Referent:

Bibliothek II + III, Deutsche Klinik für Diagnostik, Ort:

Aukammallee 33, Wiesbaden

Dr. Roland Conradi, Tel. 0611 577-642 Auskunft:

> Strategien der kurativen Katheterablation bei Vorhofflimmern (3M Medica)

Termin: 15.2.2006, 17.00 Uhr s.t.

PD Dr. C. Weiß Referent:

7. OG des St. Josefs-Hospitals, Solmsstraße 15, Wiesbaden Ort:

Leitung:

Veranstalter: Med. Klinik I/Kardiologie Prof. Dr. W. Kasper Sekretariat Frau Wermter, Tel. 0611 166-1201 Auskunft:

COPD Asthma DMP

15.2.2006, 18.00 - 20.00 Uhr Termin: Ärztehaus, Adelheidstraße 7, Limburg Ort: Dr. Egbert Reichwein, Tel. 06482 2078 Auskunft:

Erkenntnisgewinn in Diagnostik und Therapie von Störungen 1P der Mikrozirkulation durch simultane nicht-invasive Messung von O<sub>2</sub>-Sättigung und Perfusion, z.B. beim diabetischen Fuß

Termin: 15.2.2006, 12.00 - 13.00 Uhr

Dr. Alfons Krug Referent:

Hörsaal der Med. Klinik und Poliklinik III, Universitätsklinikum Ort:

Gießen und Marburg, Rodthohl 6, Gießen

Sekretariat Prof. Dr. Reinhard G. Bretzel, Tel. 0641 99-42750 Auskunft:

> Versagen der Opioidtherapie: pharmakologische Gründe und therapeutische Möglichkeiten

15.2.2006, 15.30 Uhr Termin:

Referent: Klaus Böhme

Ort: Hörsaal Rotes Kreuz Krankenhaus, Hansteinstraße 29, Kassel Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Christian Löser, Tel. 0561 3086-441

> Diagnostik und konservative Therapie der chronischen Niereninsuffizienz

15.2.2006, 19.30 Uhr Termin: Referentin: Dr. S. Graf, Fulda

Cafeteria des Krankenhauses Eichhof. Ort:

Am Eichberg 41, Lauterbach

Sekretariat Dr. J. Wilhelm, Tel. 06641 82-279 Auskunft:

**4**P Frühdiagnostik nephrologischer und rheumatologischer Erkrankungen

Termin: 18.2.2006, 9.00 - ca. 14.00 Uhr

PD Dr. Kirsten de Groot Leitung:

Büsing Palais am Arabella Sheraton Hotel, Ort:

Berliner Straße 111, Offenbach

Veranstalter: Medizinische Klinik III, Klinikum Offenbach Sekretariat Frau Bartl, Tel. 069 8405-3800 Auskunft:

Metabolisches Syndrom und Koronare Herzkrankheit

18.2.2006, 9.30 - 12.30 Uhr Termin:

Leitung: PD Dr. Dr. J. Haase, Prof. Dr. F. Schwarz, Dr. H. Störger NH Hotel Frankfurt-City, Vilbeler Straße 2, Frankfurt Ort:

Veranstalter: Kardiologisches Centrum Frankfurt Auskunft: Petra Lux, Tel. 069 94434-153

**3P** Das dicke Bein: Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie

21.2.2006, 20.15 Uhr Termin: Referent: Prof. Dr. Rupert Bauersachs

Seminarraum 207, 1. OG, im neuen Verkehrstor der Fa. Merck, Ort:

Frankfurter Straße 250, Darmstadt Veranstalter: Ärztlicher Kreisverein Darmstadt

Frau Mengel-Walter, Tel. 06151 662709 Auskunft:

1P "Blood-Work" Gefäßfortbildung

22.2.2006, 16.00 - 20.00 Uhr Termin: PD Dr. M. Müller-Schimpfle Leitung:

Gemeinschaftsraum 2. Stock, Radiologisches Zentralinstitut, Ort:

Städt. Kliniken Frankfurt-Höchst

Dr. Bettina Overbeck, Tel. 069 3106-2818 Auskunft:

Osteoporose: Update 2006

22.2.2006, 17.15 - 19.00 Uhr Termin:

Dr. D. Proschek, Prof. Dr. J. Pfeilschifter, Dr. J. Reusch Referenten:

Leitung: Prof. Dr. K. Badenhoop

Hörsaal 23-4, ehemals Hörsaal II, Haus 23, 1. OG, Ort:

Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Frankfurt Veranstalter: Rhein-Main-Arbeitsgemeinschaft für Endokrinologie,

Diabetes und Stoffwechsel

Auskunft: Frau Vrdoljak, Tel. 069 6301-5396

> Frühjahrsseminar der Medizinischen Klinik: Schilddrüse - Update 2006

22.2.2006, 18.00 Uhr Termin:

Prof. Dr. Heiner Mönig, Kiel; Dr. Michael Höpfner, Referenten: Prof. Dr. Christian Blossey, Prof. Dr. Rudolf Hesterberg

Ort: Hörsaal Rotes Kreuz Krankenhaus, Hansteinstraße 29, Kassel Sekretariat Prof. Dr. Christian Löser, Tel. 0561 3086-441 Auskunft:



Workshop Ultraschall: Nierenarterienstenose –

arterielle Hypertonie

Termin: 1.3.2006, 15.30 Uhr Leitung: Dr. Michael Höpfner

Ort: Ultraschallraum I-III, Rotes Kreuz Krankenhaus, Hansteinstr. 29, Kassel Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Christian Löser, Tel. 0561 3086-441

4P Aktuelle Entwicklungen in der Gefäßmedizin

Termin: 1.3.2006, 18.00 - 21.00 Uhr Leitung: Prof. Dr. Reinhard Voss Ort: Burg Gleiberg, Krofdorf

Veranstalter: Gießener Zentrum für Gefäßmedizin, Uniklinikum Gießen und Marburg

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Voss, Tel. 0641 99-42131

4P Neue Aspekte zum Diabetes mellitus – Pathophysiologie,

Termin: 2.3.2006, 20.00 Uhr s.t.
Referent: Prof. Dr. Rosak, Frankfurt

Ort: Kongresszentrum Allee Hotel Europa, Europaallee 45, Bensheim

Veranstalter: Ärztlicher Kreisverein Bergstraße
Auskunft: Dr. Jürgen Merke, Tel. 06251 38062

Hessen gegen Darmkrebs – Darmkrebs ist vermeidbar Bürgerveranstaltung

Termin: 7.3.2.2006, 18.00 Uhr

Referenten: Prof. Dr. Rudolf Hesterberg, Prof. Dr. Christian Löser,

Dr. Ralf Bade, Dr. Michael Falk Stadthalle Kassel, Rosensaal, Kassel

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Christian Löser, Tel. 0561 3086-441

4P Gießen 2006: Aktuelle Gastroenterologie und Hepatologie

Termin: 8.3.2006, 17.30 - ca. 21.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Elke Roeb

Ort:

Ort: Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden

Veranstalter: Zentrum für Innere Medizin, Uniklinikum Gießen und Marburg

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Elke Roeb, Tel. 0641 99-0

Doppler- und Duplex-Ultraschallkurse: Interdisziplinärer Grundkurs für Gefäßdiagnostik

Termin: 10.3. - 12.3.2006

Leitung: Prof. Dr. R. Bauersachs

Ort: Medizinische Klinik IV, Angiologie, Klinikum Darmstadt,

Heidelberger Landstraße 370, Darmstadt

Auskunft: Frau Klumpp, Tel. 06151 107-4401

DGIM-Kongress 2006 – 112. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin

Termin: 22.4. - 26.4.2006

Ort: Rhein-Main-Hallen Wiesbaden

3P Aktuelle Gastroenterologie

Termin: Jeden 2. Montag, 16.00 - 17.00 Uhr Leitung: Dr. K. L. Diehl, Prof. Dr. D. Jaspersen

Ort: Medizinische Klinik II, Seminarraum 2, Klinikum Fulda,

Pacelliallee 4, Fulda

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Jaspersen, Tel. 0661 845421

3P Ausgewählte aktuelle Themen der Inneren Medizin

Termin: Jeden 2. Donnerstag, 16.00 - 17.00 Uhr

Ort: Medizinische Kliniken, Seminarraum 3, Klinikum Fulda,

Pacelliallee 4, Fulda

Leitung: Prof. Dr. D. Jaspersen, Prof. Dr. T. Bonzel,

Prof. Dr. W. Fassbinder

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Jaspersen, Tel. 0661 845421

2P Innere Medizin und Gastroenterologie

Termin: Jeden letzten Donnerstag des Monats, 16.00 - 17.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. H.-J. Glaser

Ort:

Großer Konferenzraum, Herz-Jesu-Krankenhaus,

Buttlarstraße 74, Fulda

Auskunft: Sekretariat Prof. Glaser, Tel. 0661 15301

KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

3P Schwellungen, Gelenk- und Knochenschmerzen im

Kindesalter / Die Sicht der Onkologin

Termin: 8.2.2006, 18.00 - 20.00 Uhr Referenten: PD Dr. Lehmann, Dr. Dr. Blüters-Sawatzki

Leitung: Prof. Dr. D. Schranz

Ort: Hörsaal Kinderklinik, Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Gießen-Marburg,

Feulgenstraße 12, Gießen

Auskunft: PD Dr. Hagel, Tel. 0641 99-43461

 Kasseler Fortbildung für Ärzte: Medizinische Diagnostik bei Kindesmisshandlung – Körperliche Misshandlung,

Vernachlässigung und sexueller Missbrauch

Termin: 17.3.2006, 14.30 - 19.00 Uhr und

18.3.2006, 9.00 - 18.00 Uhr : Dr. Bernd Hermann

Leitung: Dr. Bernd Hermann Ort: Hörsaal Kinderklinik, Klinikum Kassel,

Mönchebergstraße 48e, Kassel

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und

Vernachlässigung (DGgkV) e.V. in Kooperation mit: Kinderklinik des Klinikum Kassel, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte,

AG Kinder- und Jugendgynäkologie

Kosten: auf Anfrage

Auskunft: Sekretariat Dr. Hermann, Tel. 0561 9803389

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

3P Interdisziplinäres Fallkolloquium KPP/KJP: Fallvorstellung

aus dem Behandlungsschwerpunkt "Krisenintervention"

Termin: 6.2.2006, 14.30 - 15.30 Uhr

Referent: Team der Station 2

Ort: Konferenzraum, Rehbergpark, Klinik für Psychiatrie und

Psychotherapie, Austraße 40, Herborn

Auskunft: Sekretariat Monika Parma, Tel. 02772 504-501

Qualitätszirkel: PP / KJP

Termin: monatliche Sitzung donnerstags, 18.45 Uhr

Auskunft: Ingrid Köppe, Tel. 069 549969

**LUNGEN- UND BRONCHIALHEILKUNDE** 

4P Thorax-Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter

Termin: 4.2.2006, 9.30 - 13.00 Uhr

Referenten: Dr. Gierich, Prof. Keller, Dr. Wippermann, Dr. Oelze,

PD Loercher, Dr. Tzamouranis

Ort: Eingangshalle der Deutschen Klinik für Diagnostik,

Aukammallee 33, Wiesbaden

Auskunft: Dr. Roland Conradi, Tel. 0611 577-642

3P Diagnostik und Therapie von ambulant erworbenen tiefen Atemwegsinfektionen und Pneumonien

Termin: 7.2.2006, 20.15 Uhr

Referent: Prof. Dr. Joachim Lorenz, Lüdenscheid

Ort: Seminarraum 207, 1. OG, im neuen Verkehrstor der Fa. Merck,

Frankfurter Straße 250, Darmstadt Veranstalter: Ärztlicher Kreisverein Darmstadt

Auskunft: Frau Mengel-Walter, Tel. 06151 662709



10P **DEGUM-Abschlusskurs TEE** 11.2.2006. 9.00 - 16.00 Uhr Termin: Referenten: Prof. Lambertz, Dr. Lethen

Ort:

Bibliothek II + III, Deutsche Klinik für Diagnostik,

Aukammallee 33, Wiesbaden

Dr. Roland Conradi, Tel. 0611 577-642 Auskunft:

> Moderne Diagnostik in der Pneumologie: broncho-alveoläre Lavage, allergologische Diagnostik

15.2.2006, 18.00 - 20.00 Uhr Termin: Dr. Rittmeyer, Dr. Friedrich Referent: Fachklinik für Lungenerkrankungen, Ort: Robert-Koch-Straße 3, Immenhausen

Sekretariat Prof. Dr. S. Andreas, Tel. 05673 501111 Auskunft:

### **MEDIZINISCHE ETHIK**

Die Kommunikation mit dem todkranken Patienten -Wie erleben die Beteiligten die Gespräche?

15.2.2006. 16.00 Uhr c.t. - 17.45 Uhr Termin:

Referenten: Prof. Dr. Elke Jäger, Dr. Clarissa Wolter, Dr. Andreas Bell

Moderation: Dr. G. Bockenheimer-Lucius

Kommunikationszentrum Krankenhaus Nordwest, Ort:

Steinbacher Hohl 2-26. Frankfurt

Dr. Bockenheimer-Lucius, Tel. 069 6301-5662 Auskunft:

> Arbeitskreis Pastoralmedizin – Ärztliche Therapie und seelsorgerliche Begleitung

leder 3. Mittwoch im Monat, 20.00 - 22.00 Uhr Termin:

(außer den Schulferien)

Dr. Hein Reuther, Tel. 06172 685280 oder www.heinreuter.de Auskunft:

### **MUND- KIEFER-GESICHTSCHIRURGIE**

Problemwunden in der Zahnheilkunde – Zusammenhang zwischen Bisphosphonaten und Kiefernekrose

28.2.2006, 19.30 - 21.30 Uhr Termin:

Referenten: PD Dr. Knut A. Grötz

Asklepios Paulinen Klinik, Geisenheimer Straße 10, Wiesbaden Ort:

Gebühr:

Sekretariat Dr. Stephan Meister, Tel. 0611 8472008 Auskunft:

### **NEUROCHIRURGIE**

Interdisziplinäre pädiatrisch – neurochirurgische Konferenz

8.2.2006, 16.00 Uhr s.t. Termin:

Ort: Bibliothek der Kinderklinik, Erdgeschoss, Dr.-Horst-Schmidt-Klinik,

Ludwig-Erhard-Straße 100, Wiesbaden

Leitung: Dr. Ulrich J. Knappe

Sekretariat Dr. Knappe, Tel. 0611 43-2855 Auskunft:

**3P** Interdisziplinäres neuroonkologisches Tumorkolloquium

Mittwochs, wöchentlich, 7.30 - 9.00 Uhr Termin:

Seminarraum Nr. 3130, Ebene +1, Baldingerstraße, Klinik Lahn-Ort:

höhe, Klinik für Neurochirurgie der Philipps-Universität, Marburg

Anmeldung von Patienten bei Dr. Heinze

Sekretariat Prof. Dr. Bertalanffy, Tel. 06421 2866447 Auskunft:

Kursnummer: 060-05-50459-000

### **NEUROLOGIE**

Schlaganfallsymposium

4.2.2006, 10.00 Uhr Termin:

Referenten: Prof. Dr. W. Hacke, Prof. Dr. R. von Kummer, Prof. Dr. R. W. C.

Janzen, Prof. Dr. U. Meyding-Lamadé, Dr. V. Jost, Dr. C. Schwark

Prof. Dr. Uta Meyding-Lamadé Leitung:

Kommunikationszentrum, Neurologische Klinik, Ort:

Krankenhaus Nordwest, Steinbacher Hohl, Frankfurt Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Meyding-Lamadé, Tel. 069 7601-0

ΔP Depression - Diagnostik, neuroendokrine Pathophysiologie

und Therapie

16.2.2006, 20.00 Uhr s.t. Termin:

Prof. Dr. R. Steinberg, Klingenmünster Referent: Kongresszentrum Allee Hotel Europa, Ort:

Europaallee 45, Bensheim

Veranstalter: Ärztlicher Kreisverein Bergstraße Dr. Jürgen Merke, Tel. 06251 38062 Auskunft:

1P Neurologische Fortbildung

Jeden Donnerstag, 16.30 Uhr Termin:

Prof. Dr. D. Claus Leitung:

4. Obergeschoss, Bibliothek der Klinik für Neurologie, Klinikum Ort:

Darmstadt/Eberstadt, Heidelberger Landstr. 379, Darmstadt

Sekretariat Prof. Claus. Tel. 06151 107-4501 Auskunft:

**AG** Epileptologie

Jeden 1. Dienstag des Monats, 19.00 - ca. 20.00 Uhr Termin: Konferenzraum des Zentrums für Nervenheilkunde des Ort:

Universitätsklinikums, 1. Stock, Rudolf-Bultmann-Str. 8, Marburg

Auskunft: Prof. Dr. F. Rosenow, PD Dr. H. Hamer, Tel. 06421 2865200

### **NEURORADIOLOGIE**

Neuroradiologisches Forum: Die Chirurgische Therapie der 2P Tränenwegsstenosen / Dakryozystoplastie – Interventionelle

Radiologische Therapie der Tränenwege

7.2.2006, 17.00 Uhr Termin:

Dr. Marc Lüchtenberg, PD Dr. Kai Wilhelm Referent:

Universitätsklinikum, Hörsaal, Institut für Neuroradiologie, Ort:

Schleusenweg 2-16, Frankfurt

Auskunft: Dr. Özlem Gürvit, Tel. 069 6301-5462

### **NOTFALLMEDIZIN**

2P **Rettungsdienst Fortbildung:** 

Neuheiten zur Reanimation im Rettungsdienst

6.3.2006, 20.00 - 22.00 Uhr Termin:

Prof. Dr. V. Lischke Referent:

Ort: Hörsaal Haus 23, Hörsaal 23-3, des Zentralbaus der

J.W.Goethe-Universität, Frankfurt

Veranstalter: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hochtaunus e.V. in

Zusammenarbeit mit der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie der J.W.Goethe-Universität und den Hochtaunus-Kliniken, Bad Homburg

Kursnummer: 2760602006003770019

Prof. Dr. Volker Lischke, Tel. 06172 14-3238 Auskunft:

2P Notfallmedizinisches Kolloquium: Geburt im Rettungsdienst -Erstversorgung des Neugeborenen

8.3.2006, 17.00 Uhr s.t. - 19.00 Uhr Termin:

Referent: Dr. Dr. Klee

Prof. Dr. J. E. Schmitz, Prof. Dr. Sigmund Leitung:

Ort: Kleiner Hörsaal EG 00D315, Dr. Horst-Schmidt-Kliniken,

Ludwig-Erhard-Straße 100, Wiesbaden

Dres. Fischbach, Kursatz, Tel. 0611 43-2169 Auskunft:

11P Mega-Code-Reanimations-Training

auf Anfrage Termine:

Ort: Erbach, Gesundheitszentrum (Kreiskrankenhaus); Darmstadt,

Alice-Hospital; Neu-Isenburg, Facharztzentrum

Auskunft: M. Pfann, R. Müller. Tel. 0171 2891880



3. Monatliche Rettungsdienstfortbildung

Jeweils erster Montag im Monat, 17.30 - 19.00 Uhr Termin: Kreisklinik Hofgeismar, Liebenauer Straße 1, Hofgeismar Ort:

Auskunft: Sekretariat Frau Rapp, Tel. 05671 81500

**NUKLEARMEDIZIN** 

2P Klinikkonferenz PET

Jeden ersten Donnerstag, 17.00 Uhr Termin:

Klinik für Nuklearmedizin der JWG-Universität, Haus 21 D, Ort.

1. OG, Klinik für Nuklearmedizin Universitätsklinikum,

Theodor-Stern-Kai 7, Frankfurt

Sekretariat Prof. Dr. F. Grünwald, Tel. 069 6301-4330 Auskunft:

Nuklearmedizinische Fallvorstellungen Fulda und Umgebung

Termin: Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat, jeweils 18.00 Uhr

Nuklearmedizinische Praxis Fulda, Bahnhofstraße 25, Ort:

Gesundheitszentrum am Herz Jesu Krankenhaus Auskunft: Dr. C. Körber, Dr. N. Körber-Hafner, Tel. 0661 77945

**ONKOLOGIE** 

**3P** Psychoonkologische Supervision für Ärzte und

Psychotherapeuten

7.2.2006, 19.00 Uhr Termin: Dr. E. Staib-Sebler Leitung:

Ort: Konferenzraum Gebäude A, 4. OG, Raum 451,

Markus-Krankenhaus, Wilhelm-Epstein-Straße 2, Frankfurt

Tumordokumentationszentrale Frau Altmann, Auskunft:

Tel. 069 9533-2410

Neue Aspekte in der Behandlung der AML

Termin: 8.2.2006 Referentin: Dr. Gesine Book

Gemeinschaftsraum 2. Stock, Ort:

Städtische Kliniken Frankfurt-Höchst, Gotenstraße 6-8 Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. H. G. Derigs, Tel. 069 3106-3320

**3P** Diagnostik und Therapie des Schilddrüsenkarzinoms

Termin: 15.2.2006, 18.00 - 20.15 Uhr Prof. Dr. Lothar Bergmann Leitung:

Ort: Haus 23A, Hörsaal 23-4, Universitätsklinikum,

Theodor-Stern-Kai 7, Frankfurt

Angelika Hipfel, Tel. 069 6301-7969 Auskunft:

Meilenstein im Kampf gegen Krebs? Symposium:

Brennpunkte in der Frauenheilkunde

4.3.2006, 9.00 - 16.00 Uhr Termin:

Leitung Prof. Dimpfl

Kongresshalle am Haus der Kirche, Ort:

Wilhelmshöher Allee 330, Kassel

Auskunft: Anne Riedel, Tel. 0561 62911

**3P Onkologischer Arbeitskreis** 

Termin: Jeden Montag, 16.00 Uhr Prof. Dr. Dieter Fritze Leitung:

3. Obergeschoss, Konferenzraum der Medizinischen Kliniken, Ort:

Raum 527-529, Klinikum Darmstadt, Grafenstraße 9, Darmstadt

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. B. Kober, Tel. 06151 107-6851

**1P** Interdisziplinäres chirurgisch onkologisches Kolloquium

Termin: Mittwochs, 13.15 Uhr

Ort: Demonstrationsraum der Röntgenabteilung, Klinikum Offenbach,

Starkenburgring 66, Offenbach

Auskunft: PD Dr. C. Tonus, Tel. 069 8405-3043 oder -3941 Interdisziplinäres onkologisches Kolloquium

leden Dienstag, 17.00 Uhr s.t. - 18.00 Uhr Termin: Demonstrationsraum der Röntgenabteilung, Ort:

Leimenstraße 20, Hanau

Chirurgie: Prof. Dr. Valesky; Med. Onkologie und Hämatologie: Leitung:

PD Dr. Burk; Radioonkologie: PD Dr. Zierhut; Radiologie: Prof. Dr. Dinkel; Gastroenterologie: Prof. Dr. Teschke; Nuklearmedizin: PD Dr. Zimny; Pneumologie: Dr. Thöming, Prof. Dr. Kromer; Pathologie: Dr. Blasius; Gynäkologie:

PD Dr. Müller

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Valesky. Tel. 06181 2962810

> Interdisziplinäre Tumorkonferenz -Fallbesprechung, Patientinnen-Vorstellung

Termin: Jeden Mittwoch, 14.30 Uhr

Ort: Zentrum der Frauenheilkunde und Geburtshilfe der

JWG-Universität, Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 14, EG,

Onkologische Tagesklinik

Sekretariat Prof. Dr. M. Kaufmann, Tel. 069 6301-5224 Auskunft:

2P Interdisziplinäres Tumorboard

Termin: wöchentlich Donnerstags, 7.30 - 8.30 Uhr

Leitung: Prof. Bechstein, Innere Medizin-Gastroenterologie:

Prof. Caspary, Innere Medizin-Hämatoonkologie: Prof. Hölzer, Strahlentherapie: Prof. Böttcher, Radiologie: Prof. Vogl,

Orthopädie: PD Dr. Kurth, Allgemeine Chirurgie: Prof. Bechstein,

Palliativmedizin: Hospital für Palliative Medizin

Ort: Klinik für Allgemein- und Gefäßchirurgie der JWG-Universität

Dr. Christiane Gog, Tel. 069 6301-6682 Auskunft:

2P Interdisziplinäre Tumorkonferenz

Dienstags, 14tägig, 16.00 - 17.00 Uhr Termin:

PD Dr. Eckhart Weidmann Leitung:

Auskunft:

Ort: Krankenhaus Nordwest, Steinbacher Hohl, Frankfurt

PD Dr. Weidmann, Tel. 069 7601-3319

2P Interdisziplinäre Tumorkonferenz

Jeden Donnerstag, 16.00 Uhr s.t. Termin:

Prof. Dr. R. Engenhart-Cabilic, Prof. Dr. W. Padberg, Leitung:

Prof. Dr. F. Grimminger

Bibliothek der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Klinik, Ort:

Universität Gießen, Langhansstraße 4, Gießen

Sekretariat Prof. Dr. R. Engenhart-Cabilic, Tel. 0641 9941700 Auskunft:

2P Chirurgisch-/Gastroenterologische Tumorkonferenz

Termin: Jeden Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr

Dr. K.-L. Diehl, PD Dr. H.-G. Höffkes, Prof. Dr. Jaspersen, Leitung:

Prof. Dr. H. J. Feldmann, PD Dr. C. Manke, PD Dr. A. Hellinger

Ort: Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, Fulda

Sekretariat PD Dr. A. Hellinger oder Prof. Dr. Jaspersen, Auskunft:

Tel. 0661 84-56 11 oder -54 21

2P Interdisziplinäre Tumorkonferenz gynäkologischer Tumoren einschließlich Mammakarzinom

Termin: Jeden Montag 16.00 - 17.00 Uhr

Prof. Dr. L. Spätling, Prof. Dr. H.J. Feldmann, Leitung:

Dr. A. Hertel, Prof. Dr. H. Arps

Ort: Bibliothek der Frauenklinik, Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, Fulda

Sekretariat Prof. Dr. Spätling, Tel. 0661 842530 Auskunft:

Interdisziplinäre Tumorkonferenz - Radioonkologie

Termin: Jeden Mittwoch, 15.30 Uhr

Demonstrationsraum - Radiologie-Zentrum, Klinikum Fulda, Ort:

Pacelliallee 4, Fulda

Prof. Dr. H. Arps, Prof. Dr. R. Behr, Prof. Dr. W. Fassbinder, Leitung:

Prof. Dr. H. J. Feldmann, PD Dr. A. Hellinger, PD Dr. A. Hertel,

Prof. Dr. H.-G. Höffkes, Prof. Dr. E. Hofmann,

Prof. Dr. D. Jaspersen, Prof. Dr. T. Kälble, Prof. Dr. D. Langohr,

PD Dr. Ch. Manke, Prof. Dr. Th. Stegmann

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. H. J. Feldmann, Tel. 0661 846341

Kasseler Tumorkonferenz

Termin: leden 2. Montag im Monat, 18.00 - 21.00 Uhr

Leitung: Prof. M. Wolf, Prof. J. Faß, Prof. P. Albers, Prof. J. Rüschoff,

PD Dr. T. Dimpfl, Prof. J. Pausch, Prof. P. Kuhn, Dr. P. Schneider,

Dr. H. Kops. Dr. U. Söling, Dr. S. Siehl,

Prof. Dr. W.-D. Hirschmann

Ort: Praxisgemeinschaft Hämatologie/Onkologie,

Hörsaal Pathologie des Klinikums Kassel

Auskunft: Sekretariat Prof. M. Wolf, Tel. 0561 9803046 oder Sekretariat

Dr. U. Söling, Tel. 0561 7393372

3P Interdisziplinäres Tumorboard des OSP

Termin: Donnerstags 16.30 Uhr

Leitung: Prof. Dr. N. Frickhofen, Anmeldung von Patienten schriftlich

Ort: Raum 99D302, Untergeschoß Hauptgebäude,

Dr. Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Str.100, Wiesbaden

Auskunft: OSP-Sekretariat, Tel. 0611 43-3333

Interdisziplinäres Forum für Onkologie,

Patientenbesprechung

Termin: Jeden Montag, 17.00 Uhr

Ort: 4. OG, Deutsche Klinik für Diagnostik,

Aukammallee 33, Wiesbaden

Anmeldung: Praxis Hämatologie/Onkologie, Dr. Josten, Tel. 0611 577474

Tumorboard – Interdisziplinäre onkologische

Fallbesprechungen des onkologischen Schwerpunktes

Termin: Jeden Mittwoch, 16.15 Uhr

Ort: Besprechungsraum 1. Stock, St.-Vincenz-Krankenhauses,

Auf dem Schafsberg, Limburg

Auskunft: Sekretariat Dr. K.-P. Schalk, Tel. 06431 2924451

2P Interdisziplinäre Tumorkonferenz

Termin: Jeden 1. Mittwoch des Monats, 14.30 - 15.30 Uhr

Referenten: Internistische Onkologie und Hämatologie: Dr. R. Kleinschmidt; Gastroenterologie und Hepatologie: Prof. Dr. A. Dignaß;

Chirurgie: Prof. Dr. K. H. Fuchs; Gynäkologie: Prof. Dr. Gauwerky; Radiologie: Prof. Dr. Hermann; Plastische Chirurgie:

PD Dr. Exner; Urologie: Prof. Dr. Sohn

Leitung: Dr. R. Kleinschmidt

Ort: Dr. Loewe Seminarraum, 1. Stock, Hauptgebäude A, Raum A 103,

Markus-Krankenhaus, Wilhelm-Epsteinstraße 2, Frankfurt

Auskunft: Tumordokumentationszentrale Frau Altmann,

Tel. 069 9533-2410

3P Interdisziplinäre Tumorkonferenz

Termin: Jeden 1. Montag des Monats, 17.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Christian Löser

Ort: Konferenzraum C, Rotes Kreuz Krankenhaus Kassel,

Hansteinstraße 29, Kassel

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Christian Löser, Tel. 0561 3086-441

1P Intersdisziplinäre Tumorkonferenz

Termin: Jeden Dienstag, 16.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. H.-J. Glaser, Dr. H. Krakert, Dr. D. Mosch,

PD Dr. R. Schwandner

Ort: Besprechungsraum Radiologie, Herz-Jesu-Krankenhaus,

Buttlarstraße 74, Fulda

Auskunft: Sekretariat Prof. Glaser, Tel. 0661 15301

Tumorzentrum Nordwest

Termin: ganzjährig Mittwochs, 16.15 - 17.15 Uhr

Leitung: PD Dr. Eckhart Weidmann, Prof. Dr. H.-M. Altmannsberger,

PD Dr. M. Düx, PD Dr. A. Verheyden, Prof. Dr. Dr. W. E. Becht,

Prof. Dr. E. Merz, Prof. Dr. M. Zegelmann,

Prof. Dr. U. Meyding-Lamade, Prof. Dr. St. Bockenheimer,

Prof. Dr. L. Thomas, Prof. Dr. S. Rossol

Ort: Krankenhaus Nordwest, Steinbacher Hohl, Frankfurt

Auskunft: Stefanie Gragert, Tel. 069 7601-3008 o. Marianne Ludwig,

Tel. 069 7601-3751

**ORTHOPÄDIE** 

3P Unfallchirurgisch-Orthopädisches Kolloquium:

Patientensicherheit – primum nil nocere

Termin: 8.2.2006, 18.00 Uhr c.t. - ca. 20.00 Uhr Referent: Prof. Dr. Matthias Rothmund, Marburg

Ort: Hörsaal des Klinikums Bad Hersfeld, Seilerweg 29, Bad Hersfeld

Auskunft: Sekretariat PD Dr. Rüdiger Volkmann, Tel. 06621 881571

Navigation in der Endoprothetik: Fortschritt oder Spielerei?

Termin: 9.2.2006, 19.30 - 21.30 Uhr

Referenten: Dr. Christoph Meister

Ort: Asklepios Paulinen Klinik, Geisenheimer Straße 10, Wiesbaden

Gebühr: € 8,-

Auskunft: Sekretariat Dr. Stephan Meister, Tel. 0611 8472008

2P Botulinumtoxin-Anwendertreffen – BTX Behandlung mit

anschließender Gipsversorgung

Termin: 8.3.2006, 16.00 - 18.30 Uhr

Referenten: PD Martini

Organisation: Dr. Hustedt, Dr. Seeger

Ort: Bibliothek II + III, Deutsche Klinik für Diagnostik,

Aukammallee 33, Wiesbaden

Auskunft: Dr. Roland Conradi, Tel. 0611 577-254

**PALLIATIVMEDIZIN** 

4P Qualitätszirkel Palliativmedizin

Termin: 8.3.2006, 19.30 - ca. 22.00 Uhr

Ort: Schmerz- und PalliativZentrum, Robert-Kircher-Straße 15, Fulda

Auskunft: Thomas Sitte, Tel. 0661 9015016

Fallseminar Modul 3 Palliativmedizin für Ärzte

Termin: 24.4. - 28.4.2006

Leitung: Dr. Wolfgang Spuck, Kassel

Ort: Schlosshotel Wilhelmshöhe in Kassel

Veranstalter: Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit

Nordhessen e.V.

Auskunft: Ulrike Janke, Tel. 0561 937-3258, www.apph-nordhessen.de

**PATHOLOGIE** 

2P Klinisch-pathologisch-onkologische Konferenz

Termin: 1.3.2006, 17.00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Rüschoff, Dr. Stahl, Dr. Dausch, Dr. Michels Ort: Konferenzraum Hospital zum Heiligen Geist,

Am Hospital 6, Fritzlar

Auskunft: Sekretariat Dr. Michels, Tel. 05622 997-260

3P Interdisziplinäre autoptische und bioptische Fallbesprechung

Termin: Jeden Donnerstag, 13.00 Uhr s.t.

Leitung: Prof. Dr. P. J. Klein

Ort: Hörsaal Pathologie, 1. UG, Städtische Kliniken Frankfurt-Höchst

Auskunft: Sekretariat, Tel. 069 3106-2342



#### KLINISCHE PHARMAKOLOGIE

**3P** Fallbesprechung/Supervision der jeweiligen

integrierten Ambulanzen

20.2.2006, 14.30 - 15.30 Uhr Termin: Dr. Bender, Dr. Lebershausen, E. Röming, Referenten:

Dr. Schröder-Rosenstock

nach Vereinbarung in den Behandlungsschwerpunkten der Ort:

Sucht-, Geronto- und Allgemeinpsychiatrie, Rehbergpark, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Austraße 40, Herborn

Sekretariat Monika Parma, Tel. 02772 504-501 Auskunft:

### PSYCHIATRIE, PSYCHOSOMATIK, PSYCHOTHERAPIE

Frankfurter Psychiatrie-Gespräch: Antidepressiva verändern die Welt - Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

4.2.2006, 10.00 - 17.30 Uhr Termin: Prof. Dr. Konrad Maurer Leitung:

Ort: SAS Radisson Hotel Frankfurt, Franklinstraße 65, Frankfurt Veranstalter: Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie der

J.W.Goethe-Universität, Frankfurt

Sekretariat Prof. Dr. Maurer, Tel. 069 6301-5125 Auskunft:

**3P** Einführung in die transkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie unter besonderer Berücksichtigung der

Spätaussiedler

8.2.2006, 14.30 - 16.00 Uhr Termin: Referent: PD Dr. Dr. Thomas E. Heise, Zwickau

Konferenzraum, Rehbergpark, Klinik für Psychiatrie und Ort:

Psychotherapie, Austraße 40, Herborn

Auskunft: Sekretariat Monika Parma, Tel. 02772 504-501

2P Liebe im Wandel - Beziehung und Sexualität in drei Generationen

Öffentlicher Vortrag

10.2.2006, 20.00 - 22.00 Uhr Termin: Referent: Prof. Dr. Gunther Schmidt, Hamburg

Evangelischer Regionalverband, Rechneigrabenstr. 10, Frankfurt Ort:

Veranstalter: Institut für Paartherapie (IfP) e.V., Frankfurt

Eintritt:

Tel. 069 9505901 oder www.paarinstitut.de Auskunft:

Sexualität in der Partnerschaft

10.2. - 12.2.2006 Termin: Burckhardthaus Gelnhausen Ort:

Veranstalter: Institut für Paartherapie (IfP) e.V., Frankfurt Tel. 069 9505901 oder www.paarinstitut.de Auskunft:

> Interdisziplinärer Qualitätszirkel: Psychosomatik und Sexualmedizin – Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld

Termin: 13.2.2006, 19.30 Uhr

Referent: K. Beier, Berlin Moderation: Dr. H. J. Berberich

Ort: Raum Loewe, 1. OG, Markus-Krankenhaus,

Wilhelm-Epstein-Straße 2, Frankfurt

Auskunft: Dr. H. J. Berberich, Tel. 069 316776

**3P** Akupunktur in der psychiatrischen Behandlung

13.2.2006, 14.30 - 15.30 Uhr Termin:

Lothar Reisig Referent:

Konferenzraum, Rehbergpark, Klinik für Psychiatrie und Ort:

Psychotherapie, Austraße 40, Herborn

Auskunft: Sekretariat Monika Parma, Tel. 02772 504-501 2P Forschungsseminar: Integration redundanter

audio-visueller Reize

16.2.2006, 18.00 Uhr Termin: Referent: Matthias Gondan, Regensburg

Hörsaal des Zentrums für Psychiatrie, Haus 93 A, Ort:

Heinrich-Hoffmann-Straße 10, Frankfurt

Sekretariat Prof. Dr. Maurer, Tel. 069 6301-5997 Auskunft:

**3P** Störungsspezifische Psychotherapie der ADHS im

Erwachsenenalter, Ergebnisse der Freiburger Multizenter-Anwendungsbeobachtung – 3. Treffen des regionalen AK "Diagnostik und Therapie der Aufmerksamkeitsdefizit/ Hyperaktivitätsstörung (ADHS) im Erwachsenenalter"

22.2.2006, 14.30 - 18.00 Uhr Termin:

Dr. Barbara Alm, Mannheim; Dr. Matthias Bender, Herborn Referenten: Ort:

Konferenzraum, Rehbergpark, Klinik für Psychiatrie und

Psychotherapie, Austraße 40, Herborn

Sekretariat Monika Parma, Tel. 02772 504-501 Auskunft:

Stabilisierungstechniken in der traumafokussierten 15P

Psychotherapie I

24.2.2006, 15.00 - 21.15 Uhr und 25.2.2006, Termin:

9.00 - 18.00 Uhr

Referentinnen: Dr. Karla Schmidt-Riese, Esther Ebner

Praxis Esther Ebner, Friedländer Straße 19, Oberursel

Veranstalter: Zentrum für Psychotraumatologie Frankfurt

Dr. Karla Schmidt-Riese, Tel. 069 888061, www.zfpt.de Auskunft:

**3P Autogenes Training** 

6.3.2006, 14.30 - 15.30 Uhr Termin: Dr. Karl Schröder-Rosenstock Referent:

Konferenzraum, Rehbergpark, Klinik für Psychiatrie und Ort:

Psychotherapie, Austraße 40, Herborn

Sekretariat Monika Parma, Tel. 02772 504-501 Auskunft:

4P Was gibt es Neues in der Psychiatrie?

Termin: 8.3.2006, 18.00 Uhr s.t. - ca. 21.00 Uhr Referenten: PD Dr. P. Kirsch, U. Kropp, S. Paulsen

Prof. Dr. B. Gallhofer Leitung:

Ort: Hörsaal der Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum

Gießen, Am Steg 22, Gießen

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Gallhofer, Tel. 0641 99-45703

**3P** Demenz: Diagnostik und Therapie, eine Herausforderung

Termin: 8.3.2006, 14.30 - 16.00 Uhr

Referent: Dr. Jürgen Rieke

Konferenzraum, Rehbergpark, Klinik für Psychiatrie und Ort:

Psychotherapie, Austraße 40, Herborn

Auskunft: Sekretariat Monika Parma, Tel. 02772 504-501

4P **Balintgruppe** 

Termin: Mittwochs, 14-tägig, 17.30 - 19.30 Uhr s.t. Praxis Klauenflügel, Bingertstraße 31, Wiesbaden Ort:

Auskunft: Dr. L. Albers, J. Klauenflügel (ermächtigt), Tel. 0611 5640965

**3P Balintgruppe** 

Donnerstags, 14tägig, 20.15 Uhr Termin:

Ort: In den Räumen der Praxis Albrecht/Bernhardt/Schmidt,

Raun2, Nidda

Auskunft: Dr. Christel Albrecht, Tel. 06043 2565

3P **Balintgruppe** 

Montags, 14tägig, 20.15 Uhr Termin:

Praxis Ulrich Breidert-Achterberg, Nahrungsberg 53, Gießen Ort:

Auskunft: Ulrich Breidert-Achterberg, Tel. 0641 44683 **3P Balintgruppe** Termin: Mittwochs, alle 2-3 Wochen, 16.45 - 18.15 Uhr Kinzigtal-Klinik, Parkstraße 7-9, Bad Soden-Salmünster Ort:

Auskunft: Sekretariat Dr. R. Czwalinna, Tel. 06056 737601

**Balintgruppe** 

Mittwochs, 14tägig, 20.00 - 21.30 Uhr s.t. Termin: Praxis Pierre E. Frevert, Liebigstraße 8a, Frankfurt Ort:

P. E. Frevert, Tel. 069 599913 Auskunft:

2P **Balintgruppe** 

Dienstags, 14täglich, 19.15 - 20.45 Uhr Termin: Ort: Bleichstraße 19/21, Darmstadt Dr. Georg Frieß, Tel. 06151 25519 Auskunft:

4P **Balintaruppe** 

Termin:

Montags, 14tägig, 19.45 Uhr Frankfurt-Westend, Praxis Dr. Christa Hohmann Ort:

Auskunft: Tel. 069 724429

6P **Balintgruppe** 

Samstags, vierwöchentlich, 9.30 - 15.00 Uhr Termin:

Walter-Voß-Weg 12, Marburg Ort: Dr. Michael Knoll, Tel. 06031 891319 Auskunft:

4P **Balintgruppe** 

Donnerstags, 4wöchentlich Termin:

Ort: Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie,

Johann-Peter-Schäfer-Str. 3, Friedberg

Anmeldung: Sekretariat Dr. M. Knoll, Tel. 06031 891319

**3P Balintgruppe** 

Termin: Mittwoch und Donnerstag, zwei Sitzungen im Monat im

Frankfurter Nordend

Dr. Gabriele Otto, Tel. 069 594450 Leitung:

4P **Balintgruppe** 

Montags, 14tägig, 19.30 Uhr Termin: Holzhausenstr. 63, Frankfurt Ort:

Leitung: Dr. Hans-Joachim Rothe, Tel. 069 592258

Balintgruppen

**3P** montags, zweiwöchentlich 5P Samstags, monatlich

Praxis Dr. Mario Scheib, Kettenhofweg 137, Frankfurt Ort:

Tel. 0700 99 10 00 00 Auskunft:

**3P** Balintgruppe mit dem Schwerpunkt Behandlung von Traumapatienten mit dem Schwerpunkt Behandlung von

**Traumapatienten** 

donnerstags, 14-tägig, 19.30 Uhr Termin: Praxis Kaiserstraße 61, Offenbach Ort: Auskunft: Dr. Karla Schmidt-Riese, Tel. 069 888061

ΔP **Balintgruppe** 

Termin: Mittwochs 19.30 Uhr, 4-wöchentlich Stiftshof 1, Kaufungen Ort:

Auskunft: Dr. R. Tonfeld, Tel. 05605 91073

**3P** Balintgruppe

Termin: Mittwochs, 14tägig, 17.30 - 19.00 Uhr Rodensteinstr. 83, Bensheim Ort: Auskunft: Dr. M. Vandewall, Tel. 06251 68510

3P **Balintgruppe** 

Termin: Dienstags 14tägig, 19.30 Uhr Ort: Bahnhofstr. 12, Fulda

Auskunft: Dr. U. Walter, Tel. 0661 9014960

4P Balintgruppe

Donnerstag, 14-tägig, 19.00 - 21.00 Uhr Termin: Ort: Praxisräume Teutonenstr. 52, Wiesbaden Auskunft: Dr. A. von Wietersheim-Illers, Tel. 0611 807209

Balintgruppe monatlich Blockseminar und lfd. Gruppen

Psychosomatische Grundversorgung

auf Anfrage Termin: Kassel Ort:

Auskunft: Dr. Wienforth, Tel. 05662 2629 oder Dr. Bornhütter,

Tel. 0561 315183

65P Psychosomatische Grundversorgung

AG für die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatz-

bezeichnung Psychotherapie

Kontinuierliche Balintgruppe Theorie 50 Stunden Termin: Leitung: Dr. Herzig, Prof. Krause, Dr. Schüler-Schneider

Geschäftsstelle der AGPT, Stresemannallee 11, Frankfurt Ort:

Gruppensupervision

Beginn Januar 2006, wöchentlich, jeweils 90 Minuten Termin:

Auskunft: Dr. Schüler-Schneider, Tel. 069 635363

21P **Progressive Muskelrelaxation** 

Seminar mit 8 Doppelstunden, 5 x Donnerstags, Termin:

18.30 - 21.45 Uhr, bzw. 2 x bis 21.15 Uhr

Leitung: Dr. Renate Herzig Rohrbachstraße 7, Frankfurt Ort: Auskunft: Dr. Herzig, Tel. 069 467995

Psychoanalytische Selbsterfahrungsgruppe **3P** 

Anerkannt für die Psychotherapeutische,

Psychosomatische und Psychiatrische Facharztweiterbildung

18 00 Uhr Termin:

Stresemannallee 11, Frankfurt Ort:

Leitung: Dr. Axel Schüler-Schneider, Tel. 069 635363

81P Psychosomatische Grundversorgung

Theorie und Technik der Verbalen Intervention

5P **Balintgruppe** 

Montags, 1xmonatlich, 19.00 - 22.00 Uhr Termin:

5P **Balintgruppe** 

Samstags, 1xmonatlich, 9.30 - 12.30 Uhr Termin:

**Autogenes Training** 42P

Anwenderorientierte Grund- und Fortgeschrittenenkurse mit

jeweils 8 Doppelstunden

Dr. Stjepan Pervan, 069 597907-09 Leitung: Ort: Humboldtstraße 25, EG, Frankfurt

3P **Supervision** 

Termin: Einzelsupervision, 14-tägig, Termin nach Vereinbarung Dr. Lutz Oehlmann, Braacher Straße 3, Rotenburg a.d.Fulda Ort.

Auskunft: Tel. 06623 919888

**QUALITÄTSSICHERUNG** 

10 Jahre Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen

8.2.2006, 13.30 Uhr Termin:

Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen, Eschborn Veranstalter:

Großer Hörsaal des Fortbildungszentrums der Ort:

Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken, Ludwig-Erhard-Str. 100, Wiesbaden Gabriele Müglich, Tel. 06196 409971 Auskunft:



Qualitätszirkel: Bipolarität

Wer hat Interesse in einem QZ zum Thema: Bipolare Störung/ manisch-depressive Erkrankung und deren Vergesellschaftung mit anderen symptomatischen und strukturellen psychischen Störungen (Verständnis, Diagnostik, Aufklärung, Behandlungs-

ansätze) kontinuierlich mitzuarbeiten?

Claudia Regina Seibert, Moderation Tel. 069 598542 Auskunft:

4P Qualitätszirkel: Tiefenpsychologisch fundierte

Psychotherapie – vom Erstinterview zum Behandlungsende

Dienstags, monatlich 19.30 - 21.00 Uhr Termin: Barbara Ullrich, Tel. 069 551725 Auskunft:

4P Qualitätszirkel tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie: Vom Erstinterview zum Kassenantrag - Psychodynamische

Konzepte

Mittwochs 20.00 - 22.00 Uhr Termin:

jeweils 10 Treffen pro Jahr in Frankfurt-Praunheim Ort:

Dr. Cordula Damm, Tel. 069 762018 Auskunft:

Qualitätszirkel: Methodenintegration in der Psychotherapie

Termin: Mittwochs, 20.00 Uhr, monatlich

Dipl.-Psych. Dieter Bruns, Tel. 0561 32704 Auskunft:

4P Qualitätszirkel tiefenpsychologische Psychotherapie

Praxis Dr. Mink, Weilstraße 8, Wiesbaden Ort: monatliche Sitzung dienstags, 19.30 Uhr Termin:

Auskunft: Dr. N. Mink, Tel. 0611 528822

**RADIOLOGIE** 

2P Gefäßforum Offenbach: Interdisziplinäre Fallvorstellung und

Indikationsbesprechung

Termin: 8.2.2006, 17.30 Uhr

Demoraum des Röntgeninstituts, Klinikum Offenbach, Ort:

Starkenburgring 66, Offenbach

Sekretariat Prof. Dr. N. Rilinger, Prof. Dr. A. Billing, Auskunft:

Tel. 069 8405-4280 o. -5590

1P Die Hydro-MRT bei chron.-entzündl. Darmerkrankungen

15.2.2006, 16.00 Uhr Termin: PD Dr. Markus Düx Referent: Leitung: PD Dr. M. Müller-Schimpfle

Gemeinschaftsraum 2. Stock, Radiologisches Zentralinstitut, Ort:

Städt. Kliniken Frankfurt-Höchst

Auskunft: Dr. Bettina Overbeck, Tel. 069 3106-2818

Schädelbasiskonferenz

Termin: jeden Donnerstag, 16.00 - 16.45 Uhr

Prof. Dr. H. Arps, Prof. Dr. R. Behr, Prof. Dr. W. Draf, Referenten:

Prof. Dr. H.-J. Feldmann, PD Dr. A. Hertel, Prof. Dr. H.-G. Höffkes, Prof. Dr. E. Hofmann

Demonstrationsraum, Radiologie-Zentrum, Klinikum Fulda, Ort:

Pacelliallee 4, Fulda

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. E. Hofmann, Tel. 0661 84-6221

> Senologische Fallkonferenz multidisziplinär prä-/postoperativ

Jeden Donnerstag, 8.00 - 9.00 Uhr Termin:

Ort: Konferenzraum 3. Stock, Frauenklinik, Städt. Kliniken Frankfurt-Höchst

Sekretariat Radiologie, Tel. 069 3106-2716 Auskunft:

> Interventionelle Therapiemaßnahmen: Thermoablation (Laser, RF), vaskuläre Therapie, Vertebroplastie

Jeden Montag 15.30 Uhr Termin:

Ort: Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie des Universitätsklinikums, Demonstrationsraum, IDIR, Haus 23A,

Theodor-Stern-Kai Z. Frankfurt

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Thomas Vogl, Tel. 069 6301-7277

> Interdisziplinäre neurovaskuläre Fallkonferenz Neurologie-Gefäßchirurgie-Neuroradiologie

leden Mittwoch, 15,30 Uhr Termin:

Ort:

Institut für Neuroradiologie der JWG-Universität,

Demonstrationsraum Neuroradiologie, Untergeschoss, Haus 95,

Schleusenweg 2-16, Frankfurt

PD Dr. J. Berkefeld, Tel. 069 6301-5462 Auskunft:

2P Arbeitskreis Gefäßmedizin

Jeder zweite Mittwoch des Monats, 17.00 Uhr Termin:

Demonstrationsraum der Röntgenabteilung, Erdgeschoß, Ort: St.-Vincenz-Krankenhaus, Auf dem Schafsberg, Limburg Dr. F. Rabe-Schmidt, Gefäßchirurgie, Tel. 06431 2924401 Auskunft:

oder Dr. S. Eichinger, Radiologie, Tel. 06431 2924555

1P Weiterbildungs-/Fortbildungsforum Radiologie

Jeden Mittwoch, 7.30 - 8.30 Uhr Termin:

Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Ort:

Bibliothek, IDIR, Haus 23A, Universitätsklinikum,

Theodor-Stern-Kai 7, Frankfurt

Kursnummer: 060-05-50887-000

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. J. Vogl, Tel. 069 6301-7277

**RECHTSMEDIZIN** 

**3P** 601. Sitzung der Frankfurter Medizinischen Gesellschaft: Mord und Totschlag – die Aufgaben und Möglichkeiten der

Gerichtsmedizin und Toxikologie

8.2.2006 Termin:

Dr. Gisela Bockenheimer-Lucius Referentin:

Großer Hörsaal, Haus 23, Universitätsklinikum,

Theodor-Stern-Kai 7, Frankfurt

Prof. Dr. Holger F. Rabenau, Tel. 069 6301-5312 Auskunft:

**SCHMERZTHERAPIE** 

Interdisziplinäre Schmerzkonferenz

2.2.2006, 16.00 Uhr s.t. Termin:

Seminarraum der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin, Ort:

Schmerztherapie und Palliativmedizin, Ebene 10,

Rudolf-Buchheim-Straße 7, Gießen

Sekretariat Prof. Dr. G. Hempelmann, Tel. 0641 99-44440 Auskunft:

Palliativkonferenz

Termin: 6.2.2006, 18.00 - 20.00 Uhr ΔP Qualitätszirkel Palliativmedizin 6.2.2006, 20.00 - 22.00 Uhr Termin:

Tagungsraum Hospiz Advena, Bahnstraße 9b, Wiesbaden Ort:

Auskunft: Sekretariat Dr. Th. Nolte, Tel. 0611 7167751

ΔP Schmerzkonferenz Termin: 7.2.2006, 19.00 Uhr

4P Qualitätszirkelsitzung Termin: 7.2.2006, 20.00 Uhr

Schmerztherapeutisches Kolloquium e.V., Rossmarkt 23, Frankfurt Ort: Auskunft:

Dr. Thomas Flöter, Tel. 069 29988077

4P Qualitätszirkel Schmerztherapie

8.2.2006, 19.30 - ca. 22.00 Uhr Termin:

Schmerz- und Palliativzentrum, Robert-Kirchner-Straße 15, Fulda Ort:

Thomas Sitte, Tel. 0661 9015016 Auskunft:

ΔP Schmerzkonferenz

Termin: 20.2.2006. 18.00 - 20.00 Uhr

Saal, 7. Obergeschoss, St. Josefskrankenhaus, Ort:

Solmsstraße 15, Wiesbaden

Veranstalter: Schmerz- und Palliativzentrum Wiesbaden

Kursnummer: 2760302006000170018

Sekretariat Dr. Th. Nolte, Tel. 0611 7167751 Auskunft:

3P Interdisziplinäre Schmerzkonferenz 22.2.2006, 19.30 - ca. 22.00 Uhr Termin:

Schmerz- und Palliativzentrum, Robert-Kirchner-Straße 15, Fulda Ort:

Auskunft: Thomas Sitte, Tel. 0661 9015016

Das schmerzfreie Krankenhaus – Traum und Wirklichkeit

28.2.2006, 17.00 Uhr s.t. Termin: Prof. Dr. Christoph Maier, Bochum Referent:

Hörsaal 1, Klinik für Anästhesie und Intensivtherapie der Ort:

Philipps-Universität Marburg, Lahnberge

Sekretariat Prof. Dr. H. Wulf, Tel. 06421 28-65980 Auskunft:

2P Interdisziplinäre Schmerzkonferenz

Termin: Jeder letzte Mittwoch im Monat, 17.00 - 19.00 Uhr Dr. Sebastian Eichinger, Dr. Christoph Lerchen Leitung: Seminarraum, St.-Vincenz-Krankenhauses, Ort:

Auf dem Schafsberg, Limburg

Sekretariat Dr. S. Eichinger, Tel. 06431 2924551 Auskunft:

Offene Schmerzkonferenz

jeden ersten Dienstag im Monat Termin:

Räume der KV Fulda, Pacelli-Allee 4, Fulda Ort: Auskunft: Wolfgang Herke, Tel. 0661 8080 oder

Dr. Beatrix Scheich-Hoffmann, Tel. 0661 62785

### **SONSTIGES**

Tee mit dem Teufel – Chancen und Risiken beim Wiederaufbau Afghanistans / Kasuistik: Wiederherstellung eines Unterschenkels nach Kriegsverletzung

7.2.2006, 19.30 - 22.00 Uhr Termin:

Dr. Reinhard Erös, Mintraching; Dr. Franz Martini, Referenten:

Prof. Dr. Joachim Pfeil

Ärztehaus, Abraham-Lincoln-Straße 36, Wiesbaden Ort: Veranstalter: Medizinische Gesellschaft Wiesbaden e.V.

Frau Dies oder Frau Brede, Tel. 0611 7100-14 o. -13 Auskunft:

10P Effektive Selbsthypnose für mich und meinen Berufsalltag Selbsthypnotische Techniken zum Ressourcenaufbau und

zur Prävention von Burnout im Beruf

Termin: 18.2.2006, 10.00 - 18.00 Uhr Dr. M. Hübner, Dipl.-Psych. E. Heimann Referenten:

Leitung: Prof. Dr. D. Heinrich

Institut für integrative Psychologie und Medizin, IMP-Haus Ort:

Kosten:

Elvira Heimann, Tel. 06403 6614 Auskunft:

Reisemedizin aktuell

21.2.2006, 19.30 - 21.30 Uhr Termin:

Referenten: Dr. Roland Starke

Asklepios Paulinen Klinik, Geisenheimer Straße 10, Wiesbaden Ort:

Gebühr:

Auskunft: Sekretariat Dr. Stephan Meister, Tel. 0611 8472008 33. Fachtagung im Bereich Technisches Gesundheitswesen Aufbereitung von Medizinprodukten / Anwendung von Methoden und Instrumenten des Risikomanagements

Termin: 4.4. - 5.4.2006

KMUB Fachhochschule, Wiesenstraße 14, Gießen Ort:

Veranstalter: Fachhochschule Gießen Friedberg

Vera Dammann, www.kmubserv.ta.fh-qiessen.de Auskunft:

> 1. Kasseler Tauchtage – Tauchtechnik – Kindertauchen und Tauchmedizin - Apnoe und Tauchmedizin - Biologie

294 - 304 2006 Termin

Hörsaal des Klinikums Kassel, Mönchebergstraße 48E, Kassel Ort.

Veranstalter: Tauchclub Nautilus Kassel

70,- Euro Kosten:

Auskunft: www.tauchclub-nautilus-kassel.de.vu

48P Fliegerarztlehrgang Grundlehrgang: Modul 3

10.6. - 18.6.2006 Termin: Prof. Dr. U. Stüben Leitung:

Ort: Lufthansa-Ausbildungszentrum Seeheim Veranstalter: Deutsche Akademie für Flug- und Reisemedizin

T. Hay, Tel. 069 696-91222 Auskunft:

Arbeitskreis für TCM

leden Mittwoch von 19.00 - 21.30 Uhr im Semester Termin: Arbeitskreis für TCM der JWG-Universität, Hörsaal der Ort:

Gynäkologie, 2. Stock, Frauenklinik

Dr. Michael Grandjean und Dr. Klaus Birker, Auskunft:

Tel. 06142 965959 oder 06775 308

Frankfurter Curriculum für Sexualmedizin ASM Akademie für Sexualmedizin e.V.

Neuer zweijähriger Kurs ab November 2005, Termin: Praxis Dr. Berberich, Kasinostraße 31, Frankfurt

Auskunft: Dr. Hermann J. Berberich, Tel. 069 316776

2P Theorie der Humanmedizin (Referate und Diskussion)

Termin: Zweimonatlich Freitags, 17.00 - 19.00 Uhr s.t.

Praxis Dr. Albers Ort:

Auskunft: Ort und Programm unter www.forum-integrierte-medizin.info

### TRANSFUSIONSMEDIZIN

1P Transfusionsmedizinische Fortbildungsveranstaltung

Jeden Mittwoch, 15.00 - 16.00 Uhr Termin:

Ort: Bibliothek des Instituts für Transfusionsmedizin, Sandhofstraße 1,

Frankfurt, DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen

Auskunft: Sekretariat Prof. Dr. Erhard Seifried, Tel. 069 6782201

### **UROLOGIE**

47. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Urologie - Urologen des Rhein-Main-Gebietes stellen sich vor -

4.5. - 6.5.2006 Termin:

Ort: Kongresszentrum, Maritim Hotel, Frankfurt/Main

Auskunft: www.swdu06.interplan.de

**Hospitation** 

Die Klinik für Urologie und Kinderurologie am Krankenhaus Nordwest, Prof. Dr. E. Becht, bietet den niedergelassenen

Kollegen der halb/ganztägigen Hospitation

Anmeldung: Tel. 069 7601-3415



#### NACH REDAKTIONSSCHLUSS EINGEGENAGEN

#### **INNERE MEDIZIN**

3P Ambulante Interferontherapie bei Hepatitis-C-positiven

substituierten Drogenabhängigen

22.2.2006, 17.00 Uhr - ca. 22.00 Uhr Termin: Moderation: Cetin Upcin, Dr. Wolfgang Eirund

Konferenzräume des Hotels Radisson SAS Schwarzer Bock, Ort:

Veranstalter: Suchthilfezentrum, Wiesbaden und Therapiedorf Villa Lilly,

Bad Schwalbach

Dr. Wolfgang Eirund, Tel. 06124 70080 Auskunft:

### **QUALTÄTSSICHERUNG**

4P Interdisziplinärer Qualitätszirkel Sozialmedizin Main-Kinzig: Aspekte des Mammakarzinom bedingten Lymphödems aus

sozialmedizinischer Sicht

Termin: 22.02.2006, 18.00 - 20.00 Uhr

Dr. Maximilian Statt Leituna:

in den Räumen der Reha-Klinik Bellevue, Ort:

Brüder-Grimm-Straße 20, Bad Soden-Salmünster Auskunft: Sekretariat Dr. Seifart, Tel. 06056 72-107

### Veröffentlichung von Fortbildungsveranstaltungen

Wir bitten die Veranstalter freier ärztlicher Fortbildung im Bereich der Bezirksärztekammern der LÄK Hessen und der KV Hessen - fünf Wochen vor Erscheinen - die Unterlagen (zusammen mit dem Anerkennungsschreiben der LÄK Hessen) direkt an die Redaktion des Hessischen Ärzteblattes zu senden. Ab der September-Ausgabe 2005 werden die Veranstaltungen nach Fachgebieten veröffentlicht, geben Sie bitte auch das Fachgebiet Ihrer Veranstaltung an.

Der Antrag auf Anerkennung ist rechtzeitig bei der Anerkennungsstelle der LÄK Hessen in Frankfurt, Im Vogelsgesang 3, zu stellen, beachten Sie bitte auch dort die Fristen.

Die Veranstalter sind verantwortlich für die Richtigkeit der angegebenen Fortbildungspunkte.

Die Redaktion

### Anerkennung ärztlicher Supervisoren für Psychologische Psychotherapeuten

Ab Januar 2006 können im Rahmen des Fortbildungszertifikats der Landeskammer PPKJP Hessen nur noch Supervisionen, die von anerkannten Supervisoren geleistet werden, berücksichtigt werden. Die Hessische Psychotherapeutenkammer bittet daher alle Ärzte, die als Supervisoren tätig sind und in diesem Rahmen auch Fortbildung für Psychologische Psychotherapeuten leisten, sich kostenfrei bei der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten eine Anerkennungszusage ausstellen zu lassen.

Dazu genügt ein formloser Antrag bei der Geschäftsstelle der LPPKJP, mit dem die im Bereich der Landesärztekammer bestehende Ermächtigung bzw. eine entsprechende Qualifikation (z.B. Lehrtherapeut in psychotherapeutischer Aus-/Weiterbildung etc.) nachzuweisen ist. Die LPPKJP nimmt bei Ärzten grundsätzlich keine eigene Prüfung der Qualifikation vor, da dies in den Kompetenzbereich der Landesärztekammer fällt. Es erfolgt dann eine Anerkennung als Ärztlicher Supervisor für fünf Jahre. Pro 45 Minuten Einzelsupervision werden 2 Punkte, bei Gruppensupervision 1 Punkt anerkannt.

LPPKJP Hessen, Frau Gruhne Gutenbergplatz 3, 65187 Wiesbaden, Tel. 0611 531680 www.psychotherapeutenkammer-hessen.de post@psychotherapeutenkammer-hessen.de

### Lösungswort

des Kreuzworträtsels von Seite 20, Ausgabe 1/2006: NEKROSEN

### Ärztewoche Thüringen 2006

### 7. - 8. April 2006

congress centrum Neue Weimarhalle, Unesco-Platz 1, Weimar

Themen: • Labordiagnostik • Exantheme im Kindes- und Erwachsenenalter Palliativmedizin Bildaebende Verfahren zur Diagnostik von Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes • Kardiovaskuläre Erkrankungen im Alter • Entzündliche Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes im Kindes- und Erwachsenenalter • Psychische und Psychosomatische Störungen in der ärztlichen Praxis • Phytotherapie – wie effektiv und harmlos ist sie? • Kurse

Landesärztekammer Thüringen Veranstalter:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Thüringen e.V.

Schirmherrschaft: Dieter Althaus, Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

Das komplette Programm kann angefordert werden: Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen, Postfach 10 07 40, 07707 Jena. Tel. 03641 614-142. Email: kopp.akademie@laek-thueringen.de

### Deutscher Ärztinnenbund e. V. 4. Karrieretraining und Coaching für leitende Ärztinnen

23 P

vom 31.3. bis 2.4.2006 im Parkhotel, Bad Salzig

Gesamtpreis 795,- Euro, inkl. Unterbringung im Komfort-Einzelzimmer, Verpflegung, Seminarunterlagen, Zugang zu Expertinnenpool

Weitere Auskünfte erteilen:

Dr. Kirstin Börchers, Tel. 02323 3845203 (faerboerchers@t-online.de) und Dr. Susan Trittmacher, Tel. 069 774712 (s.trittmacher@web.de)



### Delegiertenversammlung 26. November 2005

# Geschäftsjahr 2004 des Versorgungswerkes

### **Teilrechtsfähigkeit**

Eigentlich solle man nicht über ungelegte Eier sprechen, sagte Dr. Walter Kindermann, Abteilungsleiter im Hessischen Sozialministerium, in Bad Nauheim. Er bezog sich damit auf Einzelheiten des Ausgangs des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Heilberufsgesetzes. Im Jahr 2004 hatte die Delegiertenversammlung beschlossen, eine Änderung des Heilberufsgesetzes anzuregen mit dem Ziel einer Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerks. Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten seien weit fortgeschritten, am 25. November, einen Tag vor der Delegiertenversammlung, sei ein im Sozialministerium in Abstimmung mit den Kammern und Versorgungswerken entwickelter Entwurf zur Ressortabstimmung an die anderen Fachministerien weitergeleitet worden, erläuterte Kindermann. Wegen dieser noch nicht erfolgten regierungsinternen Abstimmung, der dann die Diskussion im Landtag folge, könne er allenfalls "in allgemeiner Form" etwas zu der Regelung sagen, die dann nicht nur für das Versorgungswerk der Ärzte sondern für die Versorgungswerke aller Heilberufskammern in Hessen gelte: Das Hessische Sozialministerium habe Regelungen vorbereitet, die es dem Hessischen Landtag möglich machten, in dieser Form zuzustimmen. Die Konstruktion sei so gewählt, dass eine Teilrechtsfähigkeit der Versorgungswerke erreicht werde, diese also eigene Rechte wahrnehmen, Eigentum haben und z.B. als Kläger auftreten können. Gleichzeitig sei gewährleistet, dass die Delegiertenversammlung weiter als Gremium der politischen Willensbildung von Kammer und Versorgungswerk zuständig bleibe.

### Bilanzsumme gestiegen

Im Geschäftsjahr 2004 war das wirtschaftliche Umfeld des Versorgungswerkes der Landesärztekammer trotz der



Klaus Selch, Dr. Brigitte Ende

anhaltenden Auseinandersetzungen im Irak und Terroranschlägen in Europa stabiler als in den Vorjahren. Die Bilanzsumme des Versorgungswerkes stieg um 7,09 % auf 4.707.723.333 Euro an (nach 8,13 % im Vorjahr). Dr. med. Brigitte Ende, Vorsitzende des Aufsichtsrates, sprach dann auch von einem "grundsätzlich positiven Verlauf" des Geschäftsjahres in ihrem Bericht.

Das etwas schwächere Volumenwachstum sei vor allem auf das stagnierende Wirtschaftswachstum und die anhaltend niedrige Kapitalverzinsung sowie die geringeren Beitragserhöhungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückzuführen. Diese stellen auch die Grundlage der Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk dar.

Die laufende Durchschnittsverzinsung habe nach der Verbandsformel der Lebensversicherer mit 4,05 % wieder eine Größenordnung erreicht, die zur Finanzierung der Rechnungsgrundlagen als ausreichend, wenn auch noch keineswegs als komfortabel bezeichnet werden könne; die Nettoverzinsung lag bei

Ende berichtete, dass sich die Deckungsrückstellung für Leistungsversprechen an die Mitglieder des Versorgungswerkes per 31. Dezember 2004 planmäßig erhöht habe und sich zwischenzeitlich, bei einer Bilanzsumme von 4,708 Mrd. Euro, auf 4,564 Mrd. Euro (Vorjahr 4,257

Mrd. Euro) belaufe. Ende erwähnte. dass das Versorgungswerk - unter www.arztrente.de im Internet zu finden - seine gewachsenen Aufgaben ohne Personalaufstockung und sogar mit einer Absenkung der Verwaltungskosten auf 1,91 % (Vorjahr 2,47 %) habe bewältigen können. Der Zuschnitt der neuen Räume in Sachsenhausen erlaube eine erhebliche Verbesserung der innerbetrieblichen Abläufe.

Ende informierte darüber, dass die Beitragsbemessungsgrenze von 5.100 Euro im Jahr 2003 auf 5.200 Euro im Jahr 2004 erhöht worden ist und der Beitragsprozentsatz bei 19,5 % geblieben sei. Ursächlich für den leichten Rückgang der Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes auf 192,5 Mio. Euro gegenüber 193,5 Mio. Euro im Vorjahr sei die ausnahmslose Anwendung des Stichtagsprinzips in Verbindung mit dem seit 1. Januar 2005 geltenden Alterseinkünftegesetz.

Grund für den Anstieg der Rentenzahlungen des Versorgungswerkes im Jahr 2004 um 14,9 % von 63 Mio. Euro auf 72,5 Mio. Euro sei die gestiegene Zahl der Rentenbezieher (+ 9,84 %) sowie die Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Rente auf 1.262 Euro über alle Rentenarten (Vorjahr: 1.218 Euro), erklärte die Aufsichtsratsvorsitzende: Die Altersrente wuchs auf durchschnittlich 1.521 Euro (Vorjahr 1.460 Euro) an. Zum Stichtag seien 392 Berufsunfähigkeitsrenten zu verzeichnen gewesen; unverändert lägen die psychischen Erkrankungen als Ursache an der Spitze. Die vorgezogene Altersrente stoße bei den hessischen Ärztinnen und Ärzten auf gute Akzeptanz.

### **Jahresabschluss**

Nach den Ausführungen der Aufsichtsratsvorsitzenden referierte Winfried Henzler, verantwortlicher Wirtschaftsprüfer von KPMG, Verlauf und Ergebnis der

# Landesärztekammer Hessen

Prüfung des Versorgungswerkes. Schwerpunkte der Prüfung des Geschäftsjahres waren die Geschäftsprozesse in den Bereichen Mitglieder, Leistungen, Personal und Kapitalanlagen. Intensiv hatten sich die Prüfer ferner auseinandergesetzt mit der Bewertung der Grundstücke sowie der Struktur und Bewertung der übrigen Kapitalanlagen. Besonderes Augenmerk hatten die Prüfer auf die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen incl. der Deckungsrückstellung. Die Prüfung all dieser und der weiteren Punkte hatte zu keinen Beanstandungen geführt, so dass Henzler mit der Erteilung des uneingeschränkten Testates schloss. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2004 durch die Delegierten erteilte die Delegiertenversammlung Aufsichtsrat und Verwaltungsrat des Versorgungswerkes Entlastung für das Geschäftsjahr. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Aufsichtsrat und Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen wurden beauftragt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtslage, der Delegiertenversammlung zu einer ihrer nächsten Sitzungen einen Antrag für die Einführung von Hinterbliebenenrenten für eingetragene Lebenspartner i.S.d. LPartG von Mitgliedern in Anlehnung an die bereits existierende Witwen-/Witwerrente vorzubereiten.

#### Satzung

Zur Bereinigung der Schnittstellenproblematik zwischen den Versorgungswerken nach Wegfall der 45-Jahres-Grenze beschlossen die Delegierten, dass Mitglieder jenseits dieser Altersgrenze ausnahmsweise auf der Basis einer freiwilligen Mitgliedschaft in Hessen ihre Mitgliedschaft fortsetzen, wenn sie sich regional in den Zuständigkeitsbereich eines Versorgungswerkes verändern, welches sie satzungsgemäß wegen Überschreitens der Altergrenze

45 per Stichtag 31. Dezember 2004 nicht mehr aufnimmt. Damit ist für diese Mitglieder weiter ein Versicherungsschutz gewährleistet. Im umgekehrten Fall nimmt Hessen keine Mitglieder dieser Altersgruppe auf, wenn deren (abgebendes) Versorgungswerk nicht auf einer gegenseitigen Basis entsprechend verfährt.

Bedauert und bemängelt wurde von einer Reihe von Delegierten, dass aufgrund der späten Stunde in der der TOP Versorgungswerk aufgerufen wurde und der bereits drohenden Beschlussunfähigkeit zu wenig Raum für Fragen und Diskussionen blieb, was in den etwas hektischen Abstimmungen zu mehreren Enthaltungen führte. Die Satzungsänderungen zur Neustrukturierung des Verwaltungsrates und die

Rentenerhöhung um 0,5 % zum 1. Januar 2006 konnten somit trotz des Versuchs von zweiten Lesungen nicht die nötige 2/3-Mehrheit finden, die nur noch möglich gewesen wäre, wenn alle Anwesenden für die Anträge gestimmt hätten.

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ärztinnen und Ärzte im Versorgungswerk sollen diese Anträge in der kommenden Delegiertenversammlung in einer weiteren Lesung zu einem früheren Zeitpunkt und mit ausreichend Zeit erneut verhandelt werden.

> Dr. med. Brigitte Ende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Klaus Selch Geschäftsführer und Sprecher des Verwaltungsrates



Die Stiftung verleiht einen

### Forschungspreis zur Psychosomatik der MS in Höhe von 4.500,- Euro

Der Forschungspreis wird voraussichtlich Ende 2006 verliehen. Einsendeschluss für wissenschaftliche Arbeiten ist der 31. Mai 2006

Unsere Adresse für Nachfragen und weitere Informationen: Stiftung LEBENSNERV, Krantorweg 1, 13503 Berlin, Tel.: 030 4363542, Fax: 030 4364442, www.lebensnerv.de

#### Ausschreibung

- 1. LEBENSNERV die Stiftung zur Förderung der psychosomatischen MS-Forschung setzt hiermit einen Forschungspreis aus für die – nach Maßgabe der Entscheidung einer unabhängigen Jury – beste wissenschaftliche Arbeit über die psychosomatischen Zusammenhänge bei multipler Sklerose (MS).
- 2. Der Forschungspreis zur Psychosomatik der MS wird insbesondere verliehen für empirische Arbeiten aus der klinischen Praxis, Einzelfalldarstellungen, theoretische Abhandlungen und Literaturzusammenstellungen. Jede/r Verfasser/in kann nur eine Arbeit einreichen.
- 3. Die eingereichten Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein und sollten einen Mindestumfang von 15 Seiten haben. Eingereicht werden dürfen Arbeiten, die im Jahr 2003 oder später fertiggestellt worden sind.
- Es können veröffentlichte oder unveröffentlichte Arbeiten eingereicht werden. Der/die Verfasser/in sichert mit der Einreichung der Stiftung das Recht zu, die Arbeit oder Auszüge daraus zu veröffentlichen.
- 5. Die von der unabhängigen Jury ausgewählte Arbeit wird mit einem Betrag von 4.500,- Euro ausgezeichnet. Der Betrag kann geteilt werden, wenn der Jury keine eindeutig bessere
- 6. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2006. Die Jury trifft ihre Entscheidung innerhalb von sechs Monaten. Der Preis wird voraussichtlich Ende 2006 verliehen.
- Die Arbeiten sind in sechsfacher Ausfertigung an die Stiftungsadresse einzureichen: Stiftung LEBENSNERV, Krantorweg 1, 13503 Berlin

### Organisationsverschulden in Klinik und Praxis

### Ärztliche Standards bei strukturellen und organisatorischen Veränderungen

Einbecker-Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht (DGMR) e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht (DGMR) e.V. hat gemeinsam mit der Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen am 2. und 3. Dezember 2005 das 31. Symposion für Juristen und Ärzte veranstaltet. Als Ergebnis dieser Tagung wurden die nachstehenden Empfehlungen verabschiedet:

### I. Problemstellung

Die Verrechtlichung und Ökonomisierung der ärztlichen Tätigkeit in Klinik und Praxis schreitet mit zunehmender Geschwindigkeit voran. Einerseits zwingen beschränkte wirtschaftliche und personelle Ressourcen zu Reglementierungen der ärztlichen Berufsausübung; anderseits werden ständig neue Qualitätsanforderungen gestellt. In dieser Zwickmühle sehen sich die Ärzte in Klinik und Praxis neuerdings weiteren Herausforderungen ausgesetzt, die auf gesetzlich und ökonomisch bedingte Strukturund Organisationsveränderungen zurückgehen. Auch die Verantwortung für eine sachgemäße Organisation der ärztlichen Behandlungsabläufe unterliegt derzeit vielfältigen Neuordnungen. Modulares Großkrankenhaus, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), integrierte Kooperationsstrukturen zwischen ambulanten und stationären Behandlungseinheiten, fachgebietsübergreifende Dienste, Behandlungspfade, Scoresysteme und die Zentralisierung von Behandlungseinheiten sind Beispiele neuer Strukturen und Organisationsformen im Gesundheitswesen, mit denen die ärztliche Diagnostik und Therapie und das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis in Wettbewerb stehen. Handlungs- und Therapiefreiheit der Ärzte in Klinik und Praxis sind berührt; eine Erhöhung

der Risiken für die Patienten und ein erhöhtes Risiko juristischer Haftung wird befürchtet.

Diese tiefgreifenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Medizinbetrieb erfordern kontinuierlich eine juristische Neubewertung.

### II. Gegenwärtiges rechtliches Verständnis des Organisationsverschuldens

Das Organisationsverschulden bildet eine zentrale Kategorie des modernen Zurechnungs- und Haftungsrechts. Gerade im klinischen Alltag gewinnen Organisationspflichten immer mehr an Gewicht. Je größer die Zahl der an Diagnose und Therapie beteiligten Ärzte, Techniker und Hilfskräfte, je komplizierter und gefährlicher die apparativen und medikamentösen Mittel, je komplexer das arbeitsteilige medizinische Geschehen in einem großen Betrieb und je größer der ökonomische Erfolgsdruck, desto mehr Umsicht und Einsatz erfordern die Planung, die Koordination und die Kontrolle der klinischen Abläufe.

### 1. Gesetzliche Anknüpfungspunkte des Organisationsverschuldens

Auswahl-, Überwachungs- und Anleitungspflichten bilden zusammen mit der Pflicht zur Ausstattung des ärztlichen und pflegerischen Personals mit adäquaten technischen Hilfsmitteln einen umfangreichen Pflichtenkatalog des Krankenhausträgers und Praxisinhabers. Dieser umfasst auch ausreichende personelle und infrastrukturelle Ressourcen (z.B. IT-Ausstattung und Festlegung von Handlungsanleitungen).

Krankenhäuser oder in der Form der iuristischen Person betriebene Arzt-

praxen sind für den Schaden verantwortlich, den ein leitender Mitarbeiter (Chefarzt, Oberarzt) einem Patienten zufügt. Primär verantwortlich ist daher der Träger der jeweiligen medizinischen Einrichtung. Eine Verantwortung der leitenden Mitarbeiter im Übrigen kommt in Betracht, wenn der Träger nachweisen kann, dass er die ihm obliegenden Organisationspflichten wahrgenommen hat, sog. Entlastungsbeweis i.S. v. § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB. Es genügt für eine solche Haftungsfreistellung allerdings nicht, dass der Träger den Nachweis sorgfältiger Auswahl und Überwachung des von ihm eingesetzten, für den fraglichen Bereich verantwortlichen höheren Angestellten führt. Vielmehr trifft ihn darüber hinaus die Pflicht, den gesamten Ablauf der Betriebsvorgänge und die Tätigkeit des Personals durch geeignete organisatorische Vorkehrungen so einzurichten und zu überwachen, dass Dritte nicht geschädigt werden.

### 2. Prozessuale Anknüpfungspunkte

Die Rechtsprechung geht bereits dann von einem pflichtwidrigen Verhalten des Krankenhauspersonals aus, wenn feststeht, dass der Patient "im Organisationsbereich des Krankenhauses" zu Schaden gekommen ist (z.B. durch Transport, unsterile Infusionsflüssigkeit oder defekte medizinische Apparaturen). Wie im Produkthaftungsrecht wird von einem objektiven Mangel oder verkehrswidrigen Zustand auf ein pflichtwidriges Verhalten geschlossen.

### 3. Organisationspflichten in der Rechtsprechung

Folgende **Kardinalpflichten** lassen sich der Rechtsprechung entnehmen:

- (1) Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Krankenhaus müssen durch Einsatzpläne und Vertreterregelungen deutlich abgegrenzt und insbesondere Sonntags-, Nachtund Bereitschaftsdienste gesichert sein. Auch für die Patientenaufklärung und die ärztliche Erstversorgung von Unfallopfern bedarf es besonderer Anweisungen.
- (2) Die ärztlichen und die nicht-ärztlichen Mitarbeiter müssen **sorgfältig** ausgewählt, angelernt und überwacht werden. In jeder Behandlungsphase muss ein qualifizierter Arzt bereit stehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, zu delegieren und zu überwachen.
- (3) Das Krankenhaus muss die ärztlichen und pflegerischen Standards in personeller, fachlicher und apparativer Hinsicht gewährleisten.
- (4) Die Sicherheit der Patienten muss gewährleistet sein. Besonderen Anfälligkeiten von Kindern oder von verletzungs- oder suizidgefährdeten Personen ist Rechnung zu tragen. Darüber hinaus müssen die hygienischen Verhältnisse und die Funktionsfähigkeit aller medizinischen Geräte und Apparate sichergestellt sein.

### III. Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen

Die Organisationspflichten in Klinik und Praxis werden zunehmend von folgenden geänderten äußeren Rahmenbedingungen bestimmt:

- 1. Die demographische Entwicklung und die Fortschrittsfalle in der Medizin erfordern ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen derer, die Verantwortung für das Gesundheitswesen tragen. Ohne geeignete Anpassung des Krankenversicherungssystems an die feststellbaren Veränderungen und voraussehbaren Anforderungen ist die Versorgung der Patienten gefährdet.
- 2. Aktuelle Erkenntnisse zur zukünftigen Arztzahlentwicklung belegen, dass die sich bereits jetzt abzeichnende Personalverknappung im ärzt-

- lichen Dienst in den kommenden Jahren zunehmen wird.
- 3. Durch eine stärkere Leistungsverdichtung wird sich der Anteil der sog. "sprechenden Medizin" weiter verringern - mit negativen Konsequenzen für die individuelle Arzt-Patienten-Beziehung. Die seit Jahren zunehmenden bürokratischen Anforderungen im Klinik- und Praxisalltag verschlechtern diese Situation zusehends.
- 4. Auch die diskutierte Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge führt zu heterogenen Qualifikationsmaßstäben in der medizinischen Versorgung, die haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Dies gilt auch für die zunehmende Übertragung ärztlicher Aufgaben auf nicht-ärztliche Berufe.
- 5. Das Missverhältnis zwischen leistungsrechtlichem Versorgungsanspruch und der erforderlichen Finanzausstattung der gesetzlichen Krankenversicherung ist trotz der bisherigen Reformversuche eine weiter bestehende Herausforderung.
- 6. Das Krankenhausvergütungssystem der diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) führt zu neuen Konfliktlagen zwischen betriebswirtschaftlichen und medizinischen Gesichtspunkten der Krankenbehand-
- 7. Die von den medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften entwickelten Leitlinien werden zunehmend nicht mehr nur als Handlungskorridor für den behandelnden Arzt im Einzelfall verstanden, sondern in Form von Behandlungsschemata und -pfaden sowie Versorgungsanweisungen zur "Programmmedizin".

### IV. Struktur- und Organisationsveränderungen in Klinik und Praxis

Als Reaktion auf diese geänderten äußeren Rahmenbedingungen in Klinik und Praxis seien folgende Beispiele genannt:

1. Interdisziplinäre Behandlungseinheiten im modularen Großklinikum

Es gibt Bestrebungen, die bisherige Struktur des Krankenhauses in Form der Zuordnung der Patienten nach bestimmten Krankheiten zu fachgebietsbezogenen Abteilungen des Krankenhauses durch ein modulares Krankenhaus zu ersetzen, in dem Patienten scoregesteuert entsprechend dem jeweiligen Schweregrad des Behandlungsgeschehens in interdisziplinären Funktionskliniken mit den Bereichen Intensive Care, Intermediate Care und Standard-Care behandelt werden. Die Klinikdirektoren der einzelnen operativen Fachkliniken sollen dort für die Versorgung der Patienten in den interdisziplinären Bereichen schriftlich vereinbarte Behandlungsschemata entwickeln, nach denen eine gleichförmige und qualitätsgesicherte Patientenversorgung im Standardverfahren erfolgen soll.

Den damit verbundenen Veränderungen der Aufteilung von Verantwortung und Risiken ist durch vorausschauende Konzeption zu begegnen, neu entstehende Risiken sind zu neutralisieren. Als solche Risiken müssen beispielsweise die Unterberechung der persönlichen Verantwortungskontinuität und Kommunikationsdefizite gelten. Gerade im Hinblick auf die Interdisziplinarität dieser Versorgungsstruktur ist der Facharztstandard einzuhalten.

Geeignete Risikomanagement-Verfahren sollten die Einführung veränderter Strukturen und Organisationsformen stets begleiten.

Soweit Ärzte in solchen Versorgungsformen die Voraussetzungen für eine Behandlung nach dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft nicht mehr gewährleistet sehen, können sie in schwerwiegende Konflikte zwischen berufsrechtlichen und ethischen Verpflichtungen einerseits und arbeitsrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen andererseits geraten. In derartigen Situationen ist eine patientenorientierte Konfliktauflösung zugunsten der ärztlichen Therapiefreiheit geboten.

Gleiches gilt für die teilweise bereits eingeführten fachgebietsübergreifenden Bereitschaftsdienste. Auch für diese ist der Facharztstandard sicherzustellen.

### 2. Schichtdienste

Die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes auf den Medizinbetrieb führt in einigen Bereichen zwangsläufig zu Schichtdiensten. Die Einordnung des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit hat darüber hinaus zur Folge, dass die gesetzlichen Maximalarbeitszeiten früher erreicht werden als bisher. Dies bedingt einen höheren Bedarf an verfügbarem Personal, vermehrte Anzahl von Übergaben mit der damit zwangsläufig erhöhten Gefahr von damit verbundenen Kommunikationsdefiziten. Es sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, welche diese Risiken ausschalten.

### 3. MVZ und integrierte Versorgung

Der Betreiber eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) hat durch gezieltes Risikomanagement und Maßnahmen der Qualitätssicherung die Möglichkeit, die sogenannten "Schnittstellen" im Rahmen der arbeitsteiligen Medizin miteinander zu verzahnen und damit die Kommunikation und Kooperation zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu gewährleisten. Ein einheitliches Risikomanagement zwischen medizinischem Versorgungszentrum und Krankenhaus bei demselben Betreiber steigert die Effizienz in der Krankenversorgung, vermeidet unnötige Kontroll- und Mitarbeitspflichten und schützt die Patienten davor, dass sie durch Zuständigkeits- oder Informationslücken Schaden erleiden oder dadurch, dass ein an der Behandlung Beteiligter notwendige Maßnahmen in der unbegründeten Vermutung unterlässt, ein anderer werde schon das Nötige veranlasst

haben. Diese Anforderungen an die haftungsrechtliche Koordination müssen auch für die poststationäre Versorgung gelten.

In der integrierten Versorgung nach § 140 b SGB V bestehen ähnliche Risiken der Haftung und Qualitätssicherung wie beim MVZ. Das Ziel der integrierten Versorgung, die Trennung der einzelnen Leistungsbereiche zu überwinden, Substitutionsmöglichkeiten über die verschiedenen Leistungssektoren hinweg zu nutzen und Schnittstellenprobleme zu beherrschen, wird befördert, wenn die Qualitätssicherungsmaßnahmen Bestandteil des Integrationsvertrages werden. Hierzu kann ein verbindliches Behandlungsmanual dienen, in dem strukturierte Versorgungsabläufe, Behandlungspfade, Leitlinien und Standards, Basisdokumentationen und Qualitätsindikatoren für die Struktur- und Prozessqualität vertraglich fixiert werden, ohne allerdings die individuelle Behandlungsfreiheit und -verantwortung des Arztes zu ersetzen. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen wie die Entwicklung projektbezogener Dokumentationsformulare, die Schulung von externen Partnern und die Validierung der dokumentierten Daten - können allerdings nur dann das Ziel erreichen, wenn sich die einzelnen Beteiligten innerhalb der integrierten Versorgung mit den Chancen dieser neuen Versorgungsformen identifizieren.

### 4. Verstärkung der Arzt-Patienten-Beziehung

Um Gefahren in organisatorischer Hinsicht bei Einführung solcher oder ähnlicher Organisationsstrukturen von Patienten abzuwenden, muss eine ausreichende personelle Besetzung mit genügend Zeit für Gespräche und Behandlung zur Verfügung gestellt werden. Ein Patient will von verantwortungsbewussten und vertrauten Ärzten und Pflegepersonal behandelt werden, und

nicht in einen anonymen, artifiziellen und gleichförmigen Behandlungsprozess eingebunden sein. Maßnahmen hierfür könnten z.B. sein ein critical incident reporting system (CIRS), um vorhersehbare Fehler zu vermeiden und Leitlinien in sachgerechter Anwendung einzuführen. Das aus personellen und finanziellen Einschränkungen sich ergebende Haftungsrisiko im Sinne eines Organisationsverschuldens darf nicht ausschließlich den vor Ort verantwortlichen Ärzten überlassen bleiben. Vielmehr ist es notwendig, den jeweiligen Träger eines Krankenhauses verstärkt in die sächliche Organisationsverantwortung einzubinden.

### V. Rechtliche Bewertung

### 1. Zivilrechtlicher Sorgfaltsmaßstab

Eine Anpassung des zivilrechtlichen Sorgfaltsmaßstabs im formellen Sinne an eingetretene Veränderungen ist nicht erforderlich. Die Gesetzeslage lässt der Rechtsprechung genügend Raum, die Kriterien festzulegen, nach denen ein Pflichtenverstoß anzunehmen und die im Verkehr erforderliche Sorgfalt gemäß § 276 Abs. 2 BGB nicht beachtet ist, wobei Veränderungen der tatsächlichen Umstände oder anderweitig verfügter Pflichtenkataloge unschwer berücksichtigt werden können. Haftungsrechtlich wird das zu beurteilende Tun oder Unterlassen unverändert daran gemessen, ob die im Verkehr erforderliche Sorgfalt gewahrt ist. Auch definitorisch bleibt der rechtliche Sorgfaltsmaßstab unverändert. Anknüpfungspunkt für die verkehrserforderliche Sorgfalt der an der Behandlung beteiligten Ärzte ist (und bleibt) der medizinische Standard des betroffenen Fachgebiets, wobei der objektiv-typisierende Maßstab gilt.

In der Rechtsordnung gilt der Grundsatz der Deckungsgleichheit des rechtlichen und des medizinischen Sorgfaltsmaßstabs. Dieser Grundsatz erfährt aber nur dann

eine Ausnahme, als es das Haftungsrecht unbeanstandet lässt, wenn die konkrete Behandlung hinter dem Stand der medizinisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zurückbleibt, weil Grenzen der Finanzierbarkeit oder der Wirtschaftlichkeit dies bedingen. Dies kann dann Auswirkungen auf den zu fordernden Standard haben. Allerdings darf in keinem Fall der Bereich des medizinisch zwingend Notwendigen verletzt werden. Dies gilt ebenso für den Fall, dass sich die diskutierten strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Medizinbetrieb tatsächlich in nennenswertem Umfang einstellen sollten. Diese dürfen den medizinischen Standard beeinflussen, jedoch nicht zu einer Unterschreitung der unverzichtbaren Basisschwelle führen. Schließlich ist es auch dem Sozialgesetzgeber verwehrt, in diesen Kernbereich des medizinisch zwingend Notwendigen regelnd (z.B. durch DMP - disease management program) einzugreifen. Dies kann haftungsrechtlich nicht akzeptiert werden und würde einer verfassungsrechtlichen Prüfung wegen Verstoßes gegen das Sozialstaatsprinzip nicht standhalten.

### 2. Haftung leitender Ärzte

Forderungen nach einer Beschränkung der Außenhaftung angestellter Krankenhausärzte werden auch hierzulande zunehmend erhoben. Dies sei angezeigt zum Zwecke einer Vereinfachung der überaus komplizierten Haftungsverhältnisse im Krankenhaus, zumal für die Schadenskompensation die Einstandspflicht des Trägers völlig ausreiche.

Eine derartige Regelung führte zu einem haftungsrechtlichen Rückzug vor allem leitender Ärzte hinter die Anonymität des Klinikträgers. Ärztliches Ethos, Berufs- und Standesrecht und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient weisen iedoch auf eine strenge persönliche Haftung des Arztes hin. Die Vorschläge einer

Beschränkung der Außenhaftung verdienen daher keine Unterstützung.

### 3. Strafrechtliche Beurteilung

Bei der strafrechtlichen Beurteilung des Organisationsverschuldens gelten zum objektiven Sorgfaltsmaßstab zunächst dieselben Kriterien wie bei der zivilrechtlichen Betrachtung. Eine Verantwortlichkeit wird daher angenommen, wenn der Patient im Organisationsbereich des Krankenhauses zu Schaden kommt. Im Gegensatz zur zivilrechtlichen Bewertung ist bei der strafrechtlichen Bewertung des Organisationsverschuldens darüber hinaus auch der subjektive Sorgfaltsmaßstab zu berücksichtigen. Dieser orientiert sich neben der dem Einzelnen möglichen Erkennbarkeit der Gefahr an der tatsächlichen Fähigkeit, die Gefahr abzuwenden, d.h. an der persönlichen Vermeidbarkeit eines schadensverursachenden Organisationsfehlers. Die bei der Realisierung eines Organisationsrisikos besonders relevante Übernahmefahrlässigkeit wird durch die Frage der Vorwerfbarkeit begrenzt.

Wenn das Sozialrecht über die Finanzierung dem ärztlichen Handeln gewisse Grenzen setzt, so kann die Übernahme eines von der Allgemeinheit - durch das Sozialrecht in Gesetzesbuchstaben formuliert - erwünschten Verhaltens innerhalb dieser Grenzen nicht als vorwerfbar angesehen werden. Daneben kann ein derartiges Verhalten als innerhalb der Sozialadäquanz liegend und damit als nicht strafbar gelten.

Wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, ist die Sicherung der finanziellen Stabilität der Krankenversicherung ein Gemeinwohlbelang von überragendem Gewicht. Sie dient insgesamt der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems und damit der Gesundheit aller Versicherten. Es bietet sich daher an, die finanziellen Rahmen-

bedingungen, die sich den Leistungserbringern im Gesundheitssystem darstellen, dem Prinzip des überwiegenden Interesses im Rahmen des erlaubten Risikos zu unterschreiben. Dies scheint insbesondere deshalb geboten, weil sich damit Wertungswidersprüche zwischen den einzelnen Sparten der Rechtsordnung, hier dem Haftungs- bzw. Strafrecht und dem Sozialrecht auflösen lassen

Bei der Standardunterschreitung liegt der Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit auf dem Unterlassen des gebotenen Handelns. Die Erfolgsabwendungspflicht des Garanten, d.h. die Pflicht des Arztes, das medizinisch Erforderliche zu tun, wird durch die Zumutbarkeit und Möglichkeit begrenzt. Es ist zu bedenken, dass dem einzelnen Arzt häufig nur die Alternative bliebe, die medizinische Versorgung unter den (den Standard unterschreitenden) Gegebenheiten gänzlich abzulehnen. Hierdurch kann aber die Gefahr für die zu schützenden Rechtsgüter wachsen, weil z.B. der Weg zur nächsten alternativen Behandlungseinheit ein nicht mehr hinzunehmendes Maß erreicht oder neue weitere Risiken eröffnet

### 4. Medizinische Sachverständige

Die medizinischen Sachverständigen sollten bei der gutachtlichen Bewertung einzelner Behandlungsgeschehen die veränderten äußeren Rahmenbedingungen und die geänderten Versorgungsstrukturen sowie neue organisatorische Behandlungsabläufe zukünftig stärken berücksichtigen.

#### Anschrift des Verfassers

Das Präsidium der DGMR e.V. Generalsekretär Rechtsanwalt Dr. A. Wienke Wienke & Becker - Köln Bonner Straße 323, 50968 Köln Tel. 0221 3765-310, Fax -312 www.Kanzlei-WBK.de AWienke@Kanzlei-WBK.de

# Die Gesundheitsreform - eine harte Nuss, die da geknackt werden muss

Siegmund Kalinski



Schon gute acht Wochen regiert jetzt die große Koalition, die Regierungsmehrheit ist geradezu erdrückend. Die Opposition besteht zwar aus drei Parteien. die unter sich aber

nicht einig sind; doch selbst wenn sie es wären, hätten sie keinen Einfluss auf die Kabinettsbeschlüsse. Man könnte meinen, dass für die große Koalition jetzt der Weg frei sei, um alle Fehler und Versäumnisse früherer Regierungen zu korrigieren, beziehungsweise abzuschaffen. Doch denkste!

Die erste Kanzlerin Deutschlands, Angela Merkel, hat die vielen guten Vorsätze in ihrer Regierungserklärung bestätigt: Vor allem will man sparen und dann nochmals sparen und keine weiteren (Wahl-) Geschenke machen.

Wir müssen sparen. Ursula von der Leyen, Familienministerin und Mutter von sieben Kindern, hatte sich allerdings durchgesetzt, und jede Mutter wird in Zukunft bis zu 1.500 Euro, entsprechend ihrem Arbeitseinkommen, als Elterngeld für die ersten drei Jahre nach der Geburt eines Kindes bekommen. Inzwischen wird auch an ein allgemeines, gesetzlich verankertes Mindesteinkommen von 1.000 bis 1.500 Euro monatlich gedacht, das sämtliche bisherigen Sozialzuwendungen ersetzen soll. Das klingt doch toll: Wer keine Lust hat zu arbeiten, der hätte das dann auch gar nicht nötig.

### Gesundheitsreform noch in diesem Jahr?

In diesem Jahr steht als eine der wichtigsten Aufgaben des Kabinetts die große Gesundheitsreform im Mittelpunkt. Beide regierenden Parteien haben das für sich festgeschrieben und der

Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Volker Kauder, erklärte diesen Auftrag zur Chefsache. Doch wie das Ganze bewältigt werden soll, dazu gibt es von allen nur Andeutungen. Da keine der Parteien ihr Gesicht verlieren will, ist anzunehmen, dass als Kompromiss eine Mischung aus Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie kreiert werden wird, wobei es die Idee des bisherigen Beraters der Gesundheitsministerin, jetzt Mitglied des Bundestags, Professor Karl Lauterbach ist, die Privatkassen wenn nicht überhaupt zu liquidieren, dann aber doch zumindest auch an den allgemeinen Gesundheitskosten zu beteiligen.

Inzwischen allerdings mehren sich Signale, dass die Union wieder einmal der SPD nachgibt und die nächste Reform mehr der "Bürgerversicherung" als der "Gesundheitsprämie" ähneln wird. Vielleicht noch mit einer kleinen Anlehnung an die niederländische Gesundheitsreform, die gerade vor einem Monat in Kraft getreten ist. Über diese Reform ist schon früher an dieser Stelle kurz berichtet worden. Die große Koalition will jedenfalls auch bei uns noch in diesem Jahr eine neue Gesundheitsreform verabschieden.

### Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und die Ärzte

Das ist auf jeden Fall eine sehr harte Nuss, die man da knacken muss, die neue Gesundheitsreform. Bisher war Gesundheitsministerin Ulla Schmidt mit sich selbst sehr zufrieden und glaubte, dass ihre bisherige Reform ein großer Erfolg sei. Schön, wenn eine Gesundheitsministerin an sich selbst und an ihr eigenes Wirken glaubt, weniger schön aber ist, wenn die Versicherten, die Rentner und all die, die im Gesundheitssystem beschäftigt sind, ihren Tatendrang dann am eigenen Leib spüren müssen.

Die Ärzte haben es satt! Zwar sind die Mediziner unter sich - wie üblich - weiterhin uneins, aber nach Außen zeigen sie sich jetzt zumindest solidarisch. Sowohl die im ambulanten als auch die im stationären Bereich tätigen Ärzte haben genug von ihrer Ausbeutung. Sie sind schon genug gemolken worden. Man fühlt sich an einen Satz von Willy Brandt erinnert, der da sagte: "Eine Kuh, die man melken will, darf man nicht schlachten!" Schade, dass seine Enkel das anscheinend vergessen haben.

Eins ist sicher: Die Geduld der Doktores ist erschöpft. Jetzt muss die Gesundheitsministerin handeln, wenn sie nicht zulassen will, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung zusammenbricht. Handeln nicht mittels Worten, bzw. unbestimmten, vagen Zusagen, sondern mit Taten und konkreten Zahlen. Die Vertragsärzte wollen ihre Honorare direkt ausgezahlt bekommen, und zwar in Euro und Cent und nicht in der ärztlichen Muschelwährung, nach Punkten nämlich. Und dieses Salär wollen sie auch schnell und nicht erst nach neun Monaten bekommen. Die Gehälter für die angestellten Ärzte müssen endlich angehoben werden, denn im Laufe der Jahre haben die Doktores schon Einbußen bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen, und auch die Arbeitszeit muss gemäß den bestehenden Gesetzen eingehalten werden. Kein Berufsstand ist so hemmungslos durch die Krankenkassen und die Träger der Krankenhäuser und Kliniken ausgebeutet worden, wie die Ärzte. Anscheinend sind auch in der Politik manche der Meinung, dass man, wenn man sich dem Medizinerberuf verschrieben hat, gleichzeitig in den Bettlerorden der Barfüßer eintreten müsse.



### Sicherer Verordnen

### Vergleich unerwünschter Wirkungen (UAW)

Das IOWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) hat unerwünschte Wirkungen (UAW) von Statinen unter Hochdosistherapie verglichen. Das Ergebnis:

- Therapieabbrüche wegen unerwünschter Ereignisse traten unter Atorvastatin in höchster zugelassener Dosierung häufiger auf als unter Simvastatin.
- · Sowohl gegenüber Simvastatin als auch gegenüber Pravastatin treten unter Atorvastatin in höchster zugelassener Dosierung häufiger Leberenzymerhöhungen auf.
- Analysen aus Fallberichten über Rhabdomyolysen sind für robuste Vergleiche zwischen den Statinen nicht geeignet, es besteht jedoch ein Signal zu ungunsten des 2001 vom Markt genommenen Cerivastatins.

Insgesamt lasse sich keine Überlegenheit von Atorvastatin gegenüber den anderen Statinen hinsichtlich des Auftretens von UAW nachweisen.

Anmerkung: In die gleiche Richtung wie das Ergebnis der Analyse des IOWiG gehen Informationen der kanadischen Gesundheitsbehörde über das seltene Auftreten eines Gedächtnisverlustes unter Statinen. Seit Marktzulassung (in Klammern) der einzelnen Arzneistoffe traten z.B. unter der Einnahme von Atorvastatin (1997) zwölf Fälle, unter Fluvastatin (1994) null Fälle, unter Lovastatin (1988) vier Fälle und unter Simvastatin (1990) fünf Fälle in Kanada auf.

Quellen: www.iqwig.de, Canad. Advs. React.Newsl. 2005; 15 (4): 2

### **Ibuprofen**

### Stevens-Johnson-Syndrom (SJS)

Die kanadische Gesundheitsbehörde berichtet über vier Fälle des Auftretens eines SJS mit Blasenbildung auf der Haut und den Schleimhäuten nach der Einnahme von 200 – 1200 mg/d Ibuprofen seit 2001. Die Patienten waren 13 -34 Jahre alt und die Symptome entwickelten sich zwischen dem Tag der ersten Einnahme bis zu 15 Tagen danach. Trotz des sehr seltenen Auftretens dieser schweren Hautreaktion sollten Patienten darauf aufmerksam gemacht werden, Ibuprofen-haltige Arzneimittel sofort abzusetzen, wenn unerklärliche Hautrötungen oder Fieber während der Einnahme von Ibuprofen auftreten.

**Anmerkung:** Ibuprofen-haltige Arzneimittel sind wie bei uns in Kanada freiverkäuflich und das Auftreten allergischer Reaktionen (auch schwerwiegender wie Erythema multiforme, Stevens-Johnson-Syndrom und toxische Epidermolyse = Lyell Syndrom) grundsätzlich unter allen NSAIDs (Nicht-steroidale Antiphlogistika) bekannt. An das zeitlich variable Auftreten allergischer Reaktionen und an die elementare anamnestische Frage nach der Einnahme freiverkäuflicher Arzneimittel sei noch einmal erinnert.

Quelle: Canad. Advs.React.Newsl. 2005; 15 (3): 3

### **Ezetimib**

### Myopathie

Die australische Überwachungsbehörde ADRAC berichtet über 44 Verdachtsfälle von UAW auf die Muskulatur (Myalgie, Muskelkrämpfe, -schwäche, -schmerzen, CK-Anstieg im Serum) unter der Einnahme von Ezetimib (Handelsnamen in D: Ezetrol®, in fixer Kombination mit Simavastatin: Inegy®), davon fünf Fälle unter gleichzeitiger Gabe eines Statins. Der Zeitpunkt des Auftretens variierte zwischen einigen Stunden bis vier Monate nach der ersten Einnahme bei Vorliegen einer Hypercholesterinämie. Studien vor der Marktzulassung ergaben höhere Berichtsraten über das Auftreten einer Myalgie unter der Kombinationstherapie Ezetimib + ein Statin als unter der jeweiligen Monotherapie.

Quelle: Austr. Adv. Drug React. Bull. 2005: 24(4): 15

### Neuraminidasehemmer

### Resistenzentwicklung

Grippeviren entwickeln als RNA-Viren durch Mutationen schnell Resistenzen gegen Impfstoffe und gegen antivirale Medikamente. Regelmäßig werden zum Beispiel gegen das auch als Antiparkinsonmittel verfügbare Amantadin (z.B. PK-Merz®, viele Generika) resistente Stämme des derzeit vorherrschenden humanen Stamm H3N2 in Gegenden mit häufigem Gebrauch entdeckt. Nun wurde auch eine erste Teilresistenz des derzeit die Medien beschäftigenden Vogelgrippe-Virus H5N1 gegen den Neuraminidase-Inhibitor Oseltamivir (Tamiflu®) in Vietnam entdeckt. Wegen einer möglichen Begünstigung von Resistenzen von humanen Influenzaviren (wie z.B. der Stamm H3N2) rät das Robert-Koch-Institut (RKI) davon ab, beide in Deutschland verfügbaren Neuraminidasehemmer (Oseltamivir und Zanamivir, Relenza®) für Patienten zu verordnen, die sich aus Angst vor der Ansteckung durch das Vogelgrippe-Virus einen Vorrat anlegen möchten (Stand 24. Oktober 2005: 121 Ansteckungsfälle in Asien bekannt, 62 Patienten starben).

Hinweise: Eine nicht auszuschließende Mutation des tierpathogenen aviären Virus, die zu einer derzeit noch nicht möglichen Übertragung von Mensch zu Mensch führen kann, wird aufgrund der überstaatlichen internationalen Alarmbereitschaft frühzeitig entdeckt werden können (derzeit existieren bereits Pandemiepläne beim RKI und den Gesundheitsbehörden).

Derzeit geht eine höhere Gefahr durch eine unkritische Einnahme von o.g. Grippemitteln aus (z.B. Einnahme bei leichten Erkältungssymptomen ohne Rücksprache mit dem Hausarzt, kein richtiger Einnahmezeitpunkt, zu niedrige Dosierung). Zunehmend resistente Stämme des humanen Grippevirus werden insbesondere Risikogruppen der Bevölkerung wie z.B. alte oder multimorbide Menschen unnötig gefährden.

Quellen: Epidem. Bull. 2005; Nr. 42: 394 und Nr. 43: 404, www.who.int/csr/ disease/influenza

Dr. G. Hopf

Nachdruck aus: Rheinisches Ärzteblatt 12/2005

## Verkäuferschulung

### Klaus Britting

Als der junge Mann im schnittigen Anzug das Autohaus betritt, stürzen die drei Verkäufer sofort auf ihn zu. Schließlich gehört er zur kaufkräftigen Gruppe der Yuppies, die man besonders umgarnt. Das haben sie schließlich bei jeder Verkäuferschulung eingetrichtert bekommen. "Wo steht das XL-Cabrio mit 163 PS?", sagt der Youngster bestimmt. "Dort!!!", hallt es im Chor. Der kräftigste Verkäufer schiebt seine Kollegen mit einem gezielten Stoß zur Seite und folgt ihm.

"Das Verdeck geht doch automatisch?", sagt der Yuppie und massiert seine glatte Kopfhaut. Der Verkäufer bejaht engagiert und fügt hinzu: "Und es schließt automatisch bei 180 km/h, und auch bei beginnendem Regen!" "Völlig wasserdicht?", fragt der junge Mann skeptisch. "Selbstverständlich!", erwidert der Verkäufer rasch. "Und wo kann ich meinen Laptop anschließen?" "Hier!", sagt der Verkäufer. "Sie sollten dann auch die stärkere Batterie nehmen."

"Gibt es den auch in Amazonasmetallic?". sagt der junge Mann. Amazonasmetallic...?", fragt der Verkäufer, denn davon hat er noch nie gehört. Doch routiniert wie er ist, erwidert er sofort "Ich zeige

Ihnen mal die Farbskala, natürlich können wir jede Sonderfarbe anfertigen, genau nach Ihren Vorgaben!" "Und wie teuer kommt er mit Sonderfarbe?" Der Verkäufer studiert mit ihm die Aufpreislisten, notiert Zahlen, gibt sie in seinen Taschenrechner ein und sagt dann mit einer Stimme, die ungewöhnlich Erfreuliches ahnen lässt: "Nur 34.864 Euro!" Der junge Mann schluckt. "Für Sie nur glatte 33.000 Euro, ein Sonderangebot, wenn Sie bar zahlen", fügt der Verkäufer gleich hinzu. Der junge Mann wirkt plötzlich etwas nervös und stottert: "Ich rede mit meinem Vater ... und melde mich wieder."

Währenddessen ist der jüngste Verkäufer im Gespräch mit einem leicht ergrauten Endvierziger. "Sie denken an den Kombi?", sagt er. "Ja, aber ohne jedes Zubehör. Er reicht mir so, die Kinder haben ja schon eigene Fahrzeuge. Wie teuer kommt er denn bei Ihrem Ratenzahlungsangebot?" Der Verkäufer erwidert wie aus der Pistole geschossen: "20 % Anzahlung und dann monatlich nur 499 Euro, nur 48 Monate lang." Der Endvierziger erschrickt und antwortet betreten: "Ich rede mal mit meiner Bank und komme dann wieder."

"Was machen denn diese alten Leute beim Coupé? Die schau'n doch seit Tagen nur herum und stören den Betrieb", sagt der dritte Verkäufer und deutet auf das weißhaarige Ehepaar, das sich ein Sportcoupé intensiv anschaut. Das Ehepaar kommt langsam auf sie zu. "Was kostet denn das Coupé, so wie es hier steht?", fragt der Mann. Der Verkäufer lächelt milde, der Chef antwortet: "48.300 Euro" "Nein", sagt der Mann, "ich meine: ihr äußerster Preis ..." Der Chef überlegt und flüstert, als verrate er ein Geheimnis: "Für 46.500 Euro ließe sich das machen." "Und wenn wir es gleich mitnehmen?", sagt der Weißhaarige. Der Chef bekommt große Augen und erwidert schnell: "Das wird nicht gehen, wir müssen ja erst den Ratenvertrag machen und von der Bank genehmigen lassen". "Wieso Ratenvertrag?", sagt der Weißhaarige und greift zur Brieftasche. "Hier habe ich genau 44.000 Euro. Reicht das oder muss ich woanders kaufen?"

Während das Ehepaar nach Erledigung aller Formalitäten mit dem neuen Coupé wegfährt ruft der Chef zu seinen drei Verkäufern: "Halten Sie sich Dienstagabend frei." "Warum?" rufen die drei im Chor. "Verkäuferschulung!!!"

#### Anschrift des Verfassers

Klaus Britting Treenestraße 71, 24896 Treia Tel. 04626 189988

### **Humoristisches**



Dass es bei seiner Leibesfülle nicht auseinander fällt. das kommt, weil eine dicke Hülle es fest zusammenhält.

Oft wälzt es sich in den Morästen und selten nur im Gras und kennt daher von den Gebresten. auch keine Ischias.

Der Mensch verlacht den Atavismus und geht ganz anders vor: im Grünen holt er sich den Rheumatismus und schlüpft erst dann ins Moor.

Professor Dr. med. Wilhelm Theopold

# Abschied von Dr. med. Ernst Heins, Kassel

Am 18. November haben wir unserem Freund und Weggefährten Ernst Heins die letzte Ehre erwiesen und an seinem Grab gestanden. Sein Nachfolger als Vorsitzender der Be-



zirksärztekammer Dr. Lothar Werner Hofmann sprach Worte tief empfundenen Dankes aus für eine Persönlichkeit, die sich nicht nur auf seinem Gebiet, der Chirurgie, auszeichnete. Schon bald nach Heimkehr als hoch dekorierter Sanitätsoffizier der Reserve widmete er sich alsbald nach Wiederaufnahme klinischer Tätigkeit seinem Berufsstand. Seine schwere Verwundung hinderte ihn nicht, neben seiner klinischen Tätigkeit im Tages- und Nachtdienst, die Interessen seiner im Krankenhaus und der freien Praxis tätigen Berufsangehörigen zu vertreten. Sein Berufsziel war, sich nach der Anerkennung als Facharzt für Chirurgie in freier Praxis niederzulassen und sein chirurgisches Können im Rahmen belegärztlicher Tätigkeit unter Beweis zu stellen. Nachdem sein Einsatz zunächst den um würdige Arbeitsverhältnisse kämpfenden jungen Ärzten am Krankenhaus galt, meist Volontärärzte, Gastärzte oder Hospitanten genannt, denen zustehende Vergütungen vorenthalten wurden, schloss er sich nach seiner Niederlassung dem "Verband der Niedergelassenen Nicht-Kassenärzte" an, deren Mitglieder um die Zulassung zu den Krankenkassen rangen, die ihnen schließlich fünfzehn Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erst ermöglicht wurde. In dieser Eigenschaft suchte er Einfluss auf die ärztliche Standespolitik in Hessen zu nehmen. Schon bald gehörte er zu den Aktiven, die schon beim Vorgänger der Landesärztekammer Hessen als Körperschaft des Öffentlichen Rechts Sitz und Stimme in deren Organen, der Exekutive und Legislative, innehatten. Hier entfaltete er seine ihm eigene Geradlinigkeit in der Verfolgung einer qualifizierten Ausbildung zum Arzt und der späteren Weiter- und Fortbildung. Er schaute stets über den Tellerrand hinaus und sah vor allem in einem einigen Berufsstand die Möglichkeit, erfolgreich auf die Gesundheitspolitik Einfluss zu nehmen, die Ende der fünfziger Jahre in seinen Augen einen verhängnisvollen Kurs zu nehmen schien. Er erinnerte sich später gerne an die mächtige Demonstration der Ärzteschaft 1960 in der Paulskirche in Frankfurt am Main. Da schwenkte Bundeskanzler Adenauer zu Gunsten der Ärzte um. entließ seinen Arbeits- und Sozialminister und verschaffte den Ärzten, wie man heute weiß, eine gut zwanzigjährige Verschnaufpause.

Es war nur eine logische Folge, dass die nordhessischen Ärzte ihn im gleichen Jahr zum Vorsitzenden der Bezirksärztekammer Kassel wählten. Zweiunddreißig Jahre, über eine Generation lang, hat er diese Funktion innegehabt. Rücksichtsvoll half er seinen Rat suchenden Kolleginnen und Kollegen, trat bescheiden und vorbildlich auf und knüpfte Verbindungen zu den Politikern, gleich welcher Couleur, gewann deren Vertrauen und half so den Ärztinnen und Ärzten, im Rahmen des Gegebenen ihren freien Beruf auszuüben.

Dr. Ernst Heins war in dieser Zeit Mitglied der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen und nahm in stets sachlicher Form und vorausschauend an den berufspolitischen Diskussionen, bei denen es oft hoch herging, teil. Geprägt durch sein Elternhaus - der Vater war Schulrektor - wusste er, zu- und abzugeben, in kritischen Situationen erfolgreich zu vermitteln und, ohne sich zu scheuen, auch oft harte Entscheidungen zu treffen. Das bedeutete, dass er gelegentlich gegen den Strom zu schwimmen hatte. Das nahm er auf sich.

Mehrfach nahm er als Delegierter an Deutschen Ärztetagen teil.

Schon früh widmete er sich der Ausund Fortbildung der Arzthelferinnen, war viele Jahre Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses und des Ausschusses "Medizinische Assistenzberufe" bei der Landesärztekammer Hessen. Im Berufsbildungsausschuss, in dem es, in Folge der unterschiedlichen Zusammensetzung, Berufsschullehrer, Gewerkschafter und Arzthelferinnen neben Ärzten gab, gelang es ihm, die oft widerstreitenden Meinungen auf den Punkt zu bringen und immer tragbare Beschlüsse herbeizuführen.

Dr. Ernst Heins gehörte einer Generation an, deren Weg durch Höhen und Tiefen führte. Er war Arzt aus Berufung, und auf ihn trifft der Satz John F. Kennedys zu: "Der Mann tut, was er muss." Die hessischen Ärzte betrauern den Heimgang einer Persönlichkeit, die, hoch betagt, auf einen erfolgreichen Lebens- und Berufslauf zurückblicken kann. Er hat vieles auf den Weg gebracht und seinen Freunden, zu denen ich mich zählen darf, in vielen Gesprächen immer gesagt: "Es geht mir um nichts mehr, als den verbliebenen Rest unserer freiheitlichen Berufsausübung bis zum Äußersten zu verteidigen." Er hatte viele Freunde.

Neben hohen Kriegsauszeichnungen war er Träger des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse und der Ehrenplakette in Silber der Landesärztekammer Hessen.

Ernst Heins war ein Familienmensch und hat die Tür zu seinem Haus stets offen gehalten. Er wusste auch zu feiern. Dabei konnte er sich auf seine liebe Frau Elfriede stützen, die ihm den Rücken für seine vielerlei Beanspruchungen frei hielt. Auch ihr, der liebenswürdigen Gattin und Freundin, gilt angesichts der schweren Stunde des Abschieds unser aufrichtiger Dank.

Horst Joachim Rheindorf



Dr. med. Stefanie Krick, Friedberg, wurde mit dem Promotionspreis der Landesärztekammer Hessen 2005 ausgezeichnet. Das Präsidium der Landesärzte-

kammer Hessen folgte bei der Preisvergabe dem Vorschlag des Fachbereichs Medizin der Universitätsklinik Gießen und Marburg und verlieh den mit 3.000,-Euro dotierten Preis für ihre Dissertation "Experimentelle Untersuchungen zum Pulmonalen Hochdruck: Die Rolle von NO in der Apoptoseregulation pulmonalarterieller glatter Muskelzellen". Den Promotionspreis überreichte die Präsidentin der Landesärztekammer Hessen, Dr. med. Ursula Stüwe, in einer kleinen Feierstunde am 20. Dezember in den Räumen der Landesärztekammer.



Privat-Dozentin Dr. med Ursel **Heudorf**, Karben, Ökotrophologin und Medizinerin beim Stadtgesundheitsamt Frankfurt, wurde für ihr herausragendes Engagement um

das öffentliche Gesundheitswesen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Aushändigung nahm der Erste Kreisbeigeordnete, Bertram Huke, in einer kleinen Feierstunde im Bürgerzentrum der Stadt Karben vor.

### Professor Dr. med. Ulrich Gottstein, Frankfurt, ist mit der Ehrenplakette der



Stadt Frankfurt geehrt worden. Bürgermeister Achim Vandreike verlieh ihm die Auszeichnung im Kaisersaal des Frankfurter Römer für viele Jahre Hilfe in Krisengebieten. Unter anderem war er in den vergangenen 15 Jahren neun Mal im Irak um dort Kindern zu helfen, die nach der Zerstörung von Elektrizitätsund Wasserreinigungsanlagen an Brechdurchfall, Typhus und Cholera litten. Gottstein baute die deutsche Sektion der "Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs" (IPPNW) auf.

Dr. med. Helga Exner-Freisfeld, Oberursel, wurde vom Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland.dasVerdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstor-



dens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Auszeichnung wurde am Tag der Deutschen Einheit vom Hessischen Ministerpräsidenten, Roland Koch, in Wiesbaden vorgenommen.

Privat-Dozent Dr. med. Ekkehard W. Hauck, Leiter Sektion Operative Andrologie der Urologischen Klinik Gießen hat vom Wissenschaftlichen Komitee der Europäischen Gesellschaft für Sexualmedizin (ESSM) für das Jahr 2005 den ESSM Clinical Award of Excellence verliehen bekommen. Dieser Preis wurde im Dezember 2005 in Kopenhagen

an Dr. Hauck verliehen und ist verbunden mit einer Ehrenlecture über 20 Minuten über sein spezielles Arbeitsgebiet - Novel Aspects of Peyronies Disease -.



Dr. med. Barbara Reschke. Frankfurt, wurde vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande Verdienstordes dens der Bundesrepublik Deutsch-



land verliehen. Die Auszeichnung wurde vom Hessischen Ministerpräsidenten, Roland Koch, in Wiesbaden überreicht.

Professor Dr. med. Ferdinand Gerlach und sein Team vom Institut für Allgemeinmedizin an der Goethe-Universität in Frankfurt wurden mit dem Richard-Merten-Preis 2005 für eine



Arbeit, die sich mit dem Frankfurter Fehlerberichts- und Lernsystem für Hausärzte beschäftigt, ausgezeichnet. Professor Gerlach und Kollegen haben das erste deutschsprachige und speziell für niedergelassene Ärzte konzipierte Fehlerberichtssystem im Internet umgesetzt. Unter der Adresse www.jeder-fehler-zaehlt.de entwickelte das Forschungsteam eine Plattform, auf der jeder Arzt eigene Fehler anonymisiert veröffentlichen kann. Das Fehlerberichts- und Diskussionsforum gibt Ärzten die Möglichkeit, auch von Fehlern der Kollegen zu lernen. Der Richard-Merten Preis 2005 ging mit je 5.000 Euro an zwei Forschungsgruppen.

Professor Dr. med. Roland Werner, Wiesbaden, wurde vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für sein außerordent-



liches Engagement in seiner kulturpolitischen und wissenschaftlichen Tätigkeit verliehen.

Professor Dr. med. Joachim Dudeck, Lich, wurde vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für sein jahrzehntelanges En-



### Von hessischen Ärztinnen und Ärzten

gagement für die Belange der medizinischen Informatik, verliehen. Sozialministerin Silke Lautenschläger würdigte in der Laudatio sein Lebenswerk und nahm die Ehrung in Wiesbaden vor. Professor Dudecks Leistungen auf dem Gebiet der medizinischen Informatik wurden international mit seiner Aufnahme als International Fellow des American College of Medical Informatics gewürdigt. Er ist der dritte Bundesbürger, der diese hohe Fachauszeichnung erhalten hat.

Dr. med. Dieter Kobosil, langjähriger Leiter der werksärztlichen Abteilung der Firma Intraserv in Wiesbaden, wurde anlässlich einer Präsidiumssitzung der Landesärztekammer Hessen mit der Ehrenplakette der Landesärztekammer Hessen für seine her-



ausragenden Leistungen für die hessische Ärzteschaft ausgezeichnet. Die Ehrenplakette überreichte der Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Hessen, Dr. Michael Popović.



Professor Dr. med. Dr. h.c. mult. Hanns Gotthard Lasch, Gießen, wurde anlässlich eines Akademischen Festaktes "Blut gerinnt immer" zu seinem 80. Geburtstag in Gießen mit der Eh-

renplakette der Landesärztekammer Hessen in Gold als engagierter und hochverdienter Arzt für sein ärztliches Lebenswerk ausgezeichnet. Die Ehrenplakette in Gold überreichte Dr. med. Ursula Stüwe. Präsidentin der Landesärztekammer Hessen.

Sigrid Wittwer, niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Waldeck-Sachsenhausen, wurde von der Bezirksgruppe Waldeck im Hessischen Hausärzteverband mit dem "power of peer-Preis 2005" ausgezeichnet. Neben dem Engangement in der interaktiven Fort-

bildung wurden damit besonders ihre Verdienste bei der Förderung sektorenübergreifender Kooperationen im Gesundheitswesen gewürdigt.



Professor Dr. med. Rudolf Janzen, Bad Homburg, wurde für sein außerordentliches Engagement für die Ärzteschaft mit der Ehrenplakette der Landes-

ärztekammer Hessen in Silber ausgezeichnet. Ehrenplakette in Silber überreichte Dr. med. Ursula Stüwe, Präsidentin der Landesärztekammer Hessen.



Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schaper, Bad Nauheim, wurde vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der

Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Auszeichnung wurde vom Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst. Udo Corts, in Wiesbaden überreicht.



Professor Dr. med. Dieter Hölzer. Frankfurt, wurde vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik

Deutschland verliehen. Die Auszeichnung wurde am Tag der Deutschen Einheit vom Hessischen Ministerpräsidenten, Roland Koch, in Wiesbaden überreicht.



Privat-Dozent Dr. med. Michael Rauschmann. von der Orthopädischen Universitätsklinik Stiftung Friedrichsheim in Frankfurt, wurde vom Vorsitzenden



des Governorrates von Lions Club International in Deutschland, Dr. Kamal Eslam, mit der Medal of Merit vom Lions Club International ausgezeichnet. Die weltweit größte Service-Organisation ehrt damit den engagierten und selbstlosen Einsatz von Priv.-Doz. Dr. Rauschmann.

Dr. med. Gerd W. Zimmermann. Hofheim, wurde zum Vorsitzenden der Frankfurter Ärzte gewählt. Die Gesellschaft Frankfurter Ärzte e.V. wählte ihn am



24. November 2005 einstimmig zu ihrem neuen Vorsitzenden. Dr. Zimmermann ist Nachfolger von Dr. med. Joachim Groh, der sein Amt altersbedingt aufgab.

Ausgabe 3/2006: 6. Februar 2006 · Ausgabe 4/2006: 6. März 2006

### Landesärztekammer Hessen



#### Bezirksärztekammer Darmstadt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und

#### Bezirksärztekammer Frankfurt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Georg Mittermaier, Offenbach, am 28. Februar.

#### Bezirksärztekammer Gießen

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

### Wir gedenken der Verstorbenen

Medizinalrat Dr. med. Harald Lothar Klapsch, Braunfels \* 26.2.1924 † 3.12.2005

Ltd. Medizinaldirektor i.R. Dr. med. Theodor Seidl, sen., Offenbach \* 27.12.1913 † 6.12.2005

### Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Rolf Hoffmann, Biedenkopf, am 6. März.

#### Bezirksärztekammer Kassel

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und

### Bezirksärztekammer Marburg

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

### Bezirksärztekammer Wiesbaden

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

#### Goldenes Doktorjubiläum

Medizinaldirektorin Dr. med. Anny Stieglitz, Wiesbaden, am 27. März.

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Geburtstag und wünschen ihnen für das kommende Lebensjahr alles Gute.

### Haushaltsplan 2006

Der von der Delegiertenversammlung am 26.11.2005 beschlossene Haushaltsvoranschlag 2006 (mit Anlagen) liegt gemäß § 1 Abs. 15 der Haushalts- und Kassenordnung vom 03.12.2003 in der Zeit vom 13.02. – 24.02.2006 im Verwaltungsgebäude in Frankfurt/Main, Im Vogelsgesang 3, Zimmer des Kaufmännischen Geschäftsführers, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 sowie freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr) für alle Kammermitglieder zur Einsichtnahme aus.

Frankfurt (Main), den 14.12.2005 gez. Dr. Ursula Stüwe, Präsidentin

### Verlust von Arztausweisen

Folgende Arztausweise sind verlorengegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Arztausweis Nr. HS/F/12315, ausgestellt am 15.9.2004, für Dr. med. Jutta Brederhoff, Heusenstamm,

Arztausweis Nr. HS/F/9981, ausgestellt am 21.2.2001, für Katrin Eichler, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS/F/11215, ausgestellt am 3.2.2003, für Dr. med. Bastian Hauer, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS/F/12332, ausgestellt am 23.9.2004, für Dr. med. Angela Jaschke-Eberhardt, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS/M 91/2001, ausgestellt am 2.7.2001, für Dr. med. Christa Kleinert-Skopnik, Marburg,

Arztausweis Nr. HS/G/820, ausgestellt am 20.11.1981, für Dr. med. Ellen Koch-Büttner, Witzenhausen,

Arztausweis Nr.HS-W-201/2005, ausgestellt am 5.1.2005, für Alexei Strauch, Westerburg,

Arztausweis Nr. HS/F/12876, ausgestellt am 15.7.2005, für Dr. med. Andreas Wulf, Frankfurt,

Bereitschaftsdienstausweis Nummer 004272, ausgestellt am 1.1.2000, für Dr. med. Wolfgang Stock, Rosbach,

Bereitschaftsdienstausweis Nummer 005690, ausgestellt am 21.2.2000 und Stempel Nummer 4075244, Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, Frankfurt, für Dr. med. Paul Klug, Neu-Isenburg,

Stempel Nummer 4075962 und Stempel Nummer 4077754, Ärztlicher Bereitschaftsdienst Seligenstadt (Dr. med. Jochen R. Franz, Seligenstadt).

### Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Nachfolgend haben wir die Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung in Verbindung mit den neuen Prüfungsterminen dargestellt

Über die vorzeitige Zulassung erhält der Auszubildende Gelegenheit, an der Abschlussprüfung teilzunehmen, die seiner regulären Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht. Die Zulassung erfolgt nur, wenn seine Leistungen während der gesamten Ausbildungszeit dies rechtfertigen.

Dass die Beurteilung der berufsbezogenen Unterrichtsfächer während der gesamten Ausbildungszeit besser als 2,5 sein und die Beurteilung des ausbildenden Arztes im Durchschnitt mindestens "gut" ausfallen muss, ist allgemein be-

Erhebliche Fehlzeiten in Ausbildungspraxis und Berufsschule können einer Prüfungszulassung entgegenstehen. Nach § 43 Berufsbildungsgesetz, der die Zulassungsvoraussetzungen festlegt, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung u.a. nur möglich, wenn die Ausbildungszeit zurückgelegt wurde. Zum Ausfüllen dieses unbestimmten Rechtsbegriffs hat die Landesärztekammer Hessen folgende Verwaltungsrichtlinie erlassen:

### Fehlzeiten-Regelung

(1) Die Ausbildungszeit ist (im Hinblick auf § 43 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG) auch zurückgelegt bei Unterbrechungen durch

- Urlaub bis zur Dauer von sechs Wochen pro Ausbildungsjahr,
- 2. Krankheit oder andere Gründe bis zur Gesamtdauer von 90 Werktagen (außer Sonn- und Feiertagen), bei vorzeitiger Teilnahme an der Abschlussprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Arzthelfer/in bis zu höchstens **75** Werktagen, bei verkürzter Ausbildungszeit gemäß § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz bis zu höchstens **75 Werktagen** bei halbjähriger Verkürzung und 60 Werktagen bei einjähriger Verkürzung,
- Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz,
- 4. Fehlzeiten in der Berufsschule bis zu **30 Berufsschultagen.**

(2) Auf Antrag können auch darüber hinausgehende Fehlzeiten berücksichtigt werden, soweit Umstände vorliegen, deren Nichtberücksichtigung eine besondere Härte bedeuten würde und zur Erreichung des Ausbildungsziels keine Verlängerung der Ausbildungszeit erforderlich ist (Einzelfallentscheidung).

Sofern die in Ziffer 2 und 4 angegebenen Fehltage überschritten wurden (wobei die 30 Fehltage in der Schule in den 90/75/60 Werktagen enthalten sind), erfolgt eine Einzelfallprüfung. Ausschlaggebend für eine Zulassung sind begründete Fehlzeiten und Leistungen, die eine Zulassung rechtfertigen.

Falls eine Zulassung nicht erfolgen kann, wird seitens der Landesärztekammer Hessen eine Verlängerung entsprechend der Fehlzeiten empfohlen. Die Verlängerung muss vom Auszubildenden beantragt werden und bedarf der Genehmigung der Landesärztekammer Hessen. Der ausbildende Arzt erhält Gelegenheit, zur Verlängerung Stellung zu nehmen.

Auch Auszubildende mit bereits verkürzter Ausbildungszeit können die Abschlussprüfung vorzeitig ablegen. Es müssen aber 18 volle Ausbildungsmonate absolviert werden.

Wir bieten folgende Prüfungstermine an:

### Sommerprüfung 2006

Schriftliche Prüfung: 3. Mai 2006

Praktische Übungen und

Mündliche Ergänzungsprüfung: 1. Juni bis 1. Juli 2006

Winterprüfung 2006/2007

Schriftliche Prüfung: 17. Januar 2007

Praktische Übungen und Mündliche Ergänzungsprüfung:

12. Februar bis 3. März 2007

Die Anmeldefristen liegen jeweils zwei bis drei Monate vor dem Termin der schriftlichen Prüfung.

Weitere Fragen beantworten wir und die Mitarbeiter/innen der zuständigen Bezirksärztekammer gerne.

> Landesärztekammer Hessen Abteilung Arzthelfer/in-Ausbildungswesen





### **VERSORGUNGSWERK DER** LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN

### Änderungen der Satzung und Versorgungsordnung

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen hat in der Sitzung am 26. November 2005 mit der in § 4 A) (1) a) der Satzung vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit aller gewählten Mitalieder die nachfolgenden Änderungen der Satzung und Versorgungsordnung beschlossen, die das Hessische Sozialministerium mit Schreiben vom 14. Dezember 2005 unter dem Geschäftszeichen IV 2B - 54 g 3110 genehmigt hat:

### 1. § 9 Abs. 4 der Satzung Befreiungen und Ermäßigungen

In § 9 Abs. 4 Satz 1

werden nach dem Wort "Zulassungsverordnung" die Wörter "und niedergelassenen Ärzten außerhalb Hessens" eingefügt.

### 2. § 16 Abs. 6 der Satzung Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dem § 16 Abs. 6 werden folgende Sätze angefügt:

"Ausgenommen von der Mitaliedschaft im Versorgungswerk sind Ärzte, die bis zum 31.12.2004 das 45. Lebensjahr vollendet haben und zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind, sofern deren abgebende Versorgungseinrichtung ein Mitglied des Versorgungswerkes wegen Vollendung des 45. Lebensjahres bis zum 31.12.2004 nicht aufnehmen würde (Gegenseitigkeits-

Mitglieder, die in den Zuständigkeitsbereich einer anderen berufsständischen Versorgungseinrichtung wechseln und dort wegen Vollendung des 45. Lebensjahres bis zum 31.12.2004 nicht aufgenommen werden, können auf Antrag ihre Mitgliedschaft fortsetzen."

#### 3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2005 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen der Satzung und Versorgungsordnung des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen werden hiermit ausgefertigt und im Hessischen Ärzteblatt verkündet.

Frankfurt am Main, den 15. Dezember 2005

Dr. med. U. Stüwe Präsidentin der Landesärztekammer Hessen Vorsitzende des Aufsichtsrates

### Wichtige Mitteilung für alle Mitglieder des Versorgungswerkes

### Beiträge ab 1. Januar 2006

Gemäß § 13 der Versorgungsordnung richten sich die monatlichen Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen nach den jeweils geltenden Bestimmungen des § 161 Abs. 1 und 2 SGB VI (Sozialgesetzbuch VII.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung und damit gleichlautend zum Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen beträgt vom 1. Januar 2006 an 19,5 % der monatlichen Bruttobezüge, soweit diese die Beitragsbemessungsgrenze von 5.250,00 € monatlich (alte Bundesländer) bzw. 4.400,00 € monatlich (neue Bundesländer) nicht überschrei-

#### Ab 1. Januar 2006

betragen daher die monatlichen Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen:

1. für angestellte Ärzte, die von der Versicherungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI befreit sind:

19,5 % der maßgebenden Bruttobezüge, höchstens monatlich alte Bundesländer 1.023.75 € neue Bundesländer 858.00 €

für angestellte Ärzte, die keinen Befreiungsantrag von der Versicherungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI gestellt haben und eine Beitragsermäßigung gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Versorgungswerkes erhalten haben:

9,75 % der maßgebenden Bruttobezüge, höchstens monatlich alte Bundesländer 511,88 € neue Bundesländer 429,00 €

für in Hessen niedergelassene Ärzte mit rechtskräftiger Zulassung nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (früher RVO-Kassenpraxis):

monatlich 511,88 €

für niedergelassene Ärzte – soweit sie nicht unter Punkt 3 fallen – und Sonstiae:

monatlich

alte Bundesländer 1.023,75 € neue Bundesländer 858,00 €

für alle Ärzte, die eine Beitragsermäßigung nach § 9 Abs. 4 der Satzung des Versorgungswerkes erhalten haben gilt: Die Teilbeträge werden auf den Betrag gesenkt, der sich aus der Anwendung des persönlichen Befreiungsprozentsatzes auf den ab 1. Januar 2006 gültigen höchsten Pflichtbeitrag ergibt.

monatlich

alte Bundesländer 1.023,75 € neue Bundesländer 858,00 €

für alle Ärzte, die den Mindestbeitrag nach § 13 der Versorgungsordnung entrichten gilt: monatlich 102,38 €

Für die Überweisung des für Sie zutreffenden neuen, monatlichen Beitrages laut Ziffern 1 - 6 bitten wir, Sorge zu tragen.

### Höherversorgung:

Der Höchstbeitrag (Pflichtbeitrag und Höherversorgung) zum Versorgungswerk beträgt ab 1. Januar 2006:

monatlich

alte Bundesländer 2.047,50 € neue Bundesländer 1.716,00 €

Die Vornahme einer Höherversorgung ist bis zu dieser Grenze auf schriftlichen Antrag, aber nicht rückwirkend möglich.



### Carl-Oelemann-Schule – Fortbildungsangebote

Alle Fortbildungsveranstaltungen finden – soweit nicht anders angegeben – im Fortbildungszentrum Bad Nauheim, Carl-Oelemann-Weg 5, statt.

#### Fortbildung "Klinikassistenz" für Arzthelfer/innen (120 Ustd.)

Ziel der Fortbildung: Die im Bereich der Klinikassistenz fortgebildete Arzthelferin soll den Arzt im Krankenhaus bei Aufgaben entlasten, die an nichtärztliches Personal zu delegieren und nicht dem pflegerischen Aufgabenbereich zuzuordnen sind. Sie soll vor allem verwaltungsbezogene, organisatorische und am DRG-Abrechnungssystem des Krankenhauses orientierte Tätigkeiten durchführen.

#### Zulassungskriterien:

- Abgeschlossene Ausbildung als Arzthelfer/in
- Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit als Arzthelfer/in ist empfehlenswert

Dieser berufsbegleitende Qualifizierungslehrgang setzt sich zusammen aus fachtheoretischem und fachpraktischem Unterricht sowie einem Praktikum. Er hat einen Umfang von insgesamt 120 Stunden.

Beginn des nächsten Lehrgangs: 12.05.2006 Teilnahmegebühr: 1.190,00€

### Aufstiegsfortbildung Arztfachhelferin/Arztfachhelfer

Ziel der Fortbildung: Die Arztfachhelferin/der Arztfachhelfer soll die Ärztin/ den Arzt durch weitgehend selbständiges Arbeiten sowie durch Koordinationsund Steuerungsfunktionen in den Bereichen Administration und Praxismanagement, Personalführung und Ausbildung sowie Gesundheitsberatung entlasten.

#### Zulassungskriterien:

- Abgeschlossene Ausbildung im Beruf der Arzthelferin/des Arzthelfers und Nachweis einer mindestens einjährigen Tätigkeit als Arzthelfer/in
- Vergleichbarer beruflicher Abschluss und zwei Jahre Tätigkeit im Aufgabengebiet einer Arzthelferin

Die Fortbildung ist berufsbegleitend und setzt sich zusammen aus einem Pflichtteil von 280 Unterrichtsstunden und einem praxisbezogenen Wahlteil von 120 Unterrichtsstunden.

Beginn des nächsten Lehrganges: 17.02.2006 Teilnahmegebühr für den Pflichtteil beträgt: 1.480,00 € Prüfungsgebühr 150.00€

#### Lehrgang "Kenntnisse im Strahlenschutz gem. § 24 Absatz 2 RöV"

Entsprechend der Röntgenverordnung bietet die Carl-Oelemann-Schule für Arzthelfer/innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung gemäß § 24 Absatz 2 Nr. 4 der Röntgenverordnung Lehrgänge zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz an.

Lehrgangstermine für das erste Halbjahr 2006 in der Carl-Oelemann-Schule

Beginn des nächsten Lehrganges: 13.02.2006

### Betriebs- / Arbeitsmedizin Grundlehrgang

Inhalte des Grundlehrganges: Gesetzliche Grundlagen, Gefahrstoffe, Belastungen am Arbeitsplatz, Rehabilitation aus betriebsärztlicher Sicht, EDV im betriebsärztlichen Dienst

Mittwoch 22.03.2006, 14:00 Uhr - 25.03.2006 Termin:

Rainer Demare, LVBG Mainz Dozent:

Teilnahmegebühr: 370,00 € gesamt, inkl. Pausenverpflegung

### Assistenz bei endoskopischen Untersuchungen in der Praxis

Durch das Seminar soll die Arzthelferin befähigt werden, den Arzt/die Ärztin bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von endoskopischen Untersuchungen bestmöglich zu entlasten sowie Patienten angemessen zu begleiten.

Termin auf Anfrage: Block 1:

Freitags ab 15:00 Uhr und samstags bis 16:15 Uhr

Freitags ab 15:00 Uhr und samstags bis 15:15 Uhr

Teilnahmegebühr: 440,00 €

#### Modulfortbildung Kommunikation

### Grundlagen und Techniken der Kommunikation (P301)

Freitag, 17.02.2006, 9:15 - 16:05 Uhr

### Wahrnehmung und Motivation von Patienten und Dritten (P302)

Samstag, 18.02.2006, 8:30 - 16:05 Uhr

Beschwerde- und Konfliktmanagement (P302)

Termin: Freitag, 03.03.2006, 9:15 - 16:50 Uhr

Moderationstechniken (P304)

Samstag, 04.03.2006, 8:30 - 15:00 Uhr Termin:

Teilnahmegebühren auf Anfrage. Jedes der vier Module kann als Fortbildungsveranstaltung einzeln gebucht werden.

### Prüfungsvorbereitungskurse

### Medizinische Fachkunde (P001)

Stufe 1, Samstag, 04.03.2006, 10:00 - 16:00 Uhr Termin:

Stufe 2, Samstag, 18.03.2006, 10:00 - 16:00 Uhr

Dr. Marianne Schardt Dozent.

Teilnahmegebühr: 100,00€

Abrechnung (P003)

Samstag, 25.03.2006, 10:00 - 16:00 Uhr Termin:

Gerald Funk Dozent: Teilnahmegebühr: 50,00€

Verwaltung (P002)

Samstag, 11.03.2006, 10:00 - 16:00 Uhr Termin:

Angelika Unger-Bailleu Dozent:

Teilnahmegebühr: 50,00€

Labor (P004)

Samstag, 01.04.2006, 10:00 - 16:00 Uhr Termin:

Barbara Strege Dozent: Teilnahmegebühr: 50,00€

Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie (P005)

Samstag, 08.04.2006, 10:00 - 16:00 Uhr Termin:

Susanne Schneider Dozent:

Teilnahmegebühr: 70,00€

### Landesärztekammer Hessen



### Kassenärztliche Vereinigung



### Aktualisierungskurs nach § 18a Abs. 3 RöV (P 101)

Termin: Mittwoch, 22.03.2006, 8:00 - 16:00 Uhr Dozent: Beate kleine Brörmann, Ärztin für Radiologie

#### Einführung in die ärztliche Abrechnung (P 501)

Stufe 1: Termin:

Samstag, 11.02.2006, 10:00 - 16:00 Uhr

Stufe 2:

Samstag, 18.02.2006, 9:00 - 17:00 Uhr

Silvia Happel und Gerald Funk Dozenten:

Teilnahmegebühr: 160,00 €

#### Die Arzthelferin als kreative Praxismanagerin Management und Marketing in der Arztpraxis

Samstag, 11.03.2006, 10:00 - 16:00 Uhr Termin:

Henriette Faatz Dozentin Teilnahmegebühr: 80,00€

### Fortbildung für Mitarbeiter/innen in Augenarztpraxen

Veranstaltungsort

Klinikum Bad Hersfeld GmbH, Klinik für Augenheilkunde, dieser vier Kurse ist:

Seilerweg 29, 36251 Bad Hersfeld

Moderne Kataraktchirurgie (P 401)

Dienstag, 28.03.2006, 18:00 - ca. 19:30 Uhr Termin:

Dozent: PD Dr. med. Werner Hütz

Teilnahmegebühr: 45,00€

Grundlagen der Netzhaut- und Glaskörperchirurgie (P 402)

Donnerstag, 30.03.2006, 18:00 - ca.19:30 Uhr Termin:

Dozent: PD Dr. med. Werner Hütz

Teilnahmegebühr: 45,00 €

Der Grüne Star (Glaukom) (P 403)

Dienstag, 04.04.2006, 18:00 - ca. 19:30 Uhr Termin:

Dozent: Dr. med. Berthold Eckhardt, Ltd. Oberarzt

Teilnahmegebühr: 45,00 €

Refraktive Chirurgie – was muss ich darüber wissen? (P 404)

Donnerstag, 06.04.2006, 18:00 - ca. 19:30 Uhr Termin:

Dozent: Dr. med. Berthold Eckhardt, Ltd. Oberarzt

Teilnahmegebühr: 45,00€

Auskünfte und Informationsmaterial zu den o.g. Kursen können kostenlos angefordert werden:

Carl-Oelemann-Schule, Carl-Oelemann-Weg 5, 61231 Bad Nauheim Weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auch auf unserer

Homepage unter: www.carl-oelemann-schule.de

Frau Kinscher, Tel. 06032 782-187, Fax: 782-180 Ansprechpartner:

Telefonsprechzeiten: Mo. - Do. 07:30 bis 16:00 Uhr

07:30 bis 14:30 Uhr,

e-mail: Verwaltung.COS@laekh.de

Änderungen vorbehalten! Stand: Januar 2006

Folgende Vertragsarztsitze werden nach § 103 Abs. 4 SGB V zur Besetzung ausgeschrieben. Die Zulassung des Vertragsarztes/der Vertragsärztin endet und soll durch einen Praxisnachfolger fortgeführt werden:

### Planungsbereich Darmstadt-Stadt

Darmstadt Internistin/Internist - fachärztlich -

(Gemeinschaftspraxisanteil) Ärztin/Arzt für Neurologie Darmstadt

und/oder Psychiatrie

Psychol. Psychotherapeutin/ Darmstadt Psychol. Psychotherapeut

### Planungsbereich Landkreis Odenwaldkreis

Michelstadt Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder

Internistin/Internist - hausärztlich -

### Planungsbereich Landkreis Offenbach

Rödermark Chirurgin/Chirurg

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Darmstadt, Wilhelminenplatz 7, 64283 Darmstadt zu senden.

### Planungsbereich Frankfurt am Main-Stadt

Augenärztin/Augenarzt Frankfurt/M.-Höchst (Gemeinschaftspraxisanteil)

Frankfurt/M.-Bockenheim Chirurgin/Chirurg Frankfurt/M.-Nordend Frauenärztin/Frauenarzt Frankfurt/M.-Nordwestzentrum Frauenärztin/Frauenarzt Frankfurt/M.-Bockenheim Orthopädin/Orthopäde Radiologin/Radiologe Frankfurt/M.-Sachsenhausen Frankfurt/M.-Niederursel Psychol. Psychotherapeutin/ Psychol. Psychotherapeut

#### Planungsbereich Main-Taunus-Kreis

Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Bad Soden-Neuenhain

Internistin/Internist - hausärztlich -

Sulzbach Frauenärztin/Frauenarzt

### Planungsbereich Hochtaunuskreis

Radiologin/Radiologe Bad Homburg (Gemeinschaftspraxisanteil)

Oberursel Chirurgin/Chirurg

### Planungsbereich Offenbach am Main-Stadt

Orthopädin/Orthopäde Offenbach/M.-Innenstadt (Gemeinschaftspraxisanteil)

Radiologin/Radiologe Offenbach/M.-Süd-West

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Frankfurt, Georg-Voigt-Straße 15, 60325 Frankfurt zu senden.

#### Planungsbereich Landkreis Gießen

Prakt. Ärztin/Prakt. Arzt bzw. Hungen

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (Gemeinschaftspraxisanteil)



Leun

Fulda

### Kassenärztliche Vereinigung Hessen

Lich Prakt. Ärztin/Prakt. Arzt bzw. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

(Gemeinschaftspraxisanteil)

Planungsbereich Lahn-Dill-Kreis

Ehringshausen Prakt. Ärztin/Prakt. Arzt bzw.

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (Gemeinschaftspraxisanteil)

Chirurgin/Chirurg

Planungsbereich Marburg-Biedenkopf

Prakt. Ärztin/Prakt. Arzt bzw. Breidenbach

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Gießen, Eichgärtenallee 6-8, 35394 Gießen zu senden.

Planungsbereich Landkreis Fulda

Fulda Augenärztin/Augenarzt

(Gemeinschaftspraxisanteil) Internistin/Internist – fachärztlich –

Planungsbereich Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Bad Hersfeld Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder

Internistin/Internist - hausärztlich -

Planungsbereich Kassel-Stadt

Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder Kassel

Internistin/Internist - hausärztlich -

(Gemeinschaftspraxisanteil)

Chirurgin/Chirurg Kassel Fachärztin/Facharzt für Kassel

Diagnostische Radiologie (Gemeinschaftspraxisanteil)

Planungsbereich Werra-Meißner-Kreis

Witzenhausen Allgemeinärztin/Allgemeinarzt oder

> Internistin/Internist - hausärztlich -(Gemeinschaftspraxisanteil)

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Kassel, Pfannkuchstraße 1, 34121 Kassel zu senden.

Planungsbereich Landkreis Limburg-Weilburg

Limburg Fachärztin/Facharzt für Orthopädie

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Limburg, Adelheidstraße 7, 65549 Limburg zu senden.

Planungsbereich Schwalm-Eder-Kreis

Schwalmstadt Fachärztin/Facharzt für Orthopädie Planungsbereich Marburg-Biedenkopf

Fachärztin/Facharzt für Marbura

Innere Medizin – fachärztlich – (Gemeinschaftspraxisanteil)

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Marburg, Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg zu senden.

Planungsbereich Wiesbaden

Urologin/Urologe Wiesbaden

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden, zu senden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Körperschaft des Öffentlichen Rechts – Landesstelle –

vermittelt für ihre Mitglieder

Praxisvertreter/-innen

für Praxisvertretungen im Land Hessen.

Ärzte, die einen Vertreter benötigen, und Ärzte, die selbst eine Vertretung übernehmen möchten, werden gebeten, sich an die

Kassenärztliche Vereinigung Hessen – Landesstelle – Georg-Voigt-Straße 15, 60325 Frankfurt/M., Telefon 069 716798-29

zu wenden

Der Arzt, der sich in seiner Praxis vertreten lässt, hat sich nach § 20 Berufsordnung der Ärzte in Hessen zu vergewissern, dass der Vertreter die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Vertretung erfüllt.

### **Termine Moderatorentraining** 1. Halbjahr 2006

| Datum                   | Trainer        | Ort / KV-Bzst. |
|-------------------------|----------------|----------------|
| Sa. 18./So. 19. Februar | Professor Haid | Gießen         |
| Sa. 25./So. 26. März    | Professor Haid | Wiesbaden      |
| Sa. 1./So. 2. April     | Professor Haid | Frankfurt      |
| Sa. 6./So. 7. Mai       | Professor Haid | Gießen         |
| Fr. 19./Sa. 20. Mai     | Professor Haid | Wiesbaden      |

Ausschließlich telefonische Anmeldung bei: Tanja Schneider, Tel: 069 79502-519